

## 13. Sitzung

Mittwoch, 28. August 1996, 13.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 127 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Franz Eggenschwiler, Kurt Fluri, Paul Herzog, Ruedi Heutschi, Adolf C. Kellerhals, Hans-Rudolf Kobi, Ernst Lanz, Otto Meier, Doris Rauber, Kurt Schläfli, Thomas Schwaller, Rudolf Sélébam, Trudi Stierli, Christina Tardo, Hans-Ruedi Wüthrich, Paul Wyss. (17)

---

117/96

### **Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 1997**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 60 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 (RRB Nr. 1768), beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.1 lautet neu:

1.1 Das Gewicht (g1) des Steuerbedarfsindex beträgt 0,85; das Gewicht (g2) des Steuerkraftindex beträgt 0,5

Ziffer 1.2. lautet neu:

1.2. Der Grenzindex (GI) errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 155 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 182 Indexpunkten.

Ziffer 1.3. lautet neu:

1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI<sub>max</sub>) auf 197 (FI<sub>Omax</sub>) Indexpunkte.

Ziffer 1.4. lautet neu:

1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI<sub>min</sub>) auf 111,9 (FI<sub>Umin</sub>) Indexpunkte.

Ziffer 1.5. lautet neu:

1.5. Der Grenzindex für Investitionsbeiträge liegt bei 182 Indexpunkten.

II.

1. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am 1. Januar 1997 in Kraft.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 14. August 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Markus Straumann*, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission stellte fest, dass die Gemeinderechnungen des massgebenden Basisjahres 1994 sehr uneinheitliche Entwicklungen aufweisen, so dass man nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichen kann. Zusätzlich führte die Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs bei den Gemeindebeiträgen an die AHV/EL zu unerwünschten Verzerrungen bei der Belastung von finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Es kam soweit, dass die finanzstarken Gemeinden plötzlich weniger Beiträge und finanzschwache, bevölkerungsreiche Gemeinden viel mehr zahlen mussten. Das ist genau das Umgekehrte dessen, was man eigentlich wollte. Mit der Revision des neuen Finanzausgleichs soll dies ausgemerzt werden. Aufgrund der veränderten Verhältnisse müssen die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich 1997 neu festgelegt werden. Das Gewicht der Steuerkraft wird von 25 Prozent auf 37 Prozent erhöht, um den zu  $\frac{3}{4}$  der Steuerkraft bestimmten Verteilschlüssel der alten AHV/EL-Regelung zu berücksichtigen. Damit wird ein weitgehender, aber nicht vollständiger Ausgleich der Gemeindebeiträge an die AHV/IV erreicht. Eine genaue Rekonstruktion des alten Kostenverteilers, wie sie wünschbar gewesen wäre, ist aufgrund des neuen Systems nicht möglich.

Im Investitionsbeitragswesen wird mit einer Fortsetzung der konjunkturellen Abschwächung gerechnet. Weil gegenüber den Vorjahren 1997 mit deutlich weniger Zusicherungen und Auszahlungen von Investitionsbeiträgen zu rechnen ist, können rund 11,8 Mio. Franken mehr für die Finanzierung der Ausgleichszahlungen freigestellt werden. Die Zahl der Gemeinden, die Anspruch auf Investitionsbeiträge haben, bleibt jedoch im heutigen Rahmen.

Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass die Vorlage über die Revision des Finanzausgleichs nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 31. August überarbeitet und nachher dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet wird. Aufgrund dieser Sachlage beantragt die Finanzkommission, auf die heutige Vorlage einzutreten und der vorgelegten Variante zuzustimmen.

*Willi Häner*. Die CVP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Variante zu, allerdings mit einem gewissen Unbehagen. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen; sie stehen in der Vorlage. Für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aber auch für Parlamentarier, die sich nicht intensiv und im Detail mit den Steuerungsgrössen auseinandersetzen, ist der heutige Finanzausgleich immer noch ein Buch mit sieben Siegeln. Es setzt ein hohes Mass an Vertrauen an die Finanzausgleichskommission voraus, dem vorliegenden Zahlenmaterial ohne Alternativvarianten mit gutem Gewissen zustimmen zu können.

Zur vorgeschlagenen Variante. Die CVP-Fraktion begrüsst die Erhöhung des Gewichts der Steuerkraft. Das ist die wichtigste Veränderung gegenüber der letztjährigen Version. Mit der höheren Gewichtung der Steuerkraft, die selbstverständlich zu Lasten des Steuerbedarfs geht, kommen wir einer gerechteren Lösung näher. Die sogenannten ärmeren Gemeinden mit einer tieferen Steuerkraft profitieren, und damit ist eine laute Forderung weitgehend erfüllt worden. Es ist auch verständlich, dass die eigenen Gemeinden uns Parlamentarier am meisten interessieren. Die Beiträge an die einzelnen Gemeinden oder die Abgaben der einzelnen Gemeinden sind nur sehr schwierig nachzuvollziehen. Aufgrund des bereinigten Gemeindesteuerbedarfs 1994 kann die finanzielle Lage einer Gemeinde zu wenig aussagekräftig beurteilt werden. Ein Beispiel: Die Gemeinde Witterswil im Leimental ist seit ein paar Jahren die höchst verschuldete Gemeinde im Kanton, trotzdem bezahlt sie noch in den Finanzausgleich. Nur schon ein einmaliger grosser Ertrags- oder Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 1994 kann die Beitragszahlen von einem Jahr auf das andere massiv verändern. In der Vorlage wird begründet, warum die letztjährige Variante nicht mehr vertretbar ist. Das ist nachvollziehbar und wird akzeptiert. Aber die CVP-Fraktion bemängelt, dass die Finanzausgleichskommission keine weitere denkbare Variante –zum Beispiel eine Variante Konstanz, wie man sie immer etwa hatte –, als Alternative präsentierte. Heute haben wir keine Wahl; wir können nur ja sagen zur vorgeschlagenen einzigen Variante, damit die Gemeinden rechtzeitig budgetieren können. Wenn aber die zur Diskussion vorgeschlagene Variante als gerecht empfunden wird, wird ihr die CVP zustimmen, und ich bitte den Rat, dies auch zu tun. Wir wissen alle, dass das heutige Finanzausgleichsmodell von einem neuen Modell abgelöst wird. Das ist vielleicht mit ein Grund, warum die Steuerungsgrössen 1997 weniger zu diskutieren gaben als

auch schon. In der Finanzkommission wurde die Vorlage überraschend schnell behandelt. Der neue Finanzausgleich wird hoffentlich besser und transparenter sein.

*Guido Hänggi.* Die FdP-Fraktion kann dem Vorschlag mit gutem Gewissen zustimmen. Es geht in die richtige Richtung, wenn die Steuerkraft für die Verteilung des Finanzausgleichs vermehrt herangezogen wird, und der Steuerbedarf jetzt endlich massiv zurückgeht und nicht mehr der Bedarf subventioniert wird. Der Bedarf soll auch im neuen Finanzausgleichsgesetz zweitrangig werden und die Steuerkraft auf dem ersten Platz stehen. Wir möchten, dass der Finanzausgleich bald in den Kantonsrat kommt, damit wir entscheiden können. Es liegt zum Teil ja auch an den Gemeinden, so zu budgetieren und zu steuern, dass sie im Finanzausgleich nicht im einen Jahr viel und im nächsten Jahr fast nichts zahlen müssen. Wir empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

*Patrick Eruimy.* Die Vorlage beziehungsweise die Steuerungsgrößen für 1997 hatten als Hauptziel, die teilweise grossen Schwankungen aufzufangen und auszugleichen, die durch die Abschaffung eines indirekten Finanzausgleichsstroms, nämlich der AHV-Beiträge, entstanden. Dabei war es wesentlich wichtiger, diejenigen Gemeinden zu entlasten, die grosse Einbussen hatten, als bei jenen Gemeinden auszugleichen, die durch den Wegfall der AHV-Beiträge besser fahren. Nach Ansicht der Fraktion der Freiheitspartei ist dies in dieser Vorlage gelungen. Auch die veränderte Gewichtung von Steuerkraft und Steuerbedarf zeigt in die richtige Richtung. Wir werden der Vorlage zustimmen. Sie hat allerdings einen Schönheitsfehler: Bis jetzt gab es in derartigen Vorlagen stets eine Auswahl verschiedener Möglichkeiten bezüglich der Steuerungsgrößen. In der heutigen Vorlage wird nur gerade eine Variante vorgeschlagen. Es mag sein, dass wir durch die jeweils vorhandenen Alternativen etwas verwöhnt wurden, aber gerade sie ermöglichten es dem Kantonsrat, politische Richtungen und Schwerpunkte zu setzen. Diese wesentliche Aufgabe der Politiker und im besonderen des Parlaments ist jetzt nicht mehr vorhanden. Wir möchten die Regierung deshalb dazu anhalten, bezüglich der Steuerungsgrößen im Finanzausgleich in Zukunft jeweils wieder Alternativen vorzulegen. Ein Wort zu den Äusserungen Willi Hänners, der den Finanzausgleich als Buch mit sieben Siegeln bezeichnete. Das ist so, denn es ist immer noch derselbe, auch wenn wir beschlossen haben, ihn zu revidieren. Die Revision ist im Gang. Eigentlich hätte man schon letztes Jahr eine Variante in den Kantonsrat bringen können; die Vernehmlassungsantworten liessen das aber leider nicht zu. Ich bedauerte das, die vorgeschlagene Variante schien mir ein sehr guter Entwurf zu sein. Leider ist es so: Im Finanzausgleich kann man nicht einfach mit einem guten Wurf kommen, jede Gemeinde schaut nämlich sofort, wieviel sie erhält, und wenn es genug ist, ist auch der Vorschlag gut, wenn für sie ein Minus resultiert oder sie mehr einschiessen muss als nach alter Variante, wird die Vorlage als nicht brauchbar bezeichnet. Die Optik zur Beurteilung eines Finanzausgleichsvorschlags ist derart subjektiv, dass man nie alle wird zufriedenstellen können.

*Ulrich Bucher.* Das meiste wurde schon gesagt. Unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Ein Wort zu den Alternativvorschlägen, und das ist meine persönliche Meinung und auch die Meinung der Finanzausgleichskommission. Es wurde mehrmals gesagt, die vorgeschlagene Variante sei gut. Genau dieser Meinung war auch die Finanzausgleichskommission; sie betrachtet sie als die beste aller Varianten, die zur Diskussion standen. Deshalb fand man, es habe keinen Sinn, zwei Varianten vorzuschlagen. Im übrigen geht es jeweils nicht um zwei Varianten, sondern um mehrere. Die vorliegende Variante stellte sich eindeutig als die beste heraus. Würde man zwei Varianten vorlegen, könnte man, wollte man boshaft sein, noch eine weitere Spalte in der Tabelle machen, aus der hervorginge, welche Gemeinde wieviele Kantonsräte aufweist. Aus dem Plus/Minus könnte man mit recht grosser Trefferwahrscheinlichkeit voraussagen, welche der beiden Varianten obsiegt. Ich warne davor, an dieser Vorlage herumzubasteln. Vielmehr möchte ich den Rat ermuntern, mit viel Energie hinter die Finanzausgleichsrevision zu gehen, damit die grundsätzlichen Mängel des alten Finanzausgleichs möglichst rasch behoben werden können. Eine Variantendiskussion ist müssig, ist doch der heutige Vorschlag ehrlicher als der letztjährige. Soviel ich weiss, erhielt die Finanzkommission mehrere Varianten, empfiehlt aber nun nur die vorliegende zur Annahme, weil diese aufgrund der Situation eindeutig die beste ist. Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Christoph Oetterli.* Bis jetzt sprachen alle Sprecher nur vom Finanzausgleich der Einwohnergemeinden; in der gleichen Vorlage ist aber auch der Finanzausgleich der Bürgergemeinden enthalten. In der Botschaft zu den Steuerungsgrößen steht im Abschnitt zum Finanzausgleich der Bürgergemeinden, aufgrund des neuen Waldgesetzes befinde man sich in einer Übergangsphase; es müsse noch zwei Jahre nach dem alten Finanzausgleich abgerechnet werden. Nachdem aber im Finanzausgleichsfonds der Bürgergemeinden Ende 1995 – erstaunlicherweise findet man diese Zahl nirgendwo in der Botschaft – im Gegensatz zur Fondsentwicklung der Einwohnergemeinden noch 6,94 Mio. Franken vorhanden sind und der Aufwand für 1996 mit 1,6 Mio. Franken berechnet wird, verstehe ich nicht, dass man bei den Bürgergemeinden nach wie vor Beiträge einzieht. Ein paar Bürgergemeinden müssen in den Finanzausgleich noch 351'000 Franken einzahlen. Paragraph 57 des Finanzausgleichsgesetzes der Bürgergemeinden, der jetzt nur noch für zwei Jahre gilt, besagt: «Der Finanzausgleichsfonds der Bürgergemeinden soll per Ende Jahr jeweils einen Stand aufweisen,

der in der Regel die Hälfte der durchschnittlichen Jahresauszahlungen nicht überschreitet.» Übertragen auf den Fondsbestand heisst das, dass der vom Gesetz angestrebte Fondsbestand jetzt rund 10mal höher ist. Die Hälfte der Jahresauszahlungen beträgt nur noch 690'000 Franken, im Fonds sind aber, wie gesagt, 6,94 Millionen. Eine Zwischenbemerkung. Im Finanzausgleich der Einwohnergemeinden stimmt das Verhältnis; dort beträgt der Fonds bei Aufwendungen von 17 Mio. Franken noch rund 8,5 Mio. Franken. Ein Argument, das immer wieder genannt wird, weshalb die Bürgergemeinden jetzt noch einzahlen müssen, lautet, der Fonds sei ja auch immer durch Zuweisungen von Staatsbeiträgen gespiesen worden. In den Voranschlägen war das zwar jeweils der Fall, in den Staatsrechnungen seit 1989 aber nur noch zweimal. In den Voranschlägen waren 1,125 Mio. Franken vorgesehen, in die Rechnungen gingen 1992 noch 100'000 Franken und 1994 200'000 Franken ein, total also 300'000 Franken. In der gleichen Zeitspanne, also seit 1989, wurden demgegenüber die Abgaben der Bürgergemeinden um das 20fache erhöht, die Progressionsgrenze wurde von 20 Millionen zuerst auf 5 und dann auf 1 Million herabgesetzt.

Ich bitte aufgrund dieser Darlegungen, in den letzten zwei Übergangsjahren bei den Bürgergemeinden keine Fondseinzüge mehr zu machen und die Auszahlungen wie geplant vorzunehmen. Damit sinkt der Fonds bis Ende Übergangsfrist auf etwa 4 bis 4,5 Mio. Franken; der Rest wird in den Finanzausgleichsfonds der Einwohnergemeinden übergehen. Es macht wenig Sinn, wenn die Bürgergemeinden, die eigentlich hätten entlastet werden sollen, jetzt noch in den Finanzausgleichsfonds, der später in den Fonds der Einwohnergemeinden übergeht, einzahlen. Ich weiss nicht, wo dieser Antrag plaziert werden muss, steht doch nirgends etwas konkret über die Bürgergemeinden im Beschlussesentwurf. Die Mindereinnahmen sind bekannt – es sind rund 351'000 Franken –, der Fonds würde sich um den gleichen Betrag vermindern. Die finanziellen Auswirkungen sind also bekannt, so dass man meinem Antrag sollte zustimmen können.

*Christian Wanner*, Vorsteher Finanz-Departement. Es war heute wiederholt vom neuen Finanzausgleich die Rede. Wir sind diesbezüglich auf gutem Weg. Die sich in der Vernehmlassung befindende Variante stösst auf ein relativ gutes Echo. Selbstverständlich haben nicht alle Gemeinden gleich viel Freude daran, aber die Chancen, damit durchzukommen, stehen gut. Die Verlagerung der Finanzkraft – wir möchten auf 60 Prozent gehen, der Einwohnergemeindeverband nicht über 50 Prozent – enthält allerdings noch einigen Diskussionsstoff. An uns soll es jedoch nicht fehlen, wir werden so rasch als möglich mit dem neuen Finanzausgleich in den Kantonsrat gelangen.

Willi Häner sprach von einer Gemeinde, die, obwohl hoch verschuldet, noch zahlen muss. Das stimmt, aber ein hoher Verschuldungsgrad heisst noch lange nicht, hohe Beiträge aus dem Finanzausgleich zu erhalten. Das sind zwei paar Stiefel. Sonst wäre es ja so, dass man, je höher man sich verschuldet, desto höher in den Finanzausgleich kommt. Aber ich gebe gerne zu, dass in einigen Gemeinden noch Probleme bestehen, die mit dem neuen Finanzausgleich flexibler und besser behandelt werden können. Ich möchte allerdings nicht verschweigen, dass es auch im neuen Finanzausgleich um die Kernfrage gehen wird, wie ein Kuchen, der nicht wächst, ja tendenziell kleiner wird, möglichst gerecht zu verteilen ist. Diese Frage wird noch zu beantworten sein.

Zum Antrag Christoph Oetterli. Die Situation ist relativ einfach. Der Finanzausgleichsfonds der Bürgergemeinden wies 1993 rund 8,6 Mio. Franken auf. Er wird im Laufe des Jahres 1997 auf rund 5 Mio. Franken abgebaut, richtigerweise, denn der Finanzausgleich der Bürgergemeinden soll ja auslaufen. Hingegen muss ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Gemäss Artikel 41 Absatz 2 der Übergangbestimmungen im neuen Waldgesetz geht der Restbestand des Finanzausgleichsfonds der Bürgergemeinden am Schluss der dreijährigen Übergangsperiode an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden. Warum? Weil man den Bürgergemeinden die Soziallasten abgenommen und den Einwohnergemeinden übertragen hat. Bestandteil dieser Übereinkunft war, dass der Restbestand im Finanzausgleichsfonds der Bürger- an jenen der Einwohnergemeinden gehen soll. Nun besteht natürlich eine Konkurrenzsituation. Die Einwohnergemeinden hoffen, es bleibe noch möglichst viel übrig, und die Bürgergemeinden möchten nichts mehr bezahlen, weil sie nichts mehr davon haben. Ich verstehe das. Trotzdem muss ich Ihnen ganz energisch beantragen, den Antrag abzulehnen, weil er der Vereinbarung zwischen den Einwohner- und Bürgergemeinden vermutlich nicht entspräche. An der fraglichen Sitzung der Finanzausgleichskommission opponierten die Vertreter der Bürgergemeinden dieser Regelung nicht.

*Hans König*, Präsident. Die Suche nach dem geeigneten Platz für den Antrag Christoph Oetterli ist noch nicht zu Ende.

*Ulrich Bucher*. Während dieser Suche kann ich gleichwohl beantragen, diesen Antrag abzulehnen, und dies begründen. Etwas Wesentliches hat der Finanzdirektor jetzt noch nicht gesagt; es betrifft die sachliche, nicht die juristische Ebene. Im Finanzausgleich wird mit Beiträgen, die geleistet werden, und mit Beiträgen, die hereinkommen, gerechnet. Da kann man nicht die Beitragszahlungen ausklammern! Sonst müsste man die ganze Berechnung bei Null beginnen. Mir scheint dieser Antrag etwas schlitzohrig zu sein, und ich hoffe, er werde abgelehnt.

*Hans König*, Präsident. Weder das Pro noch das Kontra brauchen weiter begründet zu werden: Der Antrag ist zurückgezogen. Ich nehme an, er werde in einem andern Zusammenhang wieder erscheinen.

*Christoph Oetterli*. Das Problem ist nicht schlitzohrig, aber ich ziehe den Antrag trotzdem zurück. Es geht hier ja um die Steuerungsgrössen. Ich werde im Zusammenhang mit dem Budget oder sonstwo darauf zurückkommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

93/96

### **Anpassung der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates an das Bundesrecht**

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 1996 (siehe Beilage).

Eintretensfrage

*Anton Immeli*, Sprecher der Finanzkommission. Die Anpassung ist zum grössten Teil durch die bundesrechtlichen Vorschriften bedingt, und zwar durch das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Beide Erlasse sind auf sogenannte Ruhegehaltsordnungen sinngemäss anwendbar, und zwar unabhängig davon, ob sie geändert werden oder nicht. Die Teilrevision weist drei Hauptpunkte auf. Erstens die Massnahme im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Freizügigkeit, zweitens die Regelung der Eintrittsgelder der Regierungsratsmitglieder und drittens die Anpassung betreffend Ehescheidungen und Wohneigentumsförderung. Dazu kommen noch ein paar Nebenpunkte, unter anderem die Regelung der Vertretung der Arbeitgeberseite in der Verwaltungskommission und die Finanzierung des jährlichen Ausgabenüberschusses.

Zur Anpassung an Artikel 16 und 17 des Freizügigkeitsgesetzes betreffend Freizügigkeitsleistungen. Nach der heutigen Regelung sind neben der normalen Rente verschiedene Sonderleistungen versichert. So erhält ein Mitglied des Regierungsrates unter bestimmten Voraussetzungen bei Nichtnominierung beziehungsweise Nichtwiederwahl eine Rentenleistung. Es kann ebenfalls eine Leistung bei freiwilligem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt vor dem Alter 65 beanspruchen. Nach dem neuen Bundesgesetz entspricht die Austrittsleistung dem sogenannten Barwert sämtlicher erworbener Leistungen. Ohne Änderung der bisherigen Lösung müsste man die erwähnten Sonderleistungen in die Barwertberechnung einbeziehen, was beim Austritt zu ungerechtfertigten hohen Freizügigkeitsleistungen führen würde. Die möglichen Sonderleistungen werden deshalb neu als temporäre Ersatzleistungen bis längstens zum reglementarischen Rentenalter 65 deklariert und können somit bei der Barwertberechnung unberücksichtigt bleiben.

Die Eintrittsgelder sollen neu nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgesetzt werden, was heute nicht der Fall ist. Das bedeutet, dass die Eintrittsleistung dem Barwert der erworbenen Leistung im Eintrittsalter und damit genau der Freizügigkeitsleistung zu diesem Zeitpunkt entspricht. Die Eintrittsgelder erhöhen sich dadurch um bis zu 80 Prozent der heutigen Regelung.

Der dritte Punkt betrifft die Anpassung bei Ehescheidungen und die Anpassung an die Bundesvorschriften über Wohneigentumsförderung. Dabei geht es um die Kürzung der Leistungen bei einem Vorbezug für Wohneigentum oder um Kürzungen im Scheidungsfall, wenn der Richter bestimmt, dass ein Teil der Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des andern Ehegatten überwiesen werden muss.

Bei den kleineren Anpassungen geht es um folgende Punkte: Die Anspruchsvoraussetzungen für die Ehegattenrente werden geringfügig verbessert. Der Vorschlag entspricht der Regelung für die Versicherten in der Kantonalen Pensionskasse. Ein weiterer Punkt betrifft die Finanzierung des jährlichen Ausgabenüberschusses. Gemäss der bestehenden Regelung übernimmt der Kanton 80 Prozent des jährlichen Ausgabenüberschusses der Spezialfinanzierungsrechnung (Kasse). Damit soll verhindert werden, dass das Kapital dieser Spezialfinanzierung so rasch abnimmt, dass in kurzer Zeit kein Vermögen mehr vorhanden ist. Durch den möglichen Geldabfluss wegen Wohneigentumsförderung oder Scheidung könnte nämlich der Fall eintreten, dass der Restbetrag nicht ausreicht, um das Jahresdefizit zusammen mit dem 80prozentigen Beitrag des Staates zu decken. Im Sinn einer Präzisierung soll der Kanton deshalb mindestens 80 Prozent des jährlichen Defizits leisten.

Gestützt auf die am 3. November 1995 überwiesene Motion der Geschäftsprüfungskommission nimmt kein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mehr Einsitz in die Verwaltungskommission. Vorgesehen ist neu ein zweites Mitglied der Finanzkommission.

Zu den Kosten dieser Revision. Allfällige Mehr- beziehungsweise Minderkosten können im heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Die Revision kann Mehrkosten verursachen, weil die vorgeschriebene Freizügigkeitsleistung höher ist als bisher. Diese Mehrkosten können aber durch das kantonale Recht nicht beeinflusst werden. An sich können auch Minderkosten entstehen, und zwar dann, wenn jedes Mitglied des Regierungsrates als Regierungsrat pensioniert wird. Dabei würde der Versicherungsnehmer für die gleichbleibende Leistung länger Beiträge zahlen.

Der Regierungsrat hatte Gelegenheit, zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen. Er stimmte ihnen zu. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Jörg Kiefer.* Es handelt sich um eine Anpassung an das Bundesrecht, daher ist der Spielraum verhältnismässig gering. Der Kanton Solothurn geht vorsichtig vor. Das zeigt sich beispielsweise bei den zeitlich befristeten Ersatzleistungen gemäss Paragraph 17. Andere Kantone sind viel grosszügiger. Unsere Fraktion anerkennt diese Selbstbeschränkung des Regierungsrates und die Bereitschaft zu dieser Schmalspurlösung. Sie stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 1996, beschliesst:

I.

Die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates) vom 4. Juli 1990 wird wie folgt geändert:

Als § 2 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffer 4 wird eingefügt:

4. Zeitlich befristete Ersatzleistungen.

§ 3 lautet neu:

<sup>1</sup>Die Hinterlassenen- und Invalidenleistungen sowie die zeitlich befristete Ersatzrente werden gekürzt, soweit sie zusammen mit den nach Bundesrecht anrechenbaren Einkünften die Bruttobesoldung (ohne Sozialzulagen) eines amtierenden Mitgliedes des Regierungsrates übersteigen.

<sup>2</sup>Die Altersrente (§ 4 Absatz 2) und die zeitlich befristete Ersatzrente (§ 17) werden um 50% gekürzt, wenn ein Mitglied des Regierungsrates disziplinarisch entlassen oder wenn das Dienstverhältnis aus wichtigen Gründen wegen eigenem Verschulden aufgelöst wird. In diesen Fällen kann das Mitglied des Regierungsrates anstelle der Altersrente und der zeitlich befristeten Ersatzrente die Freizügigkeitsleistung beanspruchen.

Marginale: Kürzung der Leistungen

## § 4 lautet neu:

<sup>1</sup>Die Basis zur Berechnung der Leistungen nach dieser Verordnung bildet die Bruttobesoldung (ohne Sozialzulagen) eines Mitgliedes des Regierungsrates beim Ausscheiden aus dem Rat. Dazu kommen die für das Staatspersonal geltenden Teuerungszulagen.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Regierungsrates haben, wenn sie nach Vollendung des 65. Altersjahres aus dem Amt ausscheiden, Anspruch auf eine Altersrente von 50% der Bruttobesoldung nach Absatz 1, abzüglich einer allfälligen Kürzung wegen fehlendem Einkaufsgeld (§ 18 Absatz 3) und wegen Bezügen von freizügigkeit-sähnlichen Leistungen (§ 21<sup>bis</sup> Absatz 2).

<sup>3</sup>Bezüger einer zeitlich befristeten Ersatzrente haben Anspruch auf eine Altersrente in der Höhe der letzten Ersatzrente, wenn sie das 65. Altersjahr vollendet haben.

Marginale: Altersrente

## § 6 lautet neu:

Die Altersleistungen (§ 4) und die Kinderrenten (§ 5) dürfen zusammen 70% der Bruttobesoldung nach § 4 Absatz 1 nicht übersteigen.

Marginale: Begrenzung der Altersleistungen

## § 7 lautet neu:

<sup>1</sup>Der Ehegatte eines im Amt verstorbenen Mitgliedes des Regierungsrates sowie eines verstorbenen Bezügers einer Alters-, Invaliden- oder zeitlich befristeten Ersatzrente hat Anspruch auf eine Ehegattenrente, wenn er oder sie beim Tod des Ehegatten

a) für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder oder Pflegekinder aufkommen muss oder

b) das 40. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe mindestens zwei Jahre gedauert hat.

<sup>2</sup>Erfüllt der überlebende Ehegatte keine dieser Voraussetzungen, so hat er Anspruch auf eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten.

Marginale: Ehegattenrente a) Voraussetzungen

## § 8 lautet neu:

Die Ehegattenrente beträgt 70% der versicherten Altersrente oder der ausgerichteten Alters-, Invaliden- oder zeitlich befristeten Ersatzrente.

Marginale: b) Höhe

## § 9 lautet neu:

Die Kinder eines im Amt verstorbenen Mitgliedes des Regierungsrates oder eines verstorbenen Bezügers einer Alters-, Invaliden- oder zeitlich befristeten Ersatzrente haben Anspruch auf Waisenrenten. Pflegekinder haben den gleichen Anspruch, sofern der oder die Verstorbene für ihren Unterhalt aufkommen musste.

Marginale: Waisenrente a) Voraussetzungen

## § 10 lautet neu:

Die Waisenrente beträgt 10% der versicherten Altersrente oder der ausgerichteten Alters-, Invaliden- oder zeitlich befristeten Ersatzrente. Vollwaisen erhalten die doppelte Waisenrente.

Marginale: b) Höhe

## § 12 lautet neu:

Die Hinterlassenenleistungen (§ 8 und § 10) dürfen zusammen 70% der Bruttobesoldung nach § 4 Absatz 1 nicht übersteigen.

Marginale: Begrenzung der Hinterlassenenleistungen

## § 13 lautet neu:

Die Mitglieder des Regierungsrates, die wegen Erwerbsinvalidität infolge Krankheit oder Unfall aus dem Rat ausscheiden, haben Anspruch auf Invalidenleistungen. Beginn und Ende des Anspruchs richtet sich nach Artikel 26 BVG. Der Anspruch auf Invalidenleistungen wird aufgeschoben, soweit das Mitglied des Regierungsrates den vollen Lohn oder gleichwertigen, vom Staat mitfinanzierten Ersatz erhält.

Marginale: Leistungsanspruch

## § 14 lautet neu:

Die Invalidenrente entspricht der versicherten Altersrente nach § 4.

Marginale: Invalidenrente

## § 15 lautet neu:

Ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, denen eine Invalidenrente zusteht, haben für jedes Kind, das im Falle ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe der Waisenrente (§ 10).

Marginale: Kinderrente

§ 16 lautet neu:

Die Invalidenleistungen (§ 14 und § 15) dürfen zusammen 70% der Bruttobesoldung nach § 4 Absatz 1 nicht übersteigen.

Marginale: Begrenzung der Invalidenleistungen

Nach § 16 wird eingefügt:

IV<sup>bis</sup>. Zeitlich befristete Ersatzleistungen

§ 17 lautet neu:

<sup>1</sup>Die Mitglieder des Regierungsrates haben Anspruch auf eine zeitlich befristete Ersatzrente von 80% der Altersrente nach § 4, wenn sie nach dem 55. Altersjahr und 12 Dienstjahren aus dem Rat ausscheiden. Die zeitlich befristete Ersatzrente erhöht sich für jedes vollendete Altersjahr über 55 beim Ausscheiden aus dem Rat um 4% der Altersrente und erreicht beim Ausscheiden aus dem Rat nach dem vollendeten 60. Altersjahr und 12 Dienstjahren den Höchstbetrag von 100% der Altersrente.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Regierungsrates haben Anspruch auf eine zeitlich befristete Ersatzrente in der Höhe von 100% der Altersrente nach § 4, wenn sie beim Ausscheiden aus dem Rat

- a) das 61. Altersjahr und 11 Dienstjahre oder
- b) das 62. Altersjahr und 10 Dienstjahre oder
- c) das 63. Altersjahr und 9 Dienstjahre oder
- d) das 64. Altersjahr und 8 Dienstjahre

vollendet haben.

<sup>3</sup>Die Mitglieder des Regierungsrates haben Anspruch auf eine zeitlich befristete Ersatzrente, wenn sie zwischen dem 58. und 65. Altersjahr wegen Nichtwiederwahl oder Nichtwiedernominierung aus dem Rat ausscheiden. Diese wird für jedes fehlende Dienstjahr um 6,5% gekürzt. Das Mitglied des Regierungsrates kann jedoch anstelle der Altersrente und der zeitlich befristeten Ersatzrente die Freizügigkeitsleistung beanspruchen.

<sup>4</sup>Der Anspruch auf die zeitlich befristete Ersatzrente erlischt beim Tod, spätestens jedoch, wenn das ehemalige Mitglied des Regierungsrates das 65. Altersjahr vollendet hat.

Marginale: Zeitlich befristete Ersatzrente

Als § 17<sup>bis</sup> wird eingefügt:

Ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, denen eine zeitlich befristete Ersatzrente zusteht, haben für jedes Kind, das im Falle ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe der Waisenrente.

Marginale: Kinderrente

Als § 17<sup>ter</sup> wird eingefügt:

Die zeitlich befristete Ersatzrente (§ 17) darf zusammen mit den Kinderrenten (§ 17<sup>bis</sup>) 70% der Bruttobesoldung nach § 4 Absatz 1 nicht übersteigen.

Marginale: Begrenzung der zeitlich befristeten Ersatzleistungen

§ 18 lautet neu:

<sup>1</sup>Ein neugewähltes Mitglied des Regierungsrates, das beim Amtsantritt das 25. Altersjahr vollendet hat, muss ein Eintrittsgeld nach der Tabelle im Anhang leisten.

<sup>2</sup>Freizügigkeitsleistungen von früheren Vorsorgeeinrichtungen müssen eingebracht werden. Sie werden an das Eintrittsgeld angerechnet. Ein allfälliger Mehrbetrag wird nach Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG) verwendet.

<sup>3</sup>Derjenige Teil des Eintrittsgeldes nach Absatz 1, der nicht bezahlt worden ist, wird dem Mitglied des Regierungsrates in einen versicherungstechnisch ermittelten Zusatzbeitrag umgerechnet. Falls das Mitglied diesen Zusatzbeitrag nicht entrichtet, wird das fehlende Eintrittsgeld in eine Kürzung der versicherten Leistungen umgerechnet (nach der Formel im Anhang). Zusatzbeiträge können durch Einlagen ganz oder teilweise abgegolten werden.

Marginale: Eintrittsgeld

Der Titel vor § 20 lautet neu:

## VI. Freizügigkeitsleistungen und freizügigkeitsähnliche Leistungen

§ 20 lautet neu:

<sup>1</sup>Scheidet ein Mitglied aus dem Regierungsrat aus, ohne dass ein Anspruch auf Leistungen nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a) Ziffern 1 bis 4 besteht, hat es Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung.

<sup>2</sup>Die Freizügigkeitsleistung entspricht dem höchsten der nachfolgenden Beträge, abzüglich dem Barwert einer allfälligen Rentenkürzung wegen freizügigkeitsähnlichen Leistungen (§ 21<sup>bis</sup>) und dem Barwert der künftigen Zusatzbeiträge (§ 18 Absatz 3):

a) Barwert der erworbenen Leistungen (Artikel 16 FZG), wobei die erworbene Altersrente definiert ist, als

50% der	anrechenbare Versicherungsdauer
Bruttobesoldung x	-----
(ohne Sozialzulagen)	mögliche Versicherungsdauer

abzüglich einer allfälligen Rentenkürzung infolge fehlendem Eintrittsgeld (§ 18). Die mögliche Versicherungsdauer beträgt 40 Jahre, mindestens aber die effektiv mögliche Beitragsdauer bis zur Vollendung des 65. Altersjahres (Rentenalter).

Die anrechenbare Versicherungsdauer entspricht der möglichen Versicherungsdauer abzüglich der vom Austritt bis zur Vollendung des 65. Altersjahres noch fehlenden Beitragsdauer.

Die Barwertfaktoren sind im Anhang aufgeführt, wobei die zeitlich befristete Ersatzrente im Sinne einer Leistung nach Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe a) FZG nicht kapitalisiert ist.

b) Mindestbetrag nach Artikel 17 Absatz 1 FZG;

c) Altersguthaben nach BVG (Artikel 18 FZG).

Marginale: Höhe der Freizügigkeitsleistung

§ 21 lautet neu:

<sup>1</sup>Die Freizügigkeitsleistung wird der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Ist die Überweisung der Freizügigkeitsleistung an eine neue Vorsorgeeinrichtung nicht möglich, muss das aus dem Amt scheidende Mitglied des Regierungsrates mitteilen, in welcher nach Bundesrecht zulässigen Form der Vorsorgeschutz erhalten werden soll.

<sup>2</sup>Ein aus dem Amt scheidendes Mitglied des Regierungsrates kann die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung verlangen, wenn

a) es die Schweiz endgültig verlässt oder

b) es eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen Versicherung nach BVG nicht mehr untersteht oder

c) die Freizügigkeitsleistung weniger als ein Jahresbeitrag beträgt.

<sup>3</sup>Die Barauszahlung an verheiratete Anspruchsberechtigte ist nur zulässig, wenn der Ehegatte schriftlich zustimmt.

Marginale: Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Als § 21<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>1</sup>Vorbezug, Verpfändung und Zahlung scheidungsrechtlicher Ansprüche richten sich nach den Vorschriften des Bundesrechts.

<sup>2</sup>Hat das Mitglied des Regierungsrates nach Absatz 1 einen Vorbezug getätigt oder wurden Gelder infolge scheidungsrechtlicher Ansprüche überwiesen, werden die versicherten Leistungen gemäss Anhang gekürzt.

Marginale: Freizügigkeitsähnliche Leistungen

In § 22 Absatz 3 wird vor dem Ausdruck «80%» der Ausdruck «mindestens» eingefügt.

§ 24 Absatz 1 und Absatz 2 lauten neu:

<sup>1</sup>Die Verwaltungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Ihr gehören an

a) zwei Vertreter der Finanzkommission;

b) der Vorsteher des Finanz-Departementes;

c) ein weiteres Mitglied des Regierungsrates.

<sup>2</sup>Den Vorsitz führen abwechselnd je für eine Amtsperiode ein Vertreter der Finanzkommission und der Vorsteher des Finanz-Departementes. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Als § 30<sup>bis</sup> wird eingefügt:

Für Mitglieder des Regierungsrates, die beim Inkrafttreten dieser Ordnungsänderung das Amt ausübten, ist diese Verordnung anwendbar. Das Eintrittsgeld bei ihrem Amtsantritt wird nach § 18 berechnet. Eine allfällige Differenz zwischen dem Eintrittsgeld nach dieser Verordnung und dem beim Amtsantritt geleisteten Eintrittsgeld gilt als Beteiligung des Staates am Einkauf und wird von der Freizügigkeitsleistung abgezogen. Der Abzug vermindert sich mit jedem Dienstjahr um einen Zehntel des vom Kanton übernommenen Betrages.

Marginale: Übergangsbestimmung zur Änderung der Verordnung vom 12. Juni 1996

II.

Diese Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

---

Hans König, Präsident. Die Jahresberichte möchte ich wenn möglich bündeln und darüber am Schluss gemäss Antrag der vorberatenden Kommission gemeinsam abstimmen. – Sie sind damit einverstanden.

12/96

#### **Jahresbericht 1995 der Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen**

Es liegen vor:

- a) Jahresbericht der Kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen.
- b) Der Antrag der Justizkommission vom 4. März 1996 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 4. März 1996, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 1995 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

128/96

#### **Jahresbericht 1995 der Hypothekar-Hilfskasse**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. August 1996.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996, beschliesst:

1. Der Jahresbericht der solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1995 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

27/96

#### **Jahresbericht 1995 der Höhenklinik Allerheiligenberg**

32/96

#### **Jahresbericht 1995 des Kantonsspitals Olten**

61/96

#### **Jahresbericht 1995 des Bürgerspitals Solothurn**

69/96

**Jahresbericht 1995 des Bezirksspitals Dornach**

88/96

**Jahresbericht 1995 Spital Grenchen**

89/96

**Jahresbericht 1995 des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach**

54/96

**Jahresbericht 1995 der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn/Pflegeheim Fridau Egerkingen**

Es liegen vor:

- a) Jahresbericht 1995 der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg.
- b) Jahresbericht 1995 Kantonsspital Olten.
- c) Jahresbericht 1995 des Bürgerspitals Solothurn.
- d) Jahresbericht 1995 des Bezirksspitals Dornach.
- e) Jahresbericht 1995 des Spitals Grenchen .
- f) Jahresbericht 1995 des Bezirksspitals Thierstein Breitenbach.
- g) Jahresbericht 1995 der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn / Pflegeheim Fridau Egerkingen.
- h) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996 in der Form eines Beschlusseentwurfes, der für alle Spitäler gemeinsam lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996, beschliesst:

1. Die folgenden Jahresberichte werden genehmigt:

- 1.1 Jahresbericht 1995 der Höhenklinik Allerheiligenberg (27/96)
- 1.2 Jahresbericht 1995 des Kantonsspitals Olten (32/96)
- 1.3 Jahresbericht 1995 des Bürgerspitals Solothurn (61/96)
- 1.4 Jahresbericht 1995 des Bezirksspitals Dornach (69/96)
- 1.5 Jahresbericht 1995 des Bezirksspital Thierstein in Breitenbach (89/96)
- 1.6 Jahresbericht 1995 des Spitals Grenchen (88/96)
- 1.7 Jahresbericht 1995 der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Solothurn und des Kantonalen Pflegeheimes Fridau, Egerkingen (54/96)

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

*Oswald von Arx.* Es lohnt sich wohl doch, zu den Jahresberichten der Spitäler kurz etwas zu sagen. Im Namen der CVP, aber auch im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission danke ich für diese Jahresberichte recht herzlich. Danken möchte ich vor allem auch deren Verfassern, ist mit solchen Berichten doch sehr viel Arbeit verbunden. Alle Jahresberichte gehören der Vergangenheit an. Wir können sie nur noch zur Kenntnis nehmen. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Jahresberichte, vor allem auch im Zusammenhang mit den Globalbudgets, nur noch alle drei Jahre erstellt würden. Es gibt ja Leute, die meinen, man könne ganz darauf verzichten. Diese Meinung teile ich nicht. Zum Schluss danke ich auch den Sponsoren, die die Jahresberichte zu einem grossen Teil mittragen halfen.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Departement des Innern. Das Departement betrachtet die Jahresberichte als eine Möglichkeit der Selbstdarstellung eines jeden Spitals. Das ist eine operative Angelegenheit. Deshalb ist es den Spitalern freigestellt, ob sie dies mittels Inserat, mit Sponsoring oder ohne tun wollen; es muss ganz

einfach innerhalb ihres Globalbudgets erfolgen. Es ist wichtig, dass jedes Spital als Teil seiner PR-Arbeit einen Jahresbericht publiziert. Sie werden meines Erachtens noch nicht ganz so genutzt, wie sie genutzt werden könnten. Ein leuchtendes Beispiel ist für mich der Jahresbericht der Hirslanden-Klinik «Schachen» Aarau, der allerdings etwa soviel kostet wie aller solothurnischen Spitäler zusammen, dafür aber eine hervorragende Visitenkarte darstellt. Ich wünschte mir, dass die Jahresberichte früher erscheinen und auch entsprechend mit Werbe- und PR-Massnahmen begleitet werden. Deshalb bin ich eigentlich gegen dreijährliche Jahresberichte. Die Jahresberichte sind nicht nur fürs Parlament, sie geben dem Spital die Möglichkeit, seine Arbeit auch nach aussen darzustellen. Deshalb sollte man bei der jährlichen Berichterstattung bleiben, sie aber ganz klar als operative Sache betrachten. Natürlich entscheiden wir über das Globalbudget innerhalb des Controlling zusammen mit dem Parlament dort, wo Entscheide zu fällen sind, und das Departement behält sich jeweils auch vor, wenn in einem Jahresbericht etwas steht, bei dem das Departement anderer Meinung ist, im Rahmen der Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission allenfalls eine von den Spitalorganen abweichende Meinung zu vertreten. Bleiben wir jetzt eine Zeitlang auf diesem Weg und sehen wir, ob er sich bewährt.

70/96

### **Jahresbericht der Gebäudeversicherung über das Jahr 1995**

Es liegen vor:

- a) Jahresbericht 1995 der Gebäudeversicherung.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 1995 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

*Rosmarie Châtelain*, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn ist eine derjenigen Institutionen, bei denen man sagen kann, alles, aber auch wirklich alles funktioniere reibungslos. Dafür gehört dem Geschäftsleiter, ganz besonders aber dem Personal unser bester Dank.

Ich habe drei Bemerkungen anzubringen. Erstens. Die Geschäftsprüfungskommission erhielt seit dem letzten Jahresbericht in zwei Quartalsrapporten Einsicht in die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt, die Anlagen und Anlagestrategien der Gebäudeversicherung. Die nicht realisierten Buchverluste des letzten Jahres konnten massiv eingeholt werden. Zweitens. Auf den 1. Januar 1997 ist aufgrund der guten finanziellen Lage eine erste Prämienverbilligung von ungefähr 10 Prozent in Aussicht gestellt worden, eine zweite, zusätzliche wird vielleicht demnächst noch folgen. Drittens. Während dem Geschäftsjahr 1995 wurden zum Teil ganz erfolgreiche PR-Aktionen durchgeführt. So wurde unter anderem eine Offerte ausgeschrieben zum verbilligten Bezug von Handfeuerlöschgeräten. Diese Aktion war ein durchschlagender Erfolg; weitere ähnliche Aktionen sind geplant.

Die Fragen und Antworten, die Sie in der Mitte des Jahresberichtes finden, wären es wert, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Sechs Antworten zeigen die Aufgaben der Gebäudeversicherung klar und einleuchtend auf. Die Lektüre sei wärmstens empfohlen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht.

*Stephan Jeker*. Dank hohen Kapitalgewinnen konnte ein überdurchschnittlicher Betrag, nämlich über 8 Mio. Franken mehr als im Vorjahr, den Reserven zugewiesen werden. Man kann annehmen, dass der Anstieg im Reservefonds der Gebäudeversicherung ein Signal sein wird, auch in Zukunft weitere Preis-/Leistungsoptimierungen durchzuführen. Wir erwarten also, dass die Prämien der Gebäudeversicherung weiterhin gesenkt werden können. Einmal mehr hat sich das heutige Gebäudeversicherungssystem in der bestehenden Form bestätigt. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

120/96

**Jahresbericht 1995 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates**

Es liegen vor:

- a) Jahresbericht 1995 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 1995 über die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

119/96

**Jahresbericht 1995 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Jahresbericht 1995 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1996, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1995 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

*Anna Mannhart.* Die Diskussionen über die Sanierung beziehungsweise Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse sind im Gang, eine entsprechende Motion wurde überwiesen. Zu Seite 15 des Jahresberichts, Liegenschaften, Position Schanzmühle Solothurn, hat die CVP folgende Bemerkung: Wenn man als Privatperson mit einer derartigen Rendite rechnen müsste, wäre niemand zufrieden. Es heisst zwar «Gesamtsanierung/Umnutzung im Gange». Trotzdem, von 111 Mio. Franken Immobilien haben wir bei einem Posten von 27 Mio. Franken eine Rendite von nur 2,1 Prozent. Wir sollten den Bericht ja nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch genehmigen. Wir müssten daher wissen, wie weit die Gesamtsanierung/Umnutzung bereits ist und ob bei einem so hohen Posten gelegentlich ein besserer Ertrag zu erwarten sei.

*Bernhard Stöckli,* Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn weist 1995 ein wesentlich besseres Ergebnis auf als im Vorjahr. Der Ertrag auf dem Kassenvermögen betrug 9,5 Prozent, was als ausserordentlich gut bezeichnet werden kann. Es konnten auch wieder Stabilisierungsreserven in der Höhe von 53 Mio. Franken gebildet werden. Damit konnte das schlechte Vorjahr mehr als nur kompensiert werden. Das Vermögen der Pensionskasse beträgt im Moment 1,3 Mrd. Franken. Auch der Deckungsgrad hat sich leicht verbessert, und zwar von 68 auf 69 Prozent. Das Ziel eines Deckungsgrades von 100 Prozent wird wahrscheinlich schwer zu realisieren sein, müssen doch rund 550 Mio. Franken eingebracht werden.

Zwei Probleme beschäftigen die Pensionskasse im Moment speziell. Zum einen die demographische Entwicklung, das heisst die Rentenbezüger werden immer älter und können demzufolge länger eine Rente beziehen, was wiederum finanziert werden muss. Das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnern beträgt derzeit 4 zu 1. Das zweite Problem bildet der Teuerungsausgleich, der ebenfalls wieder finanziert werden müsste. Denn Gelder aus Mutationsgewinnen sind im Moment nicht reichlich vorhanden. Leider hat sich bei der Pensionskasse die Absicht zerschlagen, die Renten erst gegen Ende Monat auszuzahlen, statt wie jetzt zu Beginn. Dadurch hätten jährlich rund 300'000 Franken eingespart werden können. Dieses Thema soll aber

anlässlich einer Statutenrevision wieder aufgenommen werden. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen erleichterten Pensionierung wird relativ rege Gebrauch gemacht.

Zusammenfassend: Die Substanz der Pensionskasse ist sehr gut und gibt im Moment zu keinen Bedenken Anlass. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Jahresbericht 1995 zu genehmigen.

*Rosmarie Châtelain.* Während im letzten Jahr dieses Traktandum eine gewisse Zeit beanspruchte, kann ich es heute im Namen der SP-Fraktion sehr viel kürzer machen. – Aufgrund eines überwiesenen Vorstosses werden zurzeit die Strukturen der Pensionskassen überprüft. Die Fragen, die im Postulat der Grünen Fraktion, das anschliessend zur Behandlung ansteht, aufgeworfen werden, werden ebenfalls in die Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe einfließen. Deshalb erübrigt es sich unseres Erachtens, auf zwei Gleisen zu fahren. Einmal mehr weise ich darauf hin, dass es in Sachen Pensionskasse nichts zu retten gibt, weil keine unmittelbare Gefahr besteht. Wir werden uns aber im Kantonsrat zu gegebener Zeit darüber unterhalten müssen, um wieviele Prozente der Deckungsgrad erhöht werden sollte. Das allerdings ist eine höchst brisante politische Frage. Der Kantonsrat kann der Verwaltungskommission nur Empfehlungen weitergeben; er kann ihr nicht direkt vorschreiben, was sie zu tun hat. Die Erhöhung des Deckungsgrades ist, wie gesagt, eine ganz brisante politische Frage, und sie wird hier sicher noch einiges zu reden geben, gehen doch die Meinungen diesbezüglich sehr weit auseinander.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Jahresbericht der Pensionskasse zu genehmigen und dem folgenden Postulat der Grünen Fraktion nicht zuzustimmen, weil bereits alles Notwendige in die Wege geleitet worden ist.

*Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement.* Zur Frage Anna Mannharts möchte ich vorausschicken, dass die Pensionskasse verhältnismässig komplizierte Entscheidungsstrukturen aufweist. Für Anlagen und deren Bewirtschaftung ist der Anlageausschuss zuständig und nicht die Verwaltungskommission. Es bestehen hier recht streng abgegrenzte Kompetenzen.

Zur Frage: Es stimmt, die Rendite der Schanzmühle ist zurzeit tatsächlich unbefriedigend. Die «Manor» wird sich in absehbarer Zeit dorthin begeben. Im weiteren besteht ein Angebot der Pensionskasse, Teile der Verwaltung in die Schanzmühle zu verlegen. Darüber wird im Moment intern noch diskutiert. Entschieden ist noch nichts; allenfalls soll die Kantonspolizei dorthin verlegt werden und/oder die Steuerverwaltung. Klar ist, wenn die Verwaltung in mietgünstige staatliche oder in Gebäude der Pensionskasse umziehen kann, so werden wir dies veranlassen, weil wir doch da und dort recht teuer eingemietet sind. Zusammenfassend: Wir gehen davon aus, dass sich die Rendite verbessern wird.

*Hans König, Präsident.* Wie angekündigt, erfolgt die Genehmigung der eben behandelten Jahresberichte in einer Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Für Genehmigung der Jahresberichte 1995

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 141/95

#### **Postulat Grüne Fraktion: Verluste bei der Pensionskasse**

(Wortlaut des am 28. September 1995 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1995, S. 560)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrates vom 14. Mai 1996 lautet:

Anlässlich der Behandlung des Jahresberichtes 1994 der Kantonalen Pensionskasse hat sich die Geschäftsprüfungskommission bereits zum Thema geäußert und ihre Absichten skizziert. Zudem hat der Finanzdirektor in einer ausführlichen Stellungnahme verschiedene Fragen rund um die Pensionskasse zur Zufriedenheit der jeweiligen Fragesteller beantwortet. Nach den Ausführungen von GPK und Finanzdirektor zog die Grüne Fraktion ihren zuvor gestellten Antrag auf Verschiebung der Behandlung des Jahresberichtes zurück, weil auch ihre Fragen beantwortet worden waren. Inzwischen hat die GPK eine Motion eingereicht, die ein Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse verlangt. Insbesondere fordert die GPK eine Entflechtung und Vereinfachung der Führungs- und Aufsichtsstrukturen sowie Massnahmen zur Erhöhung des Deckungsgrades bis auf 100%. Im übrigen lässt sich die GPK von der Pensionskasse durch Quartalsberichte laufend orientieren. Die GPK hat sich der Sache von sich aus schon angenommen und Regierungsrat und Verwaltungskommission der Pensionskasse sind gemäss RRB Nr. 1011 vom 23. April 1996 (Antwort

auf die Motion der GPK) bereit, den Vorstoss der GPK entgegenzunehmen. Wir werden die GPK aber aufordern, auch den im Postulat aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Behandlung eines Quartalsberichtes bzw. des nächsten Jahresberichtes nachzugehen. Dennoch beantragen wir, das Postulat nicht erheblich zu erklären, weil wir bei der geschilderten Sachlage die Vorlage des geforderten besonderen Untersuchungsberichtes über die Pensionskasse nicht als notwendig erachten.

Antrag des Büros des Kantonsrates. Nichterheblicherklärung.

*Hans Walder.* Mit der zum Postulat umgewandelten Motion der Geschäftsprüfungskommission hat die Regierung zusammen mit der Pensionskasse den Auftrag entgegengenommen, sich grundlegende Gedanken zur Unterdeckung und zu deren mittelfristigen Verbesserung zu machen. Damit ist der wesentlichste Punkt aus dem Postulat der Grünen Fraktion erfüllt, so dass die Geschäftsprüfungskommission keinen weiteren Auftrag entgegennehmen muss. Die weiteren im Postulat gestellten Fragen sind an sich schon mehrfach diskutiert und beantwortet worden. Vor allem der angebliche Verlust von 56 Mio. Franken sorgte vor einiger Zeit für einen gewissen Wirbel, brav geschürt von Leuten, die nicht zwischen einem wirklichen Verlust und einem nicht realisierten Buchverlust unterscheiden können. Inzwischen konnte der Buchverlust an der Börse praktisch ganz aufgefangen werden, so dass materiell der Pensionskasse kein Schaden entstanden ist. Dass die angebliche Unterdeckung besteht, ist hinlänglich bekannt und führte letztendlich auch zum Vorstoss der Geschäftsprüfungskommission. Auch die Frage, wie es dazu gekommen ist, wurde bereits verschiedentlich diskutiert; es scheint uns wenig sinnvoll zu sein, heute noch einmal lange darüber zu reden. Viel wichtiger ist es, ein Konzept auszuarbeiten, das die Situation verbessern hilft. Regierung und Pensionskasse haben dem zugestimmt mit der Entgegennahme des GPK-Vorstosses; es wurde auch die Erarbeitung eines Konzepts zugesichert.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und weil die Anliegen des Postulats der Grünen bereits mit dem Postulat der Geschäftsprüfungskommission abgedeckt sind, wird die FdP-Fraktion dem Antrag des Büros folgen und das Postulat ablehnen.

*Marta Weiss,* Postulantin. Es ist schade, dass das Postulat heute schon behandelt wird: In der nächsten Session hätte es Geburtstag feiern können ... Das Postulat hat einen langen Weg hinter sich, ich werde nicht auf alle Stationen eingehen. Ich bin immer noch der Meinung, das Postulat enthalte Fragen, die nicht beantwortet worden sind. Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des Vorstosses mit dem Hinweis auf den Vorstoss der Geschäftsprüfungskommission, mit dem alle die Pensionskasse betreffenden Fragen geklärt werden könnten. Wir können uns dieser Meinung nicht anschliessen. Das recht unverbindliche GPK-Postulat kann und sollte in bezug auf die Optimierung der Pensionskasse sicher Früchte tragen. Unsere Fragen beziehen sich aber auf die Vergangenheit und nicht auf die Zukunft. Uns interessiert die Antwort auf die Frage 2 des Postulats: Wie ist der Malus von 56 Mio. Franken zustande gekommen? Wir warnen noch einmal davor, diese Verluste als systemimmanentes Kavalierversagen hinzustellen, im Sinne von Las Vegas: manchmal hat man Glück, manchmal halt auch nicht. Es lohnt sich, an professionelle Anleger, die mit Börsengeschäften zu tun haben und betraut sind, kritische Fragen zu stellen. Diese Fragen nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich zu beantworten, dies, so scheint mir, fördert ein gutes, kommunizierendes Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung. Einigermassen befremdend ist, was in diesem Zusammenhang im Geschäftsbericht der Pensionskasse steht, nämlich dass von der Presse und einigen Politikern sehr viel Staub zu diesem Thema aufgewirbelt worden sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir in den letzten zwei Jahren etwas gelernt haben, dann dies, dass es besser ist, eine Frage zuviel als eine Frage zu wenig zu stellen. Nach diesem Motto verstehen wir auch unsere Arbeit im Parlament. Es ist umso besser, wenn sich auf unsere Fragen gute und befriedigende Antworten finden lassen. Das kann ich im Zusammenhang mit unserem Postulat nicht sagen. Den Fragen 4 und 5, die den Zusammenhang mit den Kapitalschnitten von Biber und Von Roll sowie Umschuldungsaktionen in bezug auf die Solothurner Kantonalbank ansprechen, wird ganz einfach ausgewichen. Wir stellten diese Fragen bereits in einer dringlichen Interpellation zur Kantonalbank. Diesen Fragen wird ausgewichen, doch eine Abklärung würde sich lohnen. Die Antwort scheuen wir nicht. – Wir bitten Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

---

I 55/96

### **Interpellation Bernhard Stöckli: Regionale Zusammenarbeit der Kantonspolizei**

(Wortlaut der am 2. April 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 192)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Mai 1996 lautet:

*Vorbemerkung:* Zum fraglichen Ereignis vom 30. November 1995 in Bättwil ist vorab zu bemerken, dass es sich nicht um einen Verkehrsunfall, sondern um einen aussergewöhnlichen Todesfall (Suizid) handelte. Um 04.47 Uhr liess sich eine Person vom Tram überfahren. Die Tramführerin bemerkte bei ihrer Leerfahrt, dass ihr Gefährt «etwas» überfahren hatte und hielt demzufolge an. Beim Nachschauen sah sie einen Körper auf den Schienen liegen. Sie war jedoch der festen Überzeugung, eine Puppe überfahren zu haben und meldete diese Feststellung per Funk der BLT-Zentrale. Die Zentrale beauftragte in der Folge die Tramführerin einer nächsten Leerfahrt mit der genauen Abklärung dieses Vorfalles. Um 05.08 Uhr ging bei der Zentrale die Meldung der zweiten Tramführerin ein, wonach es sich bei der angeblichen Puppe um eine weibliche Leiche handelte.

*Frage 1.* Die Zeitangaben stimmen mit den Aufzeichnungen der Kantonspolizei Solothurn annähernd überein.

*Frage 2.* Der Grund für das späte Eintreffen der Polizei lag in der unpräzisen Beschreibung des Leichenfundortes. Die Auffindung der Leiche wurde zudem durch die zu diesem Zeitpunkt noch herrschende Dunkelheit erschwert. Es lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, ob und allenfalls wo ein Übermittlungsfehler bzw. ein Missverständnis über die genaue Lage des Fundortes der Leiche vorlag. Jedenfalls kämpfte die Besatzung des Ambulanzfahrzeuges mit den gleichen Schwierigkeiten. Diese traf erst 10 Minuten nach der Polizei am Ort des Geschehens ein.

*Frage 3.* Wir erachten eine Lösung mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Nachbarschaftshilfe in Notfällen als sinnvoll. Das kürzlich beschlossene Nordwestschweizer Polizeikonkordat, dem die beiden Kantone Solothurn und Basel-Landschaft bereits beigetreten sind, sieht solche Hilfeleistungen vor. Zur Zeit sind Verhandlungen auf der Ebene der Polizeikommandi im Gange, die die Einzelheiten solcher ausserkantonalen Einsätze regeln und die rechtlichen und finanziellen Fragen abklären sollen.

*Frage 4.* Die Alarmzentrale der Kantonspolizei Solothurn bearbeitet heute sämtliche aus dem ganzen Kantonsgebiet eingehenden Notrufe im 24-Stundenbetrieb. Die Weiterleitung einer Notrufmeldung an die Alarmzentrale in Liestal ist nur mit einer minimalen Zeitverzögerung verbunden. Eine Änderung der technischen Einrichtung für die direkte Umschaltung zur Alarmzentrale Basel-Landschaft während der Nacht erachten wir daher nicht als notwendig.

*Helen Gianola.* Wirkungsorientierte Verwaltung, New Public Management – das sind schöne Worte, die leider aber noch nicht auf allen Gebieten verwirklicht sind. Immer wieder vernehmen wir von unzufriedenen Bürgern, es gehe zu lange, bis ein Polizeieinsatz erfolge. Ich erinnere an meine Interpellation bezüglich des Vorfalles in Meltingen: Hier traf die Polizei erst eine halbe Stunde nach der Alarmauslösung auf der Post ein. Das Beispiel in der Interpellation Bernhard Stöckli zeigt eine ähnliche Verzögerung. Das jüngste Beispiel eines langsamen polizeilichen Handelns musste ich in meiner Wohngemeinde erleben. Die Polizei brauchte zwischen sechs bis acht Stunden, bevor sie die Angehörigen von Unfallopfern orientieren konnte. Dass solche Verzögerungen die Betroffenen verärgern und die Bevölkerung unwirsch darauf reagiert, erstaunt sicher nicht. Als ich meine Interpellation einreichte, wurde mir gesagt, das Nordwestschweizer Polizeikonkordat stehe kurz vor der Unterzeichnung; danach könne die Polizei rascher handeln. Das Konkordat ist in der Zwischenzeit unterzeichnet worden, dennoch benötigen gewisse Einsätze der Polizei immer noch übermässig viel Zeit. Im Gespräch mit dem kantonalen Polizeikommandanten war zu erfahren, dass die Verfahrensabläufe zum Teil sehr kompliziert seien. Insbesondere dann, wenn der Einsatz des Untersuchungsrichters und der Spurensicherung erforderlich sei; für den Bucheggberg oder das Schwarzbubenland müsse der Untersuchungsrichter von Solothurn oder Olten anreisen, ebenso die Spurensicherung; dadurch gehe zwangsläufig viel Zeit verloren. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass es den Bürger interessiert, ob komplizierte Verfahrensabläufe einen Polizeieinsatz erschweren oder nicht. Was der Bürger möchte, ist eine Polizei, die rasch und bürgerfreundlich handeln kann. Dabei ist es dem egal, ob die Polizei aus dem Kanton Solothurn oder nötigenfalls aus einem Nachbarkanton kommt. Der Bürger will Sicherheit und rasches, kompetentes polizeiliches Handeln. Wie mir versprochen worden ist, soll das Westschweizer Polizeikonkordat hier Abhilfe schaffen. Es würden auch Verhandlungen mit den Polizeien der Nachbarkantone im Rahmen dieses Konkordats stattfinden. Auch in der Antwort des Regierungsrates zur vorliegenden Interpellation ist zu lesen: «Zurzeit sind Verhandlungen auf der Ebene der Polizeikommandi im Gange, die die Einzelheiten solcher ausserkantonalen Einsätze regeln und rechtliche und finanzielle Fragen abklären sollen.» Das ist ein Satz

mit schönen Worten, der aber inhaltlich sehr wenig aussagt. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Auskunft über den Stand der Verhandlungen und darüber, welche Einzelheiten konkret verhandelt werden. Wird es zum Beispiel möglich sein, trotz anderslautender kantonaler Gesetzgebung die Spurensicherung oder den Untersuchungsrichter aus dem Nachbarkanton in Anspruch zu nehmen, wenn diese schneller an Ort wären als andere kantonale Instanzen? Inwieweit garantiert das nordwestschweizerische Polizeiabkommen eine raschere Zusammenarbeit? Wie sieht diese konkret aus? Im weiteren interessiert mich, ob der Kanton Solothurn über, wie ich annehme, eidgenössische Abkommen auch schon Polizeieinsätze mit dem Ausland zur Diskussion gestellt habe; ich denke da vorab an Frankreich.

*Bernhard Stöckli*, Interpellant. Ich danke Helen Gianola für ihr Votum. Sie hat genau das gesagt, was mich in dieser Angelegenheit bedrückt. Die Antwort des Regierungsrats fiel relativ bescheiden aus. Vor allem hat mich erstaunt, wieso die Kantonspolizei bereits bei der Alarmierung wissen konnte, dass es sich um einen Selbstmord und nicht um einen Verkehrsunfall handelte. Ebenso erstaunte mich eine Äusserung des Informationsdienstes der Kapo, der gegenüber der Presse erklärte, der Interpellant drehe sich wohl ein wenig im leeren. Kunststück, wenn man 57 Minuten auf den ersten Polizisten warten muss! Es geht mir bei meiner Interpellation nicht darum, die Polizei zu kritisieren oder anzuprangern, sondern vielmehr darum, die Sicherheit und Einsatzbereitschaft im Schwarzbubenland zu optimieren und ein schnelles Handeln sicherzustellen. Für mich ist das wichtigste, dass unser Anliegen ernstgenommen wird. Offenbar hat man bereits mit Basel-Land Kontakt aufgenommen. Wie Helen Gianola möchte auch ich gerne über das Resultat dieser Verhandlungen orientiert werden. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

---

I 82/96

#### **Interpellation Alex Heim: Erhebung von Ordnungsbussen**

(Wortlaut der am 15. Mai 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996 S. 296)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Juni 1996 lautet:

*Vorbemerkung.* Im Kanton Solothurn ereignen sich jährlich rund 2000 Verkehrsunfälle, die von der Polizei aufgenommen und rapportiert werden müssen. Durchschnittlich verlieren 25 Personen ihr Leben, 250 werden schwer und 750 leicht verletzt. Die sozialen Unfallkosten betragen für den Kanton Solothurn jährlich 160 Millionen Franken (nach Angaben der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu durchschnittlich 80'000 Franken pro Unfall). In den letzten Jahren ist eine Verrohung im Strassenverkehr feststellbar, Verkehrsvorschriften werden vermehrt missachtet. Die Verkehrsüberwachung stellt deshalb einen Schwerpunkt der polizeilichen Aufgaben dar. Unbestrittenermassen beeinflusst die polizeiliche Präsenz die Unfallstatistik positiv.

*Frage 1.* Die oben erwähnten Zahlen der verschiedenen Kantonspolizeien können weitgehend bestätigt werden. Sie bedürfen jedoch noch der Erklärung und Ergänzung. Da das Polizeiwesen kantonale geregelt ist, sind grosse Unterschiede in den einzelnen Organisationen vorhanden. So existieren zum Beispiel in den meisten aargauischen Gemeinden Gemeindepolizeistellen, die die Kantonspolizei in der Verkehrsüberwachung entlasten. Die Gesamtzahl der im Jahre 1995 verhängten Ordnungsbussen beträgt im Kanton Aargau 237'844 (Kanton 86'845, Gemeinden 150'999). Im Kanton Solothurn wurden im gleichen Jahr von der Kantonspolizei und den 3 Stadtpolizeien Olten, Solothurn und Grenchen zusammen 133'499 Ordnungsbussen (Kanton 96'180, Städte 37'319) ausgestellt. Der Vergleich mit dem Kanton Zürich konnte nicht angestellt werden, da dort das Ordnungsbussen-Zahlentotal nicht erhoben wird.

*Frage 2.* Die Zahl der Ordnungsbussen, die den Aufwand der Verkehrsüberwachung im Kanton widerspiegelt, kann als normal bezeichnet werden. Pro Kopf beträgt die jährliche Bussenzahl ca. 0,5. Dass der Anteil der Kantonspolizei an der Verkehrsüberwachung in unserem Kanton verhältnismässig grösser ist, hängt mit der oben geschilderten Polizeistruktur zusammen. Der Regierungsrat erlässt keine Vorschriften im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung.

*Frage 3.* Durch die Verkehrsüberwachung werden keine anderen Aufgaben vernachlässigt. Die Aufklärungsquote bei Straftaten liegt zum Beispiel im landesüblichen Rahmen wie alle anderen Bereiche auch. Die Präsenz der Polizei im Strassenverkehr hat zudem weitere, positive Effekte. So können andere Straftaten verhindert, Straftäter verunsichert und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbessert werden.

*Frage 4.* Das Polizeikommando hat keine Dienstvorschriften im Zusammenhang mit Bussenvorgaben erlassen. Korpsangehörige, die überdurchschnittlich viele Ordnungsbussen ausstellen, werden denn auch nicht belohnt. Verkehrsübertretungen sind Officialdelikte. Sie sind nach der Strafprozessordnung, § 75, von Amtes wegen zu ahnden, wenn sie den Korpsangehörigen in ihrer dienstlichen Stellung bekannt werden. Polizeibe-

amtinnen und -beamte laufen Gefahr, sich vor dem Richter infolge Begünstigung zu verantworten, wenn sie sich nicht an diese Vorschriften halten.

*Frage 5.* Die Busseneinnahmen im Kanton Solothurn sind nicht auf die vermehrt mobil durchgeführten Verkehrskontrollen zurückzuführen. Verkehrskontrollen werden schwerpunktmässig auf Strecken und in Regionen mit statistisch erwiesener, erhöhter Unfallhäufigkeit durchgeführt. Sie werden oft auf Begehren von Gemeindebehörden und aufgrund privater Hinweise durchgeführt.

*Frage 6.* Der Bestand der Kantonspolizei Solothurn liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Kantonspolizei Basel-Landschaft zählt bei ungefähr gleicher Bevölkerungszahl 361 Korpsangehörige. Das Korps der Kantonspolizei Solothurn hat einen bewilligten Bestand von 315. Im Rahmen des Projektes «Schlanker Staat» muss die Kantonspolizei zudem 15 Stellen abbauen.

*Eduard Jäggi.* Der Regierungsrat hat diese Interpellation recht ausgiebig beantwortet. Es erstaunt aber ein wenig, aus welcher Richtung dieser Vorstoss kommt, wollte doch die CVP das Wirtschaftsgesetz unbedingt beibehalten und damit auch die Polizeistunde. Es stört auch ein bisschen, wenn man weiss, dass die Summe der Verkehrsbussen noch grösser wäre, wenn die Ausländer, die die Schweiz durchqueren, die gleichen Bussen wie die Schweizer bezahlen müssten. Dass dieser Unterschied besteht, geht aus der Antwort auf meine Frage vom Mai 1995 in der Justizkommission hervor: Fahrzeuge, die nicht in der Schweiz besteuert werden, zahlen Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen nur bis zu einem gewissen Grad. Und das dann, wenn der Fahrer nicht angehalten wird, sondern einfach den Bussenbrief geschickt erhält. Im Bericht der Polizei an die Justizkommission wurde auch erläutert, weshalb dem so sei: In den verschiedenen Ländern werde es unterschiedlich gehandhabt. Dazu gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten; leider lassen sich beide nur schlecht durchführen. Die eine Lösung wäre, alle Fahrzeuge unmittelbar bei der Kontrolle anzuhalten und die Bussen einzukassieren. Das ist aber gemäss Bericht der Polizei nicht gut möglich, weil das auf der Autobahn beispielsweise zu Verkehrsstörungen und Staus führen würde. Die zweite Lösungsmöglichkeit bestünde darin, dass der Kanton beim Bund vorstellig wird und der Bund in bilateralen Verhandlungen mit den Nachbarländern die Angelegenheit klärt, damit sie überall gleich gehandhabt wird. Ich hoffe, dass sich der Kanton diesbezüglich beim Bund einsetzt.

*Margrit Schwarz.* Anscheinend ist der Interpellant der Meinung, die Polizei verteile zu viele Bussen. Wie der Regierungsrat schreibt, ist beim Strassenverkehr eine Beruhigung eingetreten. Die Stärkeren drücken die Schwächeren an den Strassenrand. Gestern wurde ich auf meinem Velo von einem ungedulden Automobilen ohne genügenden seitlichen Abstand überholt und durch knappes Einbiegen zum Bremsen gezwungen. Hätte ich nicht abgebremst, wäre ein Unfall unvermeidlich gewesen. Beim nächsten Rotlicht fragte ich den bekannten Zahnarzt mit Praxis im Wasseramt, ob er gemerkt habe, dass er mich beinahe umgefahren habe. Die Antwort war, er habe dies extra gemacht. Ich wollte es nicht glauben und fragte nach, die Antwort blieb die gleiche. Dieser Mann nahm also ganz bewusst eine Gefährdung meines Lebens und allfällige Kosten im Gesundheitswesen in Kauf. Dazu die Frage an Herrn Ritschard: Wie hat sich die Polizei zu verhalten, wenn ihr dieser Sachverhalt bekannt wird? So etwas haben wahrscheinlich weder der Interpellant noch die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner je erlebt. Vielleicht sind sie eher auf der Seite der Busseneempfänger zu suchen, aus welchen Gründen auch immer das sein mag. Die Grüne Fraktion ist zutiefst betroffen und enttäuscht, dass ein solcher Vorstoss überhaupt eingereicht worden ist, und das erst noch von Mitgliedern einer Partei, die sich christlich nennt. Eine wichtige Aufgabe der Polizei ist die Überwachung des Strassenverkehrs. Deshalb findet es die Grüne Fraktion daneben, wenn der Interpellant von einem «erstaunlichen Fleiss» der Polizistinnen und Polizisten schreibt. Denn diese Leute vollziehen nur ein bestehendes Gesetz. Ich verweise diesbezüglich auf die Erklärungen Regierungsrat Ritschards von heute morgen zum Gebührentarif bei Motorfahrzeugen. Die Polizei kann nur Bussen verteilen, wenn sie Übertretungen feststellt. Wenn sich alle an das Gesetz halten würden, gäbe es keine Ordnungsbussen. Die Gebüssten können sich also selber an der Nase nehmen. Sie kennen sicher alle den Spruch: Wirft man einen Stein in einen Haufen Schweine, quietschen diejenigen, die es trifft.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Es ist an sich beruhigend festzustellen, dass sich die Polizei bemüht, den Rechtsstaat aufrechtzuerhalten. Es ist aber ungleich beunruhigend, feststellen zu müssen, dass der Rechtsstaat nur noch in Teilbereichen und nur noch gegenüber gewissen Personengruppen durchgesetzt wird. Was unsere Kantonspolizei mit der Bussenorgie fertig bringt, ist ein einsamer olympischer Rekord. Sie hat sogar den Olymp selber geschlagen, nämlich den Kanton Zürich, bekanntlich der privatverkehrfeindlichste Kanton der Schweiz. Wer ein bisschen länger parkiert, als angeschrieben ist, wer auf der Autobahn, die für Tempo 200 gebaut wurde, mit einem Auto, das für das gleiche Tempo gebaut wurde, etwas schneller fährt als Tempo Waldsterben, wird mit jeder Konsequenz verfolgt, bestraft, also kriminalisiert. Ich spielte dies kürzlich durch; nicht mit einer Tempobusse – als Flieger lernte ich vorausschauen –, sondern mit einer Parkbusse brachte ich es zu einer Androhung von Gefängnis von zwei Tagen. Wer hingegen illegal in unser Land einreist, wird nicht nur nicht verfolgt, er wird auch noch mit Steuergeldern belohnt. Von den motorisierten Ver-

kehrsteilnehmern, und das sage ich Kollegin Schwarz, wird maximale Disziplin und Gesetzesbeachtung verlangt. Velofahrer und Fussgänger haben Narrenfreiheit. Der Staat selber – ich meine nicht den Kanton Solothurn, damit mich der Herr Regierungsrat nicht an den Ohren nimmt – betätigt sich als Drogenhändler. Das schiefe Bild des Polizeieinsatzes und der falschen Prioritätensetzung kann ich noch um eine Posse ergänzen: Ich habe die Statistik der Geschwindigkeitskontrollen mittels Radar vom Kanton Solothurn vor mir. Sie ist fein säuberlich aufgeteilt in Anzahl Stunden und in Anzahl kontrollierte Fahrzeuge. Auch das gibt es, meine Damen und Herren, und auch dafür hat noch jemand in der kantonalen Verwaltung Zeit, und offenbar steht auch Geld zur Verfügung. In der Statistik fällt folgendes auf: Grenchen scheint sich einer ganz besonderen Gunst unserer Kantonspolizei zu erfreuen – sonst ist ja Grenchen eher das fünfte Rad am Wagen, und nicht unbedingt das Steuerrad –, wurden doch zum Beispiel 1996 66,25 Stunden Radarlis aufgezeichnet, während es in Solothurn und Olten zusammen 41 Stunden waren. Bei der Anzahl kontrollierter Fahrzeuge sieht es noch dramatischer aus: 16'000 Fahrzeuge in Grenchen und 10'000 in Olten und Solothurn zusammen. Ich nehme mich nicht derart wichtig anzunehmen, dass die besonders liebevolle Behandlung der Stadt Grenchen damit zu tun hat, dass wir Flieger schon öffentlich erklärt haben, wir könnten mit Tempo Waldsterben gut leben, weil wir die Geschwindigkeit in Knoten messen, und das ist gegenüber dem Kilometer immerhin der Faktor 1,853. Aber vielleicht kann uns der Herr Regierungsrat sagen, weshalb wir Grenchner bevorzugt behandelt werden. Jedenfalls ist das ein weiterer Beweis einer komplett falschen Prioritätensetzung durch die Polizei, müsste doch die Bekämpfung der Kriminalität, des Drogenhandels bis zur illegalen Einwanderung Priorität Nummer 1 sein. Und jetzt kommt ein Satz, bei dem ich aufpassen muss, dass ich ihn richtig formuliere, wegen dem Antischweizer- und Maulkorbgesetz nämlich. Ich muss ihn daher indirekt formulieren. Die erschreckende Tatsache, dass bereits 28 Prozent der Insassen der solothurnischen Haftanstalten Schweizer sind – bereits 28 Prozent in unseren Kisten sind Schweizer, meine Damen und Herren! –, und dies bei einem Bevölkerungsanteil von nur noch 80 Prozent, müsste doch genügen, um endlich zu erkennen, wo Polizeieinsätze schwerpunktmässig erfolgen müssten.

*Eva Gerber.* Jetzt «verjagt» es mich demnächst. Die Diskussion um diesen Vorstoss ist meiner Meinung nach eines Parlamentes unwürdig. Wir haben wichtigere Probleme zu diskutieren als die Erhebung von Ordnungsbussen. In Zukunft müssen wir uns auf die Behandlung wichtiger Fragen konzentrieren und dort Lösungen zu finden versuchen.

*Alex Heim,* Interpellant. Ich wusste nicht, dass man bei den andern Fraktionen jeweils anfragen muss, ob man diesen oder jenen Vorstoss machen dürfe. Ich stellte ganz einfach sechs Fragen, und diese wurden beantwortet, und zwar zu meiner Zufriedenheit. Damit ist für mich die Sache erledigt. Bussen haben wirklich nichts mit «christlich» zu tun, dazu gehörten wohl eher Spenden. Aber ein Problem möchte ich trotzdem noch aufgreifen. Ich habe mit vielen Polizisten gesprochen, und diese wiesen mich auf das Problem der mobilen Polizei hin. Sie baten mich, dies an die entsprechende Stelle weiterzuleiten. Seit einiger Zeit ist die mobile Polizei im Einsatz. Das ist an und für sich eine gute Sache für die Sicherheit der Bevölkerung. Dass die mobile Polizei jedoch ganz autonom handelt, Geschwindigkeitskontrollen durchführt und Ordnungsbussen verteilt, macht die Sache etwas schwierig. Es kam schon mehrmals vor, dass ein Polizeiposten, der für ein Gebiet zuständig ist, zwischen zwei Gemeinden Geschwindigkeitskontrollen durchführte, und zwei Gemeinden weiter tat dies die mobile Polizei noch einmal. Hier sollte unbedingt koordiniert werden, und ich bitte Herrn Ritschard, dies weiterzuleiten. Die mobile Polizei sollte mitteilen, was sie wo unternimmt, damit der Polizeiposten in diesem Gebiet nicht das gleiche zur gleichen Zeit tut. – Von der regierungsrätlichen Antwort bin ich befriedigt.

---

I 21/96

### **Interpellation Andrea von Maltitz: Männergewalt**

(Wortlaut der 14. Februar 1996 Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996 S. 77)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. August 1996 lautet:

1. Der Regierungsrat plant zur Zeit keine umfassende Kampagne zum Thema Gewalt. Im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung des Frauenhauses ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein die Öffentlichkeit und insbesondere die kommunalen Behörden zu informieren. Im übrigen werden die Auswertungen der Stadt Zürich, die in einem Konzept oder Bericht münden sollen, abgewartet. Wir sind der Meinung, dass die in diesem Themenbereich tätigen Institutionen mit Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen etc. auf die Problematik und das institutionelle Angebot aufmerksam machen. Die Kantonspolizei Solothurn verteilt

den «Ratgeber» und die Broschüre «Gewalt an Frauen, Kindern und Jugendlichen muss nicht sein». Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Dienste und Familien, lässt ein Merkblatt zum Thema «Opferhilfe» verteilen und aufliegen (in Spitälern, Arztpraxen, Gemeinden, Institutionen).

2. Die Polizei hilft primär, indem sie ratsuchenden Personen fachspezifische Adressen (Ärzte und Ärztinnen, Familienfürsorge, Eheberatung usw.) vermittelt, beziehungsweise an diese verweist. Entsprechend dem Generalauftrag, Straftaten zu verhindern und Gefahren abzuwehren, wird in einem akuten Fall, das heisst wenn Anzeichen bestehen, dass physische oder psychische Gewalt ausgeübt werden könnte, rasch gehandelt und eine räumliche Trennung veranlasst. Situationsangepasst wird für die Betroffenen vor Ort nach einer Lösung gesucht. Ohne entsprechende Rechtsgrundlagen können weitere präventive Massnahmen von Polizeiseite nicht ergriffen werden. Liegt ein Antragsdelikt vor, kann die Polizei nur tätig werden, wenn ein entsprechender Strafantrag vorliegt. Die Erfahrung zeigt, dass Strafanträge in den meisten Fällen nach kurzer Zeit zurückgezogen werden. Bei Officialdelikten ist in der Regel eine vorübergehende Festnahme der Täterschaft unumgänglich.

3. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und der Polizei ist nicht institutionalisiert. Hingegen sind Beamte, Angestellte sowie die Behörden des Kantons und der Gemeinden, namentlich die Jugendanwaltschaft, die Lehrerschaft, die Gerichts-, Fürsorge- und Gesundheitsbehörden verpflichtet, die Vormundschaftsbehörden zu benachrichtigen, wenn ihnen Missstände zur Kenntnis gelangen, die ein Einschreiten zum Zwecke des Kindesschutzes und der Jugendfürsorge verlangen. Bei der Durchführung geeigneter Massnahmen kann die Vormundschaftsbehörde öffentliche oder gemeinnützige Institutionen, geeignete Privatpersonen und letztlich die Polizei beiziehen. In der Praxis werden das neue Familienplatzierungsprojekt Kompass, welches Kinder und Jugendliche rasch aufnehmen kann und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst oder die Vormundschaftsbehörde häufig vor der Polizei kontaktiert um Kindesschutzmassnahmen einzuleiten. Wird eine Kindsmisshandlung vermutet, orientiert die Lehrperson den Schularzt, die Schulärztin oder den Schulpsychologischen Dienst.

Monatlich erfordern ca. 2 Fälle von Kindsmisshandlungen sofortige Interventionen. Normalerweise, und gestützt auf die Berufserfahrung, werden diese Situationen durch ein koordiniertes, interdisziplinäres Vorgehen (Untersuchungsrichteramt, Kinderpsychiatrie, Familienplatzierungsprojekt) gelöst. Da die Situationen der Kindsmisshandlung in der Praxis sehr unterschiedliche Ursachen haben, können nicht alle nach dem gleichen Konzept gelöst werden. Seit 1994 hat die Abteilung Soziale Dienste und Familien mit dem Familienplatzierungsprojekt KOMPASS und dem Projekt der sozialpädagogischen Familienbegleitung zwei neue Angebote realisiert, die kantonsweit rasch als Kindesschutzmassnahmen eingesetzt werden können.

4. Ab dem 1. August 1996 werden die Befragungen nach dem Asylgesetz von zwei Frauen und zwei Männern durchgeführt. 1995 waren 67% der Asylsuchenden männlich und 33% weiblich. Infolge der Krisensituationen in Bosnien und Sri Lanka hat der Frauenanteil zugenommen, in früheren Jahren betrug er lediglich rund 20%. Seit zwei Jahren wird die Befragung von asylsuchenden Frauen wenn immer möglich von einer Befragerin durchgeführt. In jedem Fall werden Frauen, die Misshandlungen irgendwelcher Art geltend machen, von einer Frau befragt. Ab dem 1. August 1996 können auch Frauen, die keine eigenen Asylgründe geltend machen, sondern sich auf die Gründe des Ehemannes berufen, von einer Frau befragt werden. Im jetzigen Zeitpunkt ist keine gesetzliche Vorschrift in Kraft, die zwingend verlangt, dass weibliche Asylsuchende von Frauen befragt werden müssen. Faktisch kann diese Forderung momentan erfüllt werden.

Bei der Kantonspolizei steht schon seit mehreren Jahren rund um die Uhr eine Pikettbeamtin spezifisch für die Befragung weiblicher Opfer zur Verfügung. Die psychologische Schulung beginnt in der Anwärtereschule und wird je nach Laufbahn der Beamten und Beamtinnen in speziellen Kursen des Schweizerischen Polizeiinstituts und anderen, teilweise korpsinternen Kursen fortgesetzt. Die Korpsangehörigen werden laufend geschult, so wurde beispielsweise 1995 ein spezieller Einvernahmekurs für Beamtinnen durchgeführt.

*Vreni Flückiger.* Die Interpellantin greift aus einem komplexen Thema einen Bereich heraus: die Gewalt in der Familie. Gewalt in der Familie ist seit eh und je eine traurige Realität, aber erst in den letzten Jahren wurde sie für die Öffentlichkeit ein Thema. Der Gerechtigkeit halber wäre mit Blick auf den Titel der Interpellation anzumerken, dass es bei Kindsmisshandlungen nicht nur Täter, sondern auch Täterinnen gibt.

Gemäss der Antwort des Regierungsrates gibt es im Kanton eine Reihe von Einrichtungen und Anlaufstellen, die sich um die Opfer kümmern und Hilfe leisten. Beim Frauenhaus sind jetzt die Gemeinden gefordert, und wir erwarten, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen und dort, wo es sie betrifft, Kostengutsprachen leisten. Aber das Ziel, das wir anstreben müssen, liegt in einer ganz anderen Richtung: in einer Gesellschaft, in der es weniger Gewaltopfer gibt. Genau hier setzt die Plakat- und Aufklärungskampagne der Stadt Zürich an. Auf die Resultate der Auswertung dieser Kampagne darf man gespannt sein.

*Magdalena Schmitter.* Die Interpellantin stellt Fragen zu Themen, über die man im allgemeinen nicht gerne spricht und die von vielen wenn möglich eher verdrängt werden. Sie spricht von physischer und sexueller Gewalt gegen Frauen, von missbrauchten und geschlagenen Kindern. Die Antwort des Regierungsrates tönt beruhigend, fast ein wenig nach «Wir haben es im Griff». Ich entnehme diesen Antworten, und ich will es

auch gern glauben, dass unsere Polizei, die Vormundschaftsbehörde und andere Institutionen auf das Problem Gewalt gegen Frauen und Kinder vorbereitet sind und über geeignete Massnahmen im Umgang damit verfügen. Beruhigung wäre trotzdem fehl am Platz. Denn es muss uns beunruhigen, dass sowohl bei Gewalt gegen Frauen wie bei Kindsmisshandlungen mit hohen Dunkelziffern zu rechnen ist. So liegen zwei Kindsmisshandlungen pro Monat eher unter dem schweizerischen Durchschnitt – wenn Sie mir diese Ausdrucksweise entschuldigen wollen –, es bedeutet aber leider nicht unbedingt, dass wirklich weniger Kinder misshandelt werden, sondern eher, dass weniger Misshandlungen erfasst werden. Beim Erfassen spielen die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung eine wichtige Rolle, deshalb ist es wichtig, dass über dieses Thema gesprochen wird. Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Frauen und Kinder sind gesellschaftliche Probleme. Über die Ursachen und Zusammenhänge ist einiges bekannt. So steht zum Beispiel Gewalt gegen Frauen in Beziehung zur Rolle der Frau im sozialen, ökonomischen und politischen Leben. Wo Frauen wenig Einfluss und Macht haben, wird Gewalt gegen sie gesellschaftlich eher toleriert. Die Misshandlung von Kindern aber – was übrigens weit häufiger in den Familien vorkommt als durch Unbekannte – hängt zusammen mit Überforderungssituationen, mit Isolation, mit Wohnverhältnissen und Arbeitssituationen und anderem mehr. In diesem Bereich sind häufig auch Frauen Täterinnen. Das zeigt, in wievielen Bereichen die Prävention ansetzen muss. Daran sollten wir Politikerinnen und Politiker bei unseren Entscheiden immer wieder denken. Nicht zu unterschätzen ist aber auch die Wirkung gezielter, breit gestreuter Aufklärung und Information, vor allem zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüssen, wenn unsere Regierung die Ergebnisse der Zürcher Kampagne berücksichtigen will. Ich hoffe, das führe dann auch bei uns zu einer oder mehreren präventiven Massnahmen.

*Margrit Schwarz.* Die Grüne Fraktion findet dieses Thema sehr wichtig. Deshalb bedauern wir, dass die Interpellantin es derart oberflächlich angeht. So konnte der Regierungsrat die Antworten allgemein halten und brauchte keine verbindlichen Aussagen für die Zukunft zu machen. Gewalt, von Männern ausgeübt, muss ein Thema bleiben. Wie im Suchtbereich, müssen auch zum Thema Gewalt Kampagnen gemacht werden. Eine öffentliche Diskussion ist nötig. Gewalt darf kein Kavaliersdelikt bleiben. Gewalttätige Männer dürfen nicht bewundert, sondern müssen verabscheut und verachtet werden. Solange der Stammtischspruch «Jetzt gehe ich heim Frau und Kinder abschlagen» noch ohne Bedenken ausgesprochen werden kann und ohne Widerrede hingenommen wird, solange wird auch die Gewalt innerhalb der Familie verharmlost. In gleiche Kapitel gehört die Urteilsbegründung eines Richters, der kürzlich den Freispruch eines Mannes, angeklagt wegen sexueller Belästigung einer behinderten Frau, wie folgt begründete: Der Angeklagte sehe gut aus, er habe eine schöne Frau, und deshalb habe er es nicht nötig, sich an einer behinderten, hässlichen Frau zu vergreifen. Wenn eine geschlagene Frau zum Arzt geht, ist dieser nicht verpflichtet, Anzeige zu erheben. Der Arzt kann es auch nicht: einzig und allein die betroffene Frau könnte eine Anzeige erstatten. Meistens werden solche Frauen von ihren Männern aber derart eingeschüchtert und unter Druck gesetzt, dass sie sich nicht dazu getrauen. Deshalb meine ich, die Ausübung von Gewalt müsse ein Officialdelikt sein.

In der Antwort zur Frage 3 schreibt der Regierungsrat, wenn eine Lehrperson bei einem Kind eine Misshandlung vermute, orientiere sie die Schulärztin oder den Schulpsychologischen Dienst. Mit der Orientierung allein ist es aber nicht getan. Taten müssen folgen. Dem ist aber meistens nicht so. Gewalt in der Familie ist noch immer ein Tabu: Man mischt sich doch nicht in innerfamiliäre Dinge ein! Zudem ist der Schulpsychologische Dienst auf Monate hinaus ausgelastet. In ganz zwingenden Fällen beträgt die Wartezeit «nur» zwei Monate. Was bleibt dann noch? Das, was die meisten Menschen tun: die Augen zu schliessen. Denn Personen, die einen Missstand feststellen und den Mut haben, darauf hinzuweisen und Taten zu fordern, sind leider nachher vielfach die Blöden, weil ihnen gesagt wird, es sei alles nicht so schlimm, man habe das ein wenig zu arg gesehen. Wie bereits gesagt, bedauert die Grüne Fraktion, dass ein wichtiges Thema oberflächlich abgehandelt wurde.

*Anna Mannhart.* Gewalt ist eines der traurigsten Themen. Es auf Männergewalt zu reduzieren, stört mich als Frau speziell. Die CVP-Fraktion hat letztes Jahr ein Postulat eingereicht, wonach die Gesetze auf Familienfreundlichkeit, und zwar für alle familienfreundlich, zu prüfen seien. So könnten eventuell Weichen gestellt werden, dass weniger Gewalt in Familien stattfindet. Eine meiner Vorrednerinnen sagte es: Vor allem Kindsmisshandlungen sind ein grässliches Thema. Kinder werden leider ebenso oft von Frauen, von ihren Müttern misshandelt. Als einzige weibliche Mitarbeiterin der chirurgischen Poliklinik in Basel musste ich dort sehr viele misshandelte Frauen, sehr viele misshandelte Kinder sehen. Es ist sehr schwierig, dieses Problem staatlich zu lösen. Ich sprach mit jeder dieser Frauen, ich habe jede dazu bewegen wollen, mit mir zusammen eine Anzeige zu machen: Das ist unwahrscheinlich schwierig. Eine Frau kann nicht zu einer Anzeige gezwungen werden. Vom Staat zu verlangen, dass jede Misshandlung einer Frau angezeigt wird, kann sich zudem für die Kinder verheerend auswirken. Auch dies gilt es zu bedenken.

Dass der Kanton Solothurn keine umfassende Kampagne zum Thema Gewalt durchführen will – die Betonung liegt vielleicht auf «umfassend» –, ist verständlich; dass wir aber daran arbeiten müssen, wir alle ge-

meinsam, dass Gewalt, und zwar vor allem die Gewalt innerhalb der Familie aufhört, darüber sind wir uns hoffentlich einig.

*Andrea von Maltitz*, Interpellantin. Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Es scheint mir allerdings ungenügend, die erwähnten Informationsmaterialien nur innerhalb gewisser Institutionen zu verteilen. Denn damit wird das Thema Gewalt an Frauen und Kindern in eine separate Ecke abgeschoben und als Problem einiger weniger behandelt. Tatsächlich ist aber über ein Fünftel aller Frauen irgendwann in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Somit handelt es sich um ein wichtiges Thema, das an die Öffentlichkeit gehört per Radio, Fernsehen oder eben mit Plakaten. In anderen Kantonen gibt es zentrale Jugendhilfen, die sich der Problematik annehmen. Die Zersplitterung auf fünf Oberämter in unserem Kanton wäre auch in diesem Kontext zu überprüfen. Es leuchtet wohl ein, dass die Oberämter als Gemischtwarenläden mit Ölfeuerung, Hundesteuer usw. genügend belastet sind und kaum noch aktiven und nicht nur reaktiven Kinderschutz betreiben können. Ein Handlungsbedarf besteht hier.

Meine zweite Frage betraf die Haltung der Polizei gegenüber Misshandlungen und Morddrohungen. Erwiesenermassen hat in anderen Kantonen die Polizei trotz Schutzersuchen einigen Frauen zu spät geholfen, nämlich nach deren vorangekündigtem Tod. Da dünkt mich der Hinweis auf den Rückzug der Strafanträge doch etwas blauäugig. Denn wie soll eine gepeinigte Person dem Druck des Peinigers auf Rückzug der Anzeige widerstehen! Im Kanton Solothurn sind laut Antwort des Regierungsrates monatlich zwei sofortige Interventionen nach Opferhilfegesetz wegen Kindsmisshandlung nötig. Das mag auf den ersten Blick ja ziemlich beruhigend wirken. Doch ist dies nur die Spitze des Eisberges. In diesen Fällen geht es buchstäblich um Leben und Tod. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind die Fälle in Schul- und Kinderarztpraxen, wo dann auch gehandelt wird. Keiner in diesem Kanton weiss genau, um wieviele Fälle es sich handelt. Und das scheint mir sehr beunruhigend zu sein.

Im grossen und ganzen kann ich mich mit dem Ernst, mit dem sich der Regierungsrat des Themas angenommen hat, befriedigt erklären, und ich warte mit Spannung auf die Motion der Grünen zu diesem Thema.

---

M 130/95

**Motion Grüne Fraktion: Standesinitiative «Kontrollierbare und rückholbare Atommüllkonzepte»**

(Wortlaut der am 29. August 1995 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1995, S. 518)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Februar 1996 lautet:

Einleitend ist festzuhalten, dass mit Datum vom 4. Juli 1995 im Kanton Bern die Motion Breitschmid (Freie Liste) mit gleichlautendem Titel und leicht abweichenden Forderungen eingebracht wurde.

Nach dem Nein des Nidwaldner Volkes zu den Konzessionsgesuchen ist auch die ständerätliche Umweltkommission (UREK) dem Wunsch des Bundesrates nach einem Überdenken der Entsorgung radioaktiver Abfälle entgegengekommen. Die Revision des Atomgesetzes, die eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Endlager mit sich gebracht hätte, wird nicht weiterverfolgt.

Die Entsorgung radioaktiver Abfälle soll nach einer umfassenden Lagebeurteilung im Rahmen einer Totalrevision des Atomgesetzes neu angegangen werden. Dabei soll auch den Bedenken der Bevölkerung gegenüber nuklearen Anlagen Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich ist zur erwähnten Motion festzuhalten, dass die heutige Atomgesetzgebung die «...dauernde sichere Entsorgung und Endlagerung...» der radioaktiven Abfälle verlangt. Die angesprochene Rückholbarkeit würde ein entscheidendes Abweichen von dieser gesetzlichen Vorgabe erfordern. Sie müsste im Rahmen der vorgesehenen Totalrevision des Atomgesetzes beschlossen werden. Wie aus dem Bundesamt für Energiewirtschaft verlautet, soll versucht werden, dem Begehren nach Rückholbarkeit und Überwachbarkeit soweit wie möglich Rechnung zu tragen; dabei darf aber die langfristige Sicherheit nicht beeinträchtigt werden.

Die Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle ist Sache der Bundesbehörde. Der Kanton hat in diesem Bereich keine Kompetenzen. Da aber das Problem der nuklearen Entsorgung dem Kanton Solothurn als Standortkanton des Kernkraftwerkes Gösgen nicht gleichgültig ist, wurde die vorliegende Motion dem Bundesamt für Energiewirtschaft zur Stellungnahme unterbreitet.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 1995 hat der Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft festgehalten, dass nach dem Nein des Nidwaldner Stimmvolkes zum Endlager Wellenberg mit allen Beteiligten über das weitere Vorgehen diskutiert werden soll. «Dabei werden alle relevanten Argumente und Einwände zum bisherigen Verfahren zu überprüfen sein. Auch die in der Motion der Grünen Fraktion vorgebrachten technischen Überlegungen zum Lagerkonzept werden in diesen Prozess miteinbezogen.»

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit dem gewählten Vorgehen den Anliegen der Grünen Fraktion effizienter Rechnung getragen werden kann, als mit der Einreichung einer Standesinitiative, die bekanntlich ein schwerfälliges und wenig wirksames Instrument darstellt.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

*Thomas Fessler.* Bei dieser Motion geht es um drei Punkte. Erstens sei die Nagra zu beauftragen, ein Lagerkonzept auf der Basis einer dauernden und sicheren Kontrollierbarkeit und im Fall einer Störung mit einer Rückholbarkeit des Atommülls auszuarbeiten. Zweitens. Das Lagerkonzept müsse verknüpft sein mit dem Grundsatz des Nichtexports – auch nicht vorübergehend – des hier produzierten Mülls. Drittens müsse das Lagerkonzept mit einem Programm zum Ausstieg aus der Atomenergie verknüpft sein. Die geforderte Rückholbarkeit würde natürlich eine starke Abweichung von der heutigen Gesetzgebung bedeuten. Diese fordert nämlich eine dauerhafte und sichere Entsorgung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Eine grössere Akzeptanz bei der direkt von einem Endlager betroffenen Bevölkerung wäre wegen der Rückholbarkeit sicher nicht zu erwarten. Aber genau da liegt das Problem: Nur wenn man die Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung erreicht oder wenn man gegen den Widerstand der Direktbetroffenen ein Endlager beim am besten geeigneten Standort errichten kann, ergibt die zweite Forderung der Motion überhaupt einen Sinn. Erst dann kann man langfristig einen Nichtexport von hier produziertem Müll erreichen. Aber das ist eigentlich alles nur nebensächlich. Denn den Motionären geht es nur um Punkt 3, um den Ausstieg aus der Atomenergie. Und dies, ohne die Auswirkungen auf unsere Stromversorgung und den damit bedingten Import ausländischen Stroms aus weitaus weniger sicheren und weniger umweltgerechten Kraftwerken zu berücksichtigen. Was mich persönlich an dieser Motion stört, sind die Wortwahl und der Stil des Motionstextes. Die Grüne Fraktion hat es nicht verstanden, eine auch wirtschaftlich durchdachte Motion einzureichen. Die einzelnen Fraktionsmitglieder haben versagt, weil sie das unterstützt haben. Die Grünen haben keine Ruhe, bevor wir energiepolitisch vor einem Scherbenhaufen stehen und einen Grossteil des Stroms aus ausländischen Dreckschleudern und unsicheren Atomkraftwerken importieren müssen. Das grenzt – um das neu gelernte Wort anzuwenden – an galoppierende Schizophrenie.

Die CVP-Fraktion begreift deshalb den Antrag des Regierungsrates, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, nicht. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

*Alice Antony.* Mein Votum zu dieser Motion hat sich beinahe zu einer Altlast entwickelt. Nachdem ich es schon ein paarmal mitgenommen habe, bin ich froh, es endlich deponieren zu können.

Die SP steht grundsätzlich hinter den Forderungen der Grünen Fraktion. Man könnte sich dem Ausbau der Atomenergie wohl kaum widersetzen, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden könnten: Die Möglichkeit einer unkontrollierten Kettenreaktion müsste mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden können: der Brennstoffkreislauf dürfte an keiner Stelle mit dem Risiko einer Freisetzung von Radioaktivität belastet sein, und die Endlagerung von hochaktiven Abfällen müsste so gelöst sein, dass zu keiner Zeit eine Kontaminierung der Biosphäre bestehen würde. Heute und auf absehbare Zeit ist keine dieser Bedingungen erfüllt oder erfüllbar. Wir lehnen aus diesem Grund den Bau weiterer Atomkraftwerke ab. Die ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen eines weiteren Ausbaus der Atomenergie sind nicht absehbar. Die Finanzierung derartiger grosstechnologischer Anlagen ist längst in Frage gestellt. Die Entsorgung, der Zwang einer jahrtausendlangen Überwachung der Radioaktivität ist eine untragbare Hypothek, und da denke ich nicht an uns, sondern vor allem an unsere Kinder und Grosskinder. Auch wenn radioaktiver Abfall noch keine aktive Kapitalschuld für unseren Kanton darstellt, trägt dieser als Standortkanton doch eine besondere Mitverantwortung für die ungelösten Probleme in dieser Frage. Die SP unterstützt die Politik des Ausstiegs aus der Atomenergie. Dieser ist machbar, wenn die Effizienz in der Stromanwendung verbessert und die alternativen Stromerzeugungstechnologien systematisch weiterentwickelt werden. Die Politik des Ausstiegs beinhaltet nicht nur weniger Risiken, sie ist kostengünstiger und bringt der Industrie einen neuen Innovationsschub. Sie setzt voraus, dass in den nächsten Jahren eine Lenkungsabgabe auf den Energieträgern eingeführt wird.

Im Jahr 2000 läuft das Moratorium über den AKW-Baustopp aus, und die Betriebsbewilligungen bestehender Werke müssen neu erteilt werden. Mit dem Nein des Nidwaldner Stimmvolks zum Endlager Wellenberg steht die Entsorgung radioaktiver Abfälle neu zur Diskussion. Aus den Reaktionen der Bevölkerung zu schliessen, macht sich ein Umdenken bemerkbar. Auf Bundesebene sollen die anstehenden Probleme nach einer umfassenden Lagebeurteilung im Rahmen einer Totalrevision des Atomgesetzes neu angegangen werden. Aus dieser Sicht ist der Zeitpunkt richtig gewählt, um eine zukunftsweisende Meinung klar zum Ausdruck zu bringen. Wir sind schliesslich auch für Dinge verantwortlich, die wir nicht tun. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Stossrichtung der Motion.

*Hans Loepfe.* Um Zeit zu sparen, mache ich es kurz. Ich kann mich dem Sprecher der CVP-Fraktion anschliessen. Dessen Argumentation überzeugt auch die FdP; es hat keinen Sinn, sie zu wiederholen. Die FdP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie ein Postulat ab.

*Ursula Grossmann.* Die Regierung eines Standortkantons eines AKW kann sich eine Haltung, wie sie sich in der Antwort auf unsere Motion zeigt, nicht leisten. Ich finde die Antwort leichtfertig und unsorgfältig. Die Regierung beruft sich darauf, dass Entsorgung und Lagerung von Atommüll Sache des Bundes sei. Wir kennen alle die Situation. In der Frage der Atommüllagerung ist trotz vielen Gesprächen keine vertretbare Lösung auszumachen. Trotzdem wird frisch drauflos Atommüll produziert, auch wenn niemand etwas davon wissen will und erst recht nicht davon, wo der Müll gelagert werden soll. Aus diesem Grund enthält unsere Motion die wichtige Forderung nach dem Ausstieg aus der Atomenergie. Diese Forderung ist besonders wichtig, weil die Wiederaufbereitung eine unverantwortbare Zwischenlösung ist. Es werden gefährliche Transporte abgebrannter Uranbrennelemente in Wiederaufbereitungsanlagen durchgeführt, und bei der Wiederaufbereitung entstehen erhebliche Immissionen von radioaktiven Spaltprodukten in die Luft und ins Meer. Zudem fällt Plutonium als Zwischenprodukt an. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist aus einem weiteren Grund unerlässlich: Der Export von Atommüll ist nicht vertretbar. Die Lagerung in der Schweiz ist einer Region nur zumutbar, wenn gleichzeitig der Ausstieg beschlossen wird. Die Nagra konnte bis heute keine wissenschaftlich und politisch verantwortbare Lösung präsentieren, trotz millionenschwerer Bemühungen. Wir meinen, unser Kanton und unsere Regierung dürften keine Anstrengung scheuen, um mit Nachdruck die Forderungen zu stellen, die im Motionstext aufgeführt sind. Mit der Einreichung einer Standesinitiative leistet der Kanton Solothurn einen Beitrag zu einer nationalen Lösung. Wir halten an der Motion fest.

*Werner Bussmann.* Das Arbeitspapier mit den Daten über die Emissionen verschiedener Kraftwerke, das ich Ihnen austeilen liess, hat uns ein Physiker vorbereitet. Wenn wir uns schon anschicken, eine Standesinitiative einzugeben, die den Ausstieg aus der Kernkraft fordert, dann müssen wir das Problem schon noch etwas ganzheitlicher anschauen. Wollen und müssen wir nämlich vermehrt Strom aus dem Ausland beziehen – in drei bis fünf Jahren kommt es soweit –, müssen wir uns auch darum kümmern, um welcher Art Strom es sich handelt und woher er kommt. Atomstrom produzieren wir gescheiter selber, denn unsere Technologie ist im Vergleich zu allen anderen bei den besten, unsere Sicherheiten sind hoch, hier haben wir die Sache in der Hand und unter Kontrolle. Handelt es sich um Strom aus Kohle- oder Ölkraftwerken, dann bitte beachten Sie das Ihnen ausgeteilte Arbeitspapier, das den Kohlendioxid-, Kohlenmonoxid-, Schwefeldioxid- und Stickoxyd-Ausstoss in Jahrestonnen – es sind unwahrscheinliche Grössenordnungen – angibt. Aufgelistet sind auch 60 Tonnen chemische Abfälle wie Arsen, Cadmium und Quecksilber gegenüber 12 Tonnen radioaktive Abfälle. Was gibt es ausser den Kern- und Kohlekraftwerken noch für Möglichkeiten? Zurzeit werden beispielsweise Gas-Wärme-Kraftwerke in der Schweiz geprüft. Die Abhängigkeit wird auch so immer grösser, und auch bei solchen Werken ist der Schadstoff-Ausstoss immer noch gross. Bei den Wasserkraftwerken sind wir bekanntlich an Grenzen angelangt. Die Diskussion über den Ausstieg aus der Atomenergie kommt alle zwei, drei Jahre wieder. Ich bitte Sie, das Arbeitspapier aufzubewahren. Es hat keinen Wert, solche Probleme vom Kantonsrat lösen zu wollen. In Gösgen übrigens gibt es 300 saubere, interessante und technisch herrliche Arbeitsplätze, die wir sicher nicht auf einen «Chlapf» verlieren wollen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion und auch ein Postulat abzulehnen.

*Anna Mannhart.* Zu Beginn ein Zitat: «Der Entscheid zum Ausstieg ist Vorbedingung, damit unsere Partei über ein Endlager zu diskutieren bereit ist.» Unterschrift: Grüne Partei der Schweiz, 7. Juli 1995. Seien wir doch ehrlich: Da geht es nicht um ein Konzept für einen kontrollierbaren und rückholbaren Atommüll, oder aber unsere Grünen gehören nicht mehr zu den schweizerischen Grünen. Wenn es aber allein um den Ausstieg geht, dann soll man dies deutlich sagen. Man kann nicht einfach den Bürgerlichen die Schuld in die Schuhe schieben, wenn nichts geht, und dann fordern, der Kanton solle endlich dafür sorgen, dass unser Atommüll sicher aufbewahrt wird. Die Grünen haben es ja schriftlich gegeben, dass sie erst dann ja zu einem Endlager sagen, wenn ein Konzept zum Ausstieg vorliegt. Deshalb stört mich diese Motion. Es wäre ehrlicher, wenn die Grünen sagten, sie trügen die Mitverantwortung daran, dass keine Endlager bestehen, weil sie jedes Endlager zu sabotieren versuchen, solange der Ausstieg nicht beschlossen ist.

Ich will heute nicht über den Ausstieg diskutieren, obwohl man dies bereits getan hat und es den Motionären allein um den Ausstieg geht. Ich begreife die Bereitschaft der Regierung nicht, den Vorstoss, wenn auch nur als Postulat, entgegenzunehmen. Wir sind Standortkanton eines AKW, eines AKW, das regelmässig kontrolliert und gewartet wird, das sichere Arbeitsplätze bietet sowie Gebühren und Steuern abliefern. Hüten wir uns davor, zu einer solchen Motion ja zu sagen.

*Cyrrill Jeger,* Motionär. Mit seinem Arbeitspapier grenzt sich Werner Bussmann wohlthuend ab von den Sprechern der CVP und der FdP, indem er sich Gedanken über deren engen Gartenhag hinaus macht. Das Problem müsste aber noch ein wenig umfassender angeschaut werden. Was die Emissionen betrifft: Es gibt noch andere Varianten, als aus dem Ausland Atomstrom oder Strom von Kohlekraftwerken – das sind auch Dreckschleudern? – zu beziehen. Unsere Variante lautet, Strom zu sparen und andere, nachhaltige Energien wie Solar- und Windenergie zu fördern. Das wäre gleichzeitig ein Impulse für unsere einheimische Wirt-

schaft, den bestehenden Technologievorsprung auszubauen und das Know how an andere Länder zu verkaufen, die vor ähnlichen Problemen stehen.

Frau Mannhart fordert Ehrlichkeit. Wir haben unsere Forderungen gestellt. Leider präsentierte die Gegenseite, die unhinterfragt und selbstverständlich für die Atomenergie eintritt, bis jetzt kein glaubwürdiges Konzept für die Endlagerung. Ein solches Konzept wäre ein Weg zu einem Konsens in bezug auf die Endlagerung des Atommülls. Wir sind ehrlich: Wir meinen, längerfristig gebe es keine andere Lösung für den Atommüll als der längerfristige Ausstieg aus der Atomenergie. Es ist unglaublich, irgendeine Gegend zu einem Endlager zu verdammen, demokratisch oder diktatorisch, wenn nicht gleichzeitig Mechanismen und Wege aufgezeigt werden, wie der Atommüllberg verkleinert werden kann. Was wir aufzeigen, ist ein Konzept zu diesem Weg, das als Folge des Abstimmungsergebnisses zum Wellenberg entstanden ist. Wer sich mit diesem Problem etwas auseinandersetzt, weiss, dass seither einige Diskussionen in Gang geraten sind. Es ist bedauerlich, dass das Parlament eines Standortkantons sich so wenig Gedanken darüber macht, wie es weitergehen könnte und was wir den kommenden Generationen hinterlassen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 15.20 bis 15.45 Uhr unterbrochen.

P 90/95

#### **Postulat Rosmarie Eichenberger: Kontrolle der Voraussetzungen für Direktzahlungen**

(Wortlaut des am 17. Mai 1995 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1995, S. 260)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. März 1996 lautet:

Wir gehen einig mit den Postulanten, dass agrarpolitische Massnahmen und das Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen wirkungsvoll kontrolliert werden müssen. Dafür ist aber nach unserer Meinung ein Weg einzuschlagen, bei welchem Aufwand und Ertrag in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Wir haben deshalb bei der Kontrolle der Direktzahlungen den Weg von Stichproben gewählt, welche sich auf die Daten aller solothurnischen Betriebe beziehen. Auf diese Weise werden jährlich zufällig ausgewählte Betriebe kontrolliert. Entgegen der Auffassung der Postulanten werden also die Betriebe systematisch kontrolliert, auch wenn dies nicht mit einer jährlichen Routinekontrolle aller Betriebe geschieht. Dieses Vorgehen wurde auch von den Aufsichtsbehörden des Bundes als richtig eingestuft, welche Ende letztes Jahr eine umfassende Revision durchführten.

Es trifft nicht zu, dass Betriebe, welche Gewässer- oder Tierschutzbestimmungen nicht einhalten, die vollen Direktzahlungen erhalten. Vielmehr mussten bereits verschiedentlich aus diesen Gründen Zahlungen verweigert oder gekürzt werden. Ein Verstoß gegen die Gesetzgebung liegt jedoch erst vor, wenn der betreffende Bewirtschafter rechtsgültig verurteilt ist oder der Sachverhalt unangefochten per Verfügung festgestellt ist. Da der Vollzug der entsprechenden Gesetze jedoch ziemlich aufwendig ist, mussten bisher die Kräfte auf die wirklichen Problembetriebe konzentriert werden. Diese wurden durch vorhandenes Datenmaterial bzw. durch Selbstdeklarationen ermittelt.

Im weiteren handelt es sich entgegen der Auffassung der Postulanten bei den Direktzahlungen nach Art. 31 a des Landwirtschaftsgesetzes in erster Linie um eine Massnahme zur Einkommenssicherung, welche gemäss der neuen Agrarpolitik nicht mehr vollständig über den Preis gewährleistet werden kann. Die Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgt dagegen primär über die Ökobeiträge nach Art. 31 b LwG. Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir der Meinung, dass die Anliegen der Postulanten in diesem absoluten Sinn nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand erfüllt werden können. Andererseits sind wir stets bestrebt, den heutigen Vollzug noch weiter zu optimieren.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

*Anton Iff.* Ich bin froh, dass noch nicht viele Ratsmitglieder anwesend sind, so kann ich es ein bisschen zügiger machen, und nachher fragen nicht so viele Vieles. (Heiterkeit) Die berechtigten Anliegen Rosmarie Eichenbergers sind bekanntlich in der allgemeinen Landwirtschaftsverordnung enthalten. In Abschnitt 4 sind

die Zuständigkeiten für den Vollzug, die Aufsicht und die Durchführung ganz klar geregelt. Dass die geforderten Kontrollen auch richtig durchgeführt werden, davon sind wir von der CVP überzeugt, und wir gehen auch davon aus, dass das Verordnungs veto nicht ergriffen wird, so dass die Verordnung am 18. September 1996 in Kraft treten kann. Kann sie so wie geplant in Kraft treten, braucht es auch keine neuen Vorschriften. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

*Margrit Schwarz.* Vielleicht rede auch ich gescheiter dann, wenn noch nicht so viele Leute im Saal sind. (Gelächter) Der Regierungsrat meint, die Ausführung der Forderungen des Postulats würde zuviel kosten. Offenbar hat er vergessen zu bedenken, dass wahrscheinlich auch Geld gespart werden könnte. Zudem widerspricht es dem gesunden Menschenverstand, wenn gesetzwidriges Verhalten finanziell belohnt wird. Ob dies eine Einkommenssicherung sei oder nicht, spielt hier keine Rolle, geht es doch um Geld, von dem weder auf Kantons- noch auf Bundesebene zuviel vorhanden ist. Unser Ratskollege Jörg Kiefer hat dies in einer der letzten Sessionen erläutert. Alle die Betriebe, die sich an das Gesetz halten, müssen sich dumm und blöde vorkommen. Im Baselbiet merkte man, dass im Tierschutz Selbstdeklarationen ein allzu gutes Bild vom Vollzug des Tierschutzgesetzes geben. Es ist ja klar: Kaum jemand wird so blöd sein, sich selber in ein schlechtes Licht zu stellen. Der Kanton Solothurn stützt sich, gemäss Postulatsantwort, noch immer auf die Selbstdeklarationen. Eine kritischere Einstellung dazu wäre angebracht. Die Postulantin sagt es richtig: Es ist nicht einsichtig, warum Bio- und IP-Betriebe jährlich kontrolliert werden, die anderen Betriebe aber nicht, und der Geldsegen gleichwohl fliesst. Die Grüne Fraktion unterstützt das Postulat.

*Walter Spichiger.* Ich habe volles Verständnis für die Anliegen der Postulantin; auch ich meine, Bundesgelder dürften nicht ausbezahlt werden an Betriebe, die die Gesetzesvorschriften missachten. Die Kontrollen über diese Betriebe müssen aber verhältnismässig sein. Margrit Schwarz, wir reden hier von Bundesgeldern. 1997 werden die Direktzahlungen nach Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz noch rund 20 Prozent sämtlicher Direktzahlungen ausmachen; das Verhältnis wird sich noch verringern, gestützt auf die Abstimmung über die Landwirtschaftsvorlagen vom 9. Juni dieses Jahres. Im Kanton Solothurn erhalten 1800 Landwirtschaftsbetriebe Direktzahlungen nach Artikel 31a. 1008 Betriebe in unserem Kanton bewirtschaften bereits nach IP- oder Bio-Richtlinien und sind demzufolge vollständig kontrolliert. Damit werden nur noch ungefähr 700 Betriebe nicht kontrolliert. Rosmarie Eichenberger, du kannst mich beim Wort nehmen: 1997 werden 90 Prozent aller Betriebe in unserem Kanton in irgendeinem Programm mitmachen und demzufolge kontrolliert werden. Die restlichen 170 Betriebe, die nur stichprobenweise kontrolliert werden, sind zum grössten Teil auslaufende Betriebe, und was den Rest betrifft, so weiss man im Amt für Landwirtschaft wie im Veterinäramt, welche Betriebe welche Vorschriften noch nicht vollziehen. Dazu kommt, dass eine Kontrolle nicht genügt, um Betrieben Direktzahlungen zu entziehen. Wird gegen ein Gesetz verstossen, braucht es eine rechtsgültige Verurteilung. Deshalb meine ich, ein Kontrollsystem für die paar übrigbleibenden Betriebe, die ja schon jetzt stichprobenweise kontrolliert werden und ab 1997 den zuständigen Amtsstellen bekannt sind, wäre unverhältnismässig, auch hinsichtlich der Kosten. – Ich bitte Sie im Namen der FdP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

*Andrea von Maltitz.* Auch dieses Postulat ist, gut gelagert, über ein Jahr alt geworden. In diesem Rat wurde schon mehrere Male das Problem der Grundwasserverschmutzung durch die Landwirtschaft aufgeworfen. Beispiel: Nitrat- und übermässige Düngung allgemein oder Düngung in zu grosser Näher der Gewässer. In den letzten Sessionen haben wir zudem gehört, dass ein guter Teil der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Solothurn die Tierschutzbestimmungen nur teilweise erfüllt. Bei Artikel 31a handelt es sich um «Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft». Dass eine Zuwiderhandlung gegen die Gesetze nicht als Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen gelten und somit nicht belohnt werden kann, leuchtet wohl jedem ein. In der Landwirtschaft ist es wie in den meisten andern Wirtschaftszweigen: Die überwiegende Zahl der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter handelt korrekt. Die wenigen schwarzen Schafe schaden dem Ansehen des Berufsstandes aber sehr. Das Postulat verlangt nun, diese schwarzen Schafe von den Futterkrippen des Staates auszuschliessen. Das Postulat ist somit auch eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber der Mehrzahl der weissen Schafe der richtig handelnden Bäuerinnen und Bauern. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat meiner Kollegin erheblich zu erklären.

*Rosmarie Eichenberger, Postulantin.* Mein Postulat vom 17. Mai 1995 ist ein Rekordhalter: Es ging über ein Jahr, bis die Antwort eintraf, und dann noch einmal ein paar Monate bis zu seiner Behandlung. Man sagt, was lange währt, wird endlich gut. Aber diese Antwort liess lange auf sich warten, und sie ist nicht akzeptabel. Der Regierungsrat verweigert mit der Ablehnung des Vorstosses einmal mehr den Vollzug von Bundesrecht. Ich hoffe sehr, dass Sie, meine Damen und Herren, sich nicht Sand in die Augen streuen lassen und das Postulat überweisen.

Nun ein paar Argumente und Entgegnungen auf das, was bereits gesagt wurde. Es bestehen Unklarheiten bei den Beiträgen nach Artikel 31a und 31b. Die Beiträge nach 31a dienen unter anderem zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Betriebe, sie werden also nicht a priori ausbezahlt. In der bundesrätli-

chen Verordnung heisst es ausdrücklich, die Gelder hätten auch zur Umsetzung des Gewässer- und des Tierschutzes zu dienen. Der Bundesrat sieht Kürzungen und Verweigerungen von Bundesbeiträgen vor, um die Sicherstellung seiner Anliegen zu verstärken. Beiträge nach Artikel 31b – gemäss Regierungsrat zur Abgeltung gemeinnütziger Leistungen – sind ausdrücklich für besondere ökologische Leistungen vorgesehen. Da gilt es genau zu unterscheiden. Am 9. Juni 1996 hat das Solothurner Stimmvolk mit grossem Mehr den neuen Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Danach sollen in Zukunft alle Direktzahlungen an ökologische Leistungen gebunden werden.

Der Regierungsrat argumentiert, Aufwand und Ertrag müssten in einem vertretbaren Verhältnis stehen, macht aber keine Angaben zum Aufwand. Das hat Walter Spichiger nun nachgeholt, indem er sagte, von den 1800 mehr oder weniger Vollerwerbsbetrieben würden über 1000 bereits kontrolliert, weil sie gemäss IP- oder Bio-Richtlinien produzieren; rund 700 Betriebe würden noch konventionell geführt. Das stimmt ungefähr mit meinen Berechnungen überein. Aber genau um diese 700 Betriebe geht es mir. Es ist nicht mein Ziel, den Bauern Direktzahlungen zu streichen, überhaupt nicht. Wie in anderen Kantonen sollte auch bei uns die Situation auf den Betrieben erhoben werden. Sie sollten zudem nicht einfach nur kontrolliert, es sollte ihnen für die Sanierung auch klare Fristen gesetzt werden. Dieses Vorgehen ist für IP- und Bio-Betriebe überkantonale beschlossen worden, diesbezüglich besteht im Vorgehen ein Konsens. Stichproben und Abstellen auf Anzeigen führen zu Wettbewerbsverzerrungen, zu Rechtsungleichheiten zwischen den Landwirten und zu einem unwürdigen Denunziantentum. Das möchte ich vermeiden. Das Vorgehen des Regierungsrates erweist den Landwirten im übrigen keinen Dienst, es wirkt eher als Bumerang: Je länger man die Augen vor der Realität verschliesst, desto schwieriger werden die Anpassungen in der Landwirtschaft.

Ich setze mich seit langem für gerechte Direktzahlungen ein. Stehen diesen Zahlungen aber keine echten Leistungen gegenüber und werden nicht einmal die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, dann ist die Akzeptanz für die Milliardenbeträge, die der Bund auch in Zukunft ausschütten sollte, gefährdet, und dann sehe ich schwarz für die Bauern im Umfeld von EU und GATT. Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat zu unterstützen. Es geht darum, die Kontrollen bei allen Betrieben durchzuführen. Es geht nicht um ein neues Kontrollsystem, sondern darum, dass diejenigen, die IP- und Bio-Betriebe beraten, die gesetzlichen Bestimmungen auch bei den übrigen Betrieben kontrollieren. Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen, damit die Regierung einen Auftrag hat, die Landwirtschaftsgesetzgebung seriös zu vollziehen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Rosmarie Eichenberger  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

I 57/96

### **Interpellation FDP-Fraktion: Zunehmender Mangel an Lehrstellen im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 3. April 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 193)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juni 1996 lautet:

*Vorbemerkung.* Im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation CVP-Fraktion vom 14. Mai 1996 (I 77/96) sind die Lage auf dem Lehrstellenmarkt per Ende April 1996 sowie die eingeleiteten Massnahmen bereits eingehend behandelt worden. Die Beantwortung des FDP-Vorstosses gibt uns Gelegenheit, längerfristige Trends zu skizzieren und insbesondere auch weitere Reformansätze aufzuzeigen.

*Frage 1: Die längerfristige Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt.* Seit 1989 sind die Schülerbestände an den solothurnischen Mittelschulen angestiegen, wobei die 1991 eingeführte Diplommittelschule massgeblich zu dieser Zunahme beigetragen hat. Parallel dazu hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge um rund 15% reduziert. Der Besuch einer weiterführenden Schule wird als attraktiver angesehen als der sofortige Einstieg in das Berufsleben nach der obligatorischen Schulzeit. Parallel dazu ist festzustellen, dass insbesondere die Zahl der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten attraktiven industriell-technischen Lehrstellen (Elektroniker, Mechaniker, Elektromechaniker) aber auch der kaufmännischen Lehrstellen deutlich zurückgegangen ist.

In einer stärker auf Reengineering, Vollkostenrechnung und Rentabilität aller Betriebsteile orientierten Wirtschaft beachten immer mehr Unternehmen auch die finanziellen Aspekte sowie die Bindung von Personalkapazitäten durch die Lehrverhältnisse: Die Nettokosten nach Abzug der produktiven Leistungen schwanken zwischen 10'000 und mehreren zehntausend Franken pro Lehrverhältnis. Die Ausbildung von Lehrlingen ist deshalb mehr und mehr als Investition anzusehen, welche mittelfristig den einzelnen Unternehmen sowie der

regionalen Volkswirtschaft Erträge bringt, indem die Ausgebildeten mit zu Innovation, Wachstum und Wohlstand beitragen.

Das triale Berufsbildungssystem (Lehrbetrieb, Einführungskurs und Berufsschule) und die praxisorientierte Einführung junger Leute durch die Konfrontation mit der betrieblichen Realität zählen zu wichtigen Faktoren unserer Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere die in unserem Kanton beschäftigungsmässig dominierenden Klein- und Mittelbetriebe können ihre Stärken nur zur Geltung bringen, wenn sie über qualifizierte und mit der betrieblichen Realität seit Lehrbeginn vertraute Mitarbeiter und Kader verfügen.

Die im Aufbau befindlichen Fachhochschulen sind darauf ausgerichtet, motivierten und durch eine Berufsmatura qualifizierten Absolventen von Berufslehren eine adäquate höhere Ausbildung zu bieten und damit eine massgeschneiderte Karrierechance zu ermöglichen. Es liegt im Interesse von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die Berufslehre wieder - auch imagemässig - attraktiver zu machen und damit mittelfristig der Wirtschaft die benötigten qualifizierten Berufsleute zur Verfügung zu stellen.

*Frage 2: Neue Lösungsansätze.* Durch die prekäre Situation auf dem Lehrstellenmarkt haben national Reformansätze und Revisionsbestrebungen an Bedeutung gewonnen. Das BIGA prüft eine Reihe von Massnahmen, die Verbände als wichtige Träger der Berufsbildung haben teils weitreichende Neuorientierungen ihrer Berufsbilder und -strukturen in Angriff genommen.

Auf Stufe Kanton können wir nicht bei Appellen und Motivationskampagnen stehenbleiben. In den kommenden Monaten soll eine neu einzusetzende Arbeitsgruppe die Probleme auf dem Lehrstellenmarkt umfassend ausleuchten und Möglichkeiten suchen, um die Berufslehre attraktiver zu machen sowie die Schaffung neuer Lehrstellen bei Wirtschaft und Staat zu forcieren. Zusätzlich ist die Schnittstelle Schule-Arbeitswelt genauer zu definieren, die Schulen sind anzuhalten, verstärkt auch die berufswahlorientierten Fächer und Ansätze in den Stundenplan der Abschlussklassen aufzunehmen. Weiter muss sich auch die staatliche Berufs- und Studienberatung mit dem Strukturwandel und den sich daraus ergebenden Folgen für die Berufswahl- und die Laufbahnberatung auseinandersetzen und ihre Tätigkeit den veränderten Gegebenheiten anpassen.

*Frage 3: Alternativen zur Berufslehre.* Wir halten dafür, dass die Berufslehre auch künftig im Zentrum des Übertritts von der Schule zur Arbeitswelt steht. Neue Modelle als Alternative zur bisher stark einzelbetrieblich orientierten Berufslehre sollen darauf ausgerichtet sein, die überbetrieblichen Elemente (gemeinsame Kurse und Praktika) auszubauen, die Verantwortung für die einzelnen Lehrverhältnisse aber bei den einzelnen Unternehmen zu behalten. Bei Bedarf ist die Schaffung von Lehrwerkstätten zu prüfen, um auch in jenen Berufen Lehrstellen anbieten zu können, in denen die Nachfrage das einzelbetriebliche Angebot deutlich übersteigt. Dabei müssen aber die Verbände die Federführung übernehmen.

Zusätzlich sollen private Bildungsanbieter wie auch die über die Arbeitslosenversicherung finanzierten Beschäftigungsprogramme ermöglichen, Schulabgängern den Einstieg in die Berufswelt zu erleichtern. Dabei stehen neben einer Standortbestimmung vor allem Stellenbewerbungen, Berufswahl und Schnupperereinsätze im Zentrum. Zusätzlich sind Modelle von Vorlehren auszutesten, welche insbesondere unentschlossenen Jugendlichen die Berufswahl erleichtern. Ein ansehnlicher Teil der schwierig zu plzierenden Jugendlichen (Einreisen im Rahmen des Familiennachzugs) verfügt über nur geringe Deutschkenntnisse, sodass heute die Integrationskurse einen noch höheren Stellenwert erhalten. Nur so können diese den Einstieg in unsere Kultur und unsere Arbeitswelt schaffen.

*Markus Weibel.* Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Zahl der attraktiven industriell-technischen Lehrstellen (Elektroniker, Mechaniker, Elektromechaniker) sei zurückgegangen. Diese Feststellungen entspricht der Realität. Mich stört aber in dieser Feststellung das Wort «attraktiv». Was ist eine attraktive Lehrstelle? «Attraktiv» wird mit «anspruchsvoll, anforderungsreich» in Zusammenhang gebracht. So gesehen ist es für schwächere Schulabgänger schwierig, überhaupt eine Lehrstelle zu finden. An der Berufsschule Olten machen wir die erfreuliche Feststellung, dass die Zahl der Lehrverträge gegenüber 1995 nicht etwa rückläufig ist, sondern um gegen 10 Prozent zugenommen hat. Bei dieser Gelegenheit danke ich den Lehrbetrieben für ihr Engagement in der Lehrlingsausbildung, womit sie den jungen Leuten eine berufliche Zukunftsperspektive ermöglichen. Es scheint mir wichtig, in der Berufsbildung mittels Berufsmatura qualitativ gute Absolventen zu haben. Die anderen Lehrlinge – und das ist die grosse Mehrheit – sollten aber ebenfalls eine qualifizierte Ausbildung machen können. Der Regierungsrat schreibt, eine Arbeitsgruppe suche unter anderem nach Möglichkeiten, die Berufslehre attraktiver zu machen – attraktiv verstanden als lohnenswert und interessant. Ich bin überzeugt, dass in diesem Feld noch einiges möglich ist. Auch die Schule – der Regierungsrat erwähnt es in seiner Antwort – hat eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit der Berufswahlvorbereitung. Allerdings sollten die berufswahlorientierten Fächer nicht erst in der letzten Klasse ein Thema sein; Berufswahl ist ein längerer Prozess und lässt sich nicht als Schulfach so einfach erledigen. In den Köpfen muss das Wort «Berufslehre» positive Assoziationen wecken. Es darf nicht sein, dass ein Oberstufenlehrer seinen Schülern – das ist leider passiert – droht: Wenn ihr jetzt nicht mitarbeitet, müsst ihr eine Lehre machen.

*Marta Weiss.* Wie in der Interpellation richtig festgestellt wird, ist der aktuelle Lehrstellenmangel nicht nur aus der konjunkturellen Lage erklärbar. Es zeichnet sich eine Veränderung in der Berufs- und Arbeitswelt ab, die es genau zu analysieren gilt. Für uns stehen dabei, wie Markus Weibel es bereits antönte, nicht unbedingt die schulisch hoch- oder begabten Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Zentrum. Die Auswahlmöglichkeiten eines Bezirksschülers sind auch in einer Zeit des knappen Angebots immer noch viel grösser als jene einer Werkschülerin. Was grosse Sorgen bereiten muss, sind die Jugendlichen, die in der stark arbeitsteiligen Welt, die an den Menschen immer höhere Ansprüche stellt, nicht mithalten können. Ich bin sehr froh zu vernehmen, dass eine Arbeitsgruppe die Probleme auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt ausleuchten soll. Wir bitten in diesem Zusammenhang dringend, dabei das Augenmerk nicht nur auf Berufe zu richten, die zum vornherein relativ hohe intellektuelle Anforderungen stellen, sondern auch auf Berufsbereiche, die vorwiegend praktische und menschliche Fähigkeiten erfordern, damit diese wieder mehr Gewicht erhalten. Die Tendenz, dass nur noch die Starken, die Leistungsfähigen, die Cleveren Platz in der Arbeits- und Berufswelt haben sollen, bereitet uns Sorgen. Diese Tendenz ist vorhanden. Dem Alarmsignal des Lehrstellenmangels und der verstärkten Selektion muss mit weitsichtigen und umfassenden Konzepten begegnet werden. Dazu gehört auch, neue Berufe und neue Berufsbilder zu entwerfen. Im Sozial- und im ökologischen Bereich gibt es viele Aufgaben, die qualifiziert gelöst werden müssen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ihrerseits wird sich nicht schnell erledigen lassen, wir erwarten das auch nicht, doch erhoffen wir uns Resultate und auch Lösungsansätze, die die Gefahr der Zweidrittels-Gesellschaft schmälern. Die regierungsrätliche Antwort zu dieser Interpellation wurde im Frühling erstellt. Am Schluss wird betont, die Integrationskurse für fremdsprachige Jugendliche sollten und hätten einen höheren Stellenwert erhalten. Gleichzeitig wird aber an diesem Bildungsangebot um über 33 Prozent gekürzt. Das geht nicht auf.

*Hubert Jenny.* Ich konzentriere mich auf drei Punkte in der regierungsrätlichen Antwort. Zunächst dies: ich hoffe, der von Markus Weibel vorhin zitierte Lehrer sei wirklich eine Ausnahme. Ich kann bezeugen, dass die Berufswahlvorbereitung, wie sie in der Frage 2 gefordert wird, in der Regel von den Lehrern der Volksschuloberstufe ernstgenommen wird. Wir versuchen bereits im siebten und achten Schuljahr diese Aufgabe – eine unter vielen, die die Schulen in den letzten Jahren erhalten haben – wirklich ernstzunehmen. Beim zweiten Punkt muss ich einen Seitenblick auf meine später traktandierete Interpellation werfen: Es gibt in Gottes Namen immer Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der obligatorischen Schulzeit ihr Problem der Berufswahl nicht lösen können, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen. Deshalb ist es wichtig, wenn die Berufswahl verlängert werden kann und man auch in diesem Zusammenhang von einem zehnten Schuljahr spricht. Im übrigen darf ich der kantonalen Verwaltung ein Kränzchen winden für das grosse Inserat, das heute in der Zeitung stand und beweist, dass der Kanton jedes Jahr Lehrstellen zur Verfügung stellt, und zwar ausdrücklich auch für Sekundarschüler und nicht nur für Bezirksschulabgänger.

*Urs Hasler,* Interpellant. Seit der Einreichung dieser Interpellation ist fast ein halbes Jahr vergangen, und die CVP hat uns seither links überholt mit einer dringlichen Interpellation zur gleichen Angelegenheit. In der Zwischenzeit hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt etwas beruhigt. Offensichtlich war die Gesamtlage nicht derart dramatisch, wie es in den Medien zum Teil – etwa anhand von Einzelschicksalen – dargestellt wurde. Ich konnte in vielen Gesprächen feststellen, dass Lehrbetriebe keine oder nur mit grösster Mühe Lehrlinge finden konnten. Allerdings haben sich die Anstrengungen der entsprechenden Stellen in der Verwaltung positiv ausgewirkt. In unserer Region konnte das Angebot an Lehrstellen sogar gesteigert werden. Auch wenn man Traumberufe nicht mehr so rasch lernen kann – falls es solche überhaupt je einmal gab –, ist doch entscheidend, dass eine Lehre angetreten werden kann. Für mich heisst «attraktiv» denn auch ein Beruf, der für die Zukunft ausgebaut und erweitert werden kann.

Ich sehe ein Problem, das noch nicht gelöst ist und sich in Zukunft verschärfen wird: Sehr viele Berufsbilder haben sich verändert und sind anspruchsvoller geworden. Die Lehrbetriebe stellen höhere Anforderungen an die Lehrlinge als noch vor ein paar Jahren. Gesucht werden vermehrt Bezirks- und Sekundarschüler. Da läuft eine Kategorie Gefahr, in Zukunft leer auszugehen. Ich denke im speziellen an die Oberschüler und an die Absolventen von Werkklassen. Diese Probleme müssen heute aktiv angegangen werden. Marta Weiss hat diesbezüglich bereits einen gangbaren Weg aufgezeigt: Vermehrte und gezielte Information, Vermittlung geeigneter und neuer Berufe, Dienstleistungsbilder, Imagekorrekturen, vermehrte Förderung von Image und Akzeptanz von Lehren in unserer Gesellschaft – stellt man doch fest, dass immer noch gewisse Berufe als minderwertig angesehen werden. In diesen Bereichen besteht ein sehr grosser Nachholbedarf. Ich bitte den Erziehungs- und den Volkswirtschaftsdirektor, diesem Problem heute schon den nötigen Stellenwert beizumessen. Das ist eine Aufgabe, die sicher gemeinsam mit den Berufsverbänden angepackt werden muss.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass keine staatlich regulierenden Eingriffe aufgeföhren werden, mit Ausnahme eines Vermerks an die Adresse der Lehrwerkstätten. Die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Industrie hat sich in der Vergangenheit bewährt; daran muss man festhalten; da ist übrigens noch sehr viel Potential vorhanden, das man wahrscheinlich noch besser ausnützen könnte. Wir werden die offenen Punkte im Auge behalten und zu gegebener Zeit darauf zurückkommen. Wir sind von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

I 74/96

**Interpellation Margrit Huber: Arbeitslosenentschädigung**

(Wortlaut der am 15. Mai 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 292)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. Juni 1996 lautet:

*Vorbemerkung.* Jedes System der Sozialversicherung ist mit bestimmten Vor- und Nachteilen ausgestattet und schafft Möglichkeiten zur extremen Ausnutzung sowie zu Missbräuchen. Bei der Arbeitslosenversicherung hat das BIGA im vergangenen Jahr in einer breit angelegten Studie belegt, dass jeder zehnte Betrieb seine Kurzarbeitsentschädigung missbräuchlich bezieht. Aber auch bei den Arbeitslosen als Nutzniesser der Versicherung sind Missbräuche in Einzelfällen festzustellen, wobei aber keine alarmierenden Missstände von den Aufsichtsbehörden eruiert wurden. Einzelfälle können nicht ausgeschlossen werden. Die im vergangenen Jahr beschlossene AVIG-Revision enthält eine Reihe von Massnahmen, welche allfälligen Missbräuchen entgegenwirken. Das System der Arbeitslosenentschädigung als reiner Erwerbsersatz wurde zugunsten eines aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmenpaketes aufgegeben. Bereits kurz nach Eintritt der Arbeitslosigkeit werden die Betroffenen gezielt und kompetent durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren betreut. Es wird eine Standortbestimmung vorgenommen und eine konkrete marktorientierte Berufsplanung vorgenommen. Die rasche Integration in die Arbeitswelt steht dabei im Vordergrund. Erwerbslose die nicht sofort eine neue Stelle finden, werden in diversen Beschäftigungsprogrammen eingesetzt. Diese gezielte Betreuung und Begleitung Erwerbsloser erschwert jegliche Art von Missbräuchen. Insbesondere erhalten die Arbeitslosen ab 1997 nur noch 150 freie Taggelder, die nachfolgenden 370 Taggelder werden nur ausbezahlt, wenn sich die Arbeitslosen konkret mit Bildung oder Beschäftigung engagieren. Ein recht umfassendes "case management" wird mehr und mehr verunmöglichen, dass sich Arbeitslose in der Anonymität der Masse verstecken und sich missbräuchlich gezielt durch die Arbeitslosenentschädigung schadlos halten.

*Frage 1.* Nimmt die/der Versicherte innerhalb einer Kontrollperiode eine unselbständige oder selbständige Tätigkeit auf und ist das Einkommen geringer oder nicht höher als die Arbeitslosenentschädigung, so leistet die Arbeitslosenkasse gemäss Art. 24 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und Art. 41 lit. a

der Verordnung (AVIV) Kompensationszahlungen bis zu 70% bzw. 80% des Verdienstaufalles (über Zwischenverdienst). Die Dauer der Kompensationszahlung beträgt maximal 24 Kontrollperioden (Monate) für Versicherte mit Unterhaltspflicht gegenüber Kindern oder Versicherte, die über 45 Jahre alt sind. Für alle übrigen Versicherten beträgt sie maximal 12 Kontrollperioden. Nach deren Ausschöpfung besteht nur noch Anspruch auf Differenzzahlung.

*Frage 2.* Grundsätzlich wird während eines unbezahlten Urlaubes keine Arbeitslosenentschädigung geleistet. Denn die/der Versicherte muss bereit und in der Lage sein, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Das ist nicht der Fall bei einer Person, welche die Arbeitstätigkeit wegen Urlaub unterbricht, denn sie will sich eigentlich nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

*Frage 3.* Eine Versicherte oder ein Versicherter hat u.a. Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, wenn sie/er in der Schweiz wohnt und die Kontrollvorschriften erfüllt. In folgenden Fällen kann sich eine Person vorübergehend im Ausland aufhalten und trotzdem noch anspruchsberechtigt sein, und zwar weil sie von der Kontrollpflicht befreit ist:

- wenn die/der Versicherte sich zur Arbeitssuche ins Ausland begeben muss
- wenn die/der Versicherte wegen eines besonderen Familieneignisses (Todesfall in der Familie) ins Ausland reisen muss, dies aber höchstens für eine Woche (Art. 25 AVIV)
- bei der Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung im heimatlichen Ausland

Für diese Fälle ist die Bewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit erforderlich. Zudem ist der Versicherte trotz Auslandsaufenthalts anspruchsberechtigt, wenn er seine kontrollfreien Tage (Ferien) bezieht. Nach je 50 bezogenen Taggeldern hat er Anspruch auf deren fünf (Art. 27 AVIV).

*Frage 4.* Die Kasse muss Leistungen der Versicherung, auf die der Empfänger keinen Anspruch hatte, zurückfordern. Zu Unrecht ausbezahlte Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung fordert sie vom Arbeitgeber zurück. Das AVIG sieht in Art. 105 vor, dass bei missbräuchlichem Bezug von Arbeitslosenentschädigung Gefängnis bis zu sechs Monaten oder eine Busse bis zu maximal Fr. 20'000.– ausgesprochen werden kann. Es sind einige wenige gravierende Missbräuche bekannt (ca. 4). Es wurden Strafanzeigen eingereicht. Neueingänge werden gründlich abgeklärt.

*Frage 5.* Im Kanton Solothurn sind verschiedene Arbeitslosenkassen - unter anderem von Gewerkschaften sowie Arbeitgeberverbänden - aktiv und es bestehen deshalb verschiedenste Auszahlstellen. Es gibt für diese Kassen keine "zuständige kantonale Behörde", weil die meisten Kassen direkt der Bundesaufsicht unterstehen. Damit eine einheitliche Handhabung national gewährleistet ist, werden vom BIGA regelmässig Instruktionkurse durchgeführt. Der Kanton Solothurn führt eine öffentliche Arbeitslosenkasse, welche sich im Wettbewerb mit den privaten Kassen befindet. Der Leiter der öffentlichen Kasse ist für eine einheitliche Praxis innerhalb seines Betriebes besorgt. Als Hilfsmittel dienen die Weisungen des BIGA sowie kantonale und eidgenössische Versicherungsgerichtsentscheide. In der öffentlichen Arbeitslosenkasse besteht zudem ein internes Kontrollsystem (IKS), wonach Fälle gruppen- und

kassenintern systematisch überprüft werden. Ebenfalls werden regelmässig Gruppenleitersitzungen abgehalten, an denen man Spezialfälle bespricht, damit sie einheitlich gehandhabt werden. Es erfolgen diesbezüglich auch interne Schulungen. Zusätzlich werden Kontrolllisten erstellt.

*Frage 6.* Das BIGA führt periodisch Revisionen bei sämtlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz durch. Es werden auch Einzelfälle geprüft. Nach der Revision erfolgt ein Schlussbericht.

*Frage 7.* Durch die Revision 1995 des AVIG wurde ein eigentlicher Systemwechsel vollzogen. Die festgestellten Lücken wurden geschlossen. Der "passive" und in weiten Kreisen verpönte Leistungsbezug ohne Gegenleistung ist in Bälde nicht mehr möglich. Die Versicherten werden zur aktiven Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen angehalten. Die Verweigerung der Teilnahme an solchen Massnahmen oder die fehlende Kooperation mit den zuständigen Personalberatern führt regelmässig zum vorzeitigen Ausschluss von weiteren Versicherungsleistungen. Dabei können wohl kaum "sachkundige Personen" Vorteile einheimsen, denn vor dem Gesetz sind auch bei der Arbeitslosenversicherung alle Bürgerinnen und Bürger gleich.

*Walter Schürch.* Leider enthält diese Interpellation nur Fragen, die die Arbeitnehmer betreffen und nicht auch die Arbeitgeber. Wie aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, bezieht laut BIGA jeder zehnte Betrieb die Kurzarbeitszeitentschädigung missbräuchlich. Ist es bei den Arbeitnehmern wohl auch jeder zehnte? Ich frage mich auch, ob der Auslöser dieser Interpellation nicht doch eher ein Einzelfall gewesen sei. Zum Schluss eine persönliche Bemerkung: War die Interpellation wirklich notwendig? Hätte man in einer Zeit, da jeder und jede von Sparen spricht, die Antwort auf die Fragen nicht auch per Telefon erhalten können?

*Margrit Huber,* Interpellantin. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass Lücken bestehen, und zwar im Bereich des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers. Mit der Revision 1995 konnte ein gewisser Missbrauch eingeschränkt werden. Walter Schürch kann ich beruhigen: Ich erkundigte mich zuerst telefonisch, erhielt aber keine ausreichenden Antworten. Leider wurden auch jetzt die Fragen nur teilweise beantwortet. Spricht man mit den zuständigen Leuten auf den Arbeitslosenämtern, zeigt sich, dass immer noch Missbrauch betrieben wird, ein solcher also immer noch möglich ist. Man wird ihn nie ganz eliminieren können. An der Arbeitslosenentschädigung stört mich auch der absolute Datenschutz. Werden Fälle aufgeklärt und den zuständigen Ämtern gemeldet, wird ihnen nicht nachgegangen. Da herrschen Stillschweigen und Geheimniskrämerei. Mir ist klar, dass es nicht nach aussen getragen werden darf, aber ein Arbeitsamt sollte wenigstens von sich aus aktiv werden. Ich hoffe, dass mit den RAV, die gut funktionieren, und mit der Revision 1997 sich das ändern wird. Im übrigen weiss ich nicht nur von einem Fall, sondern von zweien, die ich namentlich nennen könnte. Der herrschende Missmut ist sicher teilweise berechtigt. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

I 78/96

### **Interpellation Gerhard Wyss: Rinderwahnsinn (BSE) im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 14. Mai 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 293)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juni 1996 lautet:

*Vorbemerkung.* BSE wurde 1986 in Grossbritannien erstmals diagnostiziert. Die Natur der Erreger ist noch nicht definiert. Man geht davon aus, dass es sich um infektiöse Eiweisse handelt. In der Schweiz tritt BSE seit November 1990 auf. Die Ansteckung erfolgte mit grösster Wahrscheinlichkeit durch die Verfütterung von aus Grossbritannien importiertem kontaminiertem Kraftfutter. Die in der Schweiz gemachten Feststellungen bestätigen die Aussage des Code zoosanitaire des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE), wonach es sich bei der BSE nicht um eine Herdenerkrankung, sondern um eine Krankheit von Einzeltieren handelt.

Ab Juni 1990 wurden vom Bundesrat Sofortmassnahmen verfügt. Es handelt sich um:

- Fütterungsverbot von Tierkörpermehl an Wiederkäuer.
- Einfuhrverbot von lebenden Rindern, Rindfleisch, Rindfleischprodukten sowie Fleisch- und Knochenmehl aus Grossbritannien.
- Meldepflicht für BSE-Fälle; Tötung und tierärztliche Abklärung von Tieren mit BSE-Verdacht; Verbrennung der Kadaver.
- Entfernung von potentiell gefährlichem Material von Schlachttieren der Rindergattung aus der Nahrungsmittelkette.

Die getroffenen Massnahmen waren offensichtlich wirksam. Von 1994 auf 1995 ist die Zunahme der Fälle deutlich geringer ausgefallen als in den Vorjahren. Von Januar bis Ende April 1996 ist gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres kein Anstieg mehr zu verzeichnen.

Mit Wirkung auf den 1. Mai 1996 wurde vom Bundesrat, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme, die Deklaration des Herkunftslandes beim Offenverkauf von Fleisch und Fleischerzeugnissen angeordnet. Der verhängte Einfuhrstopp für Futtermittel gilt solange, bis alle Lieferbetriebe überprüft sind. Sie werden nur noch anerkannt, wenn sie nach dem im Inland geltenden Standard produzieren. Als einschneidendste Massnahme ist im Bereich der Entsorgung tierischer Abfälle die Verbrennung von allen Kadavern von Tieren jeder Art sowie bestimmten Teilen von Kühen angeordnet worden.

*Frage 1:* Von den seit 1991 im Kanton Solothurn dem Veterinäramt gemeldeten dreizehn Verdachtsfällen sind acht histologisch untersucht worden. Bei einem Fall (September 1994) wurde die Diagnose auf BSE bestätigt.

*Frage 2:* Laut Aussage des Kantonsarztes wurde seit 1990 kein einziger Fall von Creutzfeld-Jakob-Krankheit (CJD) gefunden.

*Frage 3:* Für den Tierhalter besteht bei BSE-Verdacht eine Meldepflicht an seinen Tierarzt. Der Tierarzt informiert den Kantonstierarzt. Beide zusammen nehmen eine gründliche Abklärung des Falles vor, wobei die klinische Untersuchung und die Krankheitsvorgeschichte für das weitere Vorgehen ausschlaggebend sind. Bei Verdachtsbestätigung wird das Tier eingeschläfert und das Gehirn histologisch untersucht. Der Tierkörper wird in jedem Fall verbrannt. Bei positivem Befund werden die Nachkommen des Tieres eindeutig tätowiert oder ausgemerzt.

Überdies unterstehen die Fleischkontrolleure der Meldepflicht bei Seuchen oder Seuchenverdacht. Schlachttiere mit Anzeichen, die auf BSE hindeuten, sind sofort dem Kantonstierarzt zu melden, der die weitere Abklärung vornimmt.

*Frage 4:* Gemäss Unterlagen des Kantonsarztes führt jedes Spital im Kanton alle anfallenden Organ- und Gewebeteile (inkl. Plazenten) einer fachgemässen Entsorgungsstelle, d.h. der Verbrennung in Spezialanlagen zu.

*Frage 5:* Grundsätzlich ist zwischen gefährlichen und wenig gefährlichen tierischen Abfällen zu unterscheiden. Die Verarbeitung von wenig gefährlichen Fleischabfällen zu Tiermehl ist hygienisch unproblematisch und daher nicht verboten. Weiter fallen in Schlachthanlagen äusserst selten Tierkadaver an. Diese werden normalerweise durch den Tierhalter über die regionalen Tierkörpersammelstellen oder direkt ab Hof entsorgt. Die Betreiber von Schlachthanlagen haben eine saubere Trennung der verschiedenen festen und flüssigen Abfallarten vorzunehmen. Je nach Grösse des Betriebes müssen dichte Behälter aus korrosionsfestem Material und/oder besondere, gekühlte Räume vorhanden sein. Die Fleischkontrolleure haben die Einrichtungen für die Abfälle und die gesetzeskonforme Entsorgung kontinuierlich zu überwachen.

Da laut neuesten Bestimmungen ein Entsorgungsbetrieb nicht gleichzeitig Abfälle teils zu Tiermehl oder Futtersuppe verarbeiten und teils verbrennen darf, muss bereits für das Einsammeln eine getrennte Transportlinie aufgebaut werden. Aus wirtschaftlichen Gründen kommt die doppelte Anfahrt der Kleinbetriebe nicht in Frage. Diese haben ihre Abfälle, die verbrannt werden müssen, in einer regionalen Sammelstelle zu deponieren. Alles Material (Kadaver, Schlachtabfälle, usw.) aus den Sammelstellen wird in jedem Fall verbrannt.

*Frage 6:* Die Bundesämter für Veterinärwesen (BVET) und für Gesundheitswesen (BAG) sind zum Schluss gekommen, dass die folgenden Ziele verfolgt werden müssen:

a) Intensivierung der Forschung im Bereich der schwammförmigen Gehirnerkrankungen. Zu diesem Zweck wird die Errichtung eines Nationalen Zentrums für vergleichende neuropathologische Forschung an der Universität Bern erwogen. Die Aufgabe dieses Zentrums sollte u.a. die erweiterte Abklärung der Zusammenhänge zwischen zentralnervösen Erkrankungen bei Mensch und Tier, aber auch die Erforschung der Faktoren, welche bei Mensch und Tier zu schwammförmigen Gehirnerkrankungen führen könnten, umfassen.

b) Intensivierung der Überwachung der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (CJD). Epidemiologisch erfassbare Zusammenhänge zwischen der Rinderkrankheit BSE und CJD dürften jedoch - wenn überhaupt - frühestens in einigen Jahren erkennbar werden.

BVET und BAG informieren die Öffentlichkeit mittels Pressemitteilungen laufend über den Stand der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als dringlich, beim Bundesamt für Veterinärwesen vorstellig zu werden.

*Peter Hänggi*, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Seit unserer Antwort ist einige Zeit vergangen, weshalb ich die Antwort ergänzen muss. Es geht insbesondere um Frage 2, bei der wir schrieben, im Kanton Solothurn sei kein Fall von Rinderwahnsinn aufgetreten. Ich muss dies korrigieren: Den Mitteilungen 26/96 des Bundesamtes für Gesundheitswesen ist zu entnehmen, dass am 8. Juli 1996 die Meldung eines Falles aus dem Kanton Solothurn eingegangen ist.

*Christina Tardo*. Der Rinderwahnsinn ist eine Krankheit, die schon seit 1986 bekannt ist, sie kommt vor allem in England vor. Es handelt sich also nicht um ein neues Problem. Die Ursache liegt sehr wahrscheinlich

in der nicht artgerechten Fütterung von Rindern mit Tiermehl, das von Schafen stammt, die an der Traber-Krankheit litten. Ob dem so ist, ist noch nicht ganz sicher. Der Rinderwahnsinn ist also sehr wahrscheinlich eine Krankheit, die vom Menschen verursacht worden ist. Nachdem in den 80er Jahren die Schlagzeilen über den BSE nach relativ kurzer Zeit verstummt waren, ist dieses Frühjahr eine regelrechte Rinderwahnsinnsysterie ausgebrochen. Und zwar, nachdem eine englische Studie gezeigt oder vermutet hatte, dass der Rinderwahnsinn auch auf den Menschen übertragbar sein könnte, dies in Form der Creutzfeld-Jakob-Krankheit. Der Rindfleischmarkt brach daraufhin zusammen, und die EU erliess Einfuhrverbote für englisches, zum Teil auch schweizerisches Fleisch. Die Informationen für die Bevölkerung waren zwar vorhanden, aber sie waren, weil sehr komplex, nicht richtig zugänglich. Auch die vorliegende Interpellation ist wahrscheinlich daraus entstanden.

Im Zusammenhang mit dem Rinderwahnsinn möchte ich folgende Punkte zu bedenken geben. Erstens. In der Schweiz sterben jährlich rund zehn Menschen an der Creutzfeld-Jakob-Krankheit, es sterben aber mehrere Hundert im Strassenverkehr, und es sprach deswegen noch niemand von einem Strassenboykott. Zweitens. Bei einer artgerechten Haltung und Fütterung unserer Nutztiere wäre eine solche Übertragung von Krankheiten über die Artenbarriere hinweg nicht vorgekommen oder wäre sehr viel geringer gewesen. Auch eine Neuansteckung von Tieren ist nach dem heutigen Stand der Wissenschaft praktisch ausgeschlossen. Wer weiterhin mit ruhigem Gewissen Rindfleisch essen will, kann dies tun, indem er Biofleisch konsumiert, das ganz sicher ohne Tiermehl gezüchtet worden ist. Die vom Bauernverband geforderten Massnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes sind kurzfristig sicher für die Rettung einzelner Bauernbetriebe notwendig, zielen aber in die falsche Richtung. Letztlich muss eine radikale Umstellung der Landwirtschaft auf natur- und tierverträgliche Produktionsmethoden der Weg sein, um anderen, zukünftigen Krankheiten oder Problemen, die den BSE ablösen könnten, vorzubeugen.

*Rolf Meier.* Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort zur Interpellation zufrieden. Der Interpellant geht in der Frage 5 davon aus, dass keine tierischen Kadaver und Schlachtabfälle zu Tiermehl verarbeitet werden. Diese Annahme stimmt so nicht, es werden nach wie vor Kadaver und Schlachtabfälle zu Tiermehl verarbeitet. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Tierkadavern und gefährlichen tierischen Abfällen, die im Extraktionswerk in Bazenhaid zu Tiermehl verarbeitet oder der Verbrennung zugeführt werden. Die weniger gefährlichen tierischen Abfälle werden im Extraktionswerk Lyss ebenfalls zu Tiermehl verarbeitet und wahrscheinlich exportiert, weil es in der Schweiz praktisch keine Verwendung mehr findet, bedingt durch das Moratorium von Migros und Coop, wonach aus ethischen Überlegungen kein Tiermehl mehr an Tiere verfüttert werden darf.

*Viktoria Gschwind.* Viele Fragen um den BSE werden auch in nächster Zeit noch zu beantworten sein. Auch intensive Forschungen haben vorläufig noch keine Klärung gebracht. Die bis jetzt getroffenen Massnahmen werden nur kurzfristig Wirkung haben oder das Problem nur umlagern. Es sind das die Verbilligung und das Einfrieren von grossen Mengen von Rindfleisch, was mit Subventionen in der Höhe von 140 Mio. Franken getan wurde. Der Bauernverband verlangt zusätzlich bis zu 50 Mio. Franken, um zu verhindern, dass der Schlachtviehmarkt total zusammenbricht. Langfristig müssen die zu hohen Rindviehbestände reduziert werden. Die Landwirtschaft kommt nicht darum herum, auf Kraftfutter und medikamentöse Hilfsstoffe im Futter zu verzichten und Rinderzucht auf der Basis der Freilandhaltung zu betreiben. Die letzten Monate zeigten, dass solche Tiere eine bessere Marktchance haben. Die Fleischproduzenten müssen sich also ihre Methoden für die Zukunft gründlich überlegen. Auch in diesem Bereich ist die Landwirtschaft gefordert, weil Veränderungen viel rascher passieren als erwünscht und weil sie manchmal in unvorhergesehener Richtung gehen.

*Gerhard Wyss,* Interpellant. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Antwort. Der Kanton Solothurn hatte bis jetzt Glück, ist doch erst ein Tier an Rinderwahnsinn erkrankt. Leider ist ein Mensch an Creutzfeld-Jakob erkrankt, was wir sehr bedauern. Menschliche Organe und Gewebe werden an unseren Spitälern fachgerecht entsorgt. In unseren Schlachthöfen wird die Sache ernstgenommen, und es herrscht Ordnung. Die Leidtragenden der ganzen Angelegenheit sind wiederum die Bauern: Es gab einen Absatz- und Preiszerfall. Heute werden für Schlachtvieh Preise wie vor 40 Jahren bezahlt. Sehr viele Landwirtschaftsbetriebe sind dadurch in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Ich will die Sache nicht verharmlosen, glaube aber mit gutem Gewissen sagen zu dürfen: Es ist gefährlicher, auf die Strasse zu gehen, als Rindfleisch zu essen. Das hat Margrit Schwarz heute ja auch erfahren. (Heiterkeit) Kein geringerer als der Generaldirektor der Nestlé sagte, die Wahrscheinlichkeit, in Zürich an der Bahnhofstrasse von einem Krokodil gefressen zu werden, sei grösser, als an Rinderwahnsinn zu erkranken. In Indien sind Vegetarier, die noch nie in ihrem Leben ein Stück Rindfleisch gegessen haben, an Creutzfeld-Jakob erkrankt. Also ist diese Krankheit mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht auf den Konsum von Rindfleisch zurückzuführen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

I 60/96

### **Interpellation Kurt Zimmerli: Förderung des Nachwuchses für die Fachhochschulen**

(Wortlaut der am 3. April 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 195)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Mai 1996 lautet:

*Vorbemerkung.* In den letzten Jahren wurden an den Gewerblich-industriellen Berufsschulen (GIBS) sowie an den Kaufmännischen Berufsschulen (KBS) des Kantons Solothurn die bisherigen Berufsmittelschulen (BMS) in Berufsmaturitätsschulen umgewandelt. An den GIBS erfolgte die Einführung der lehrintegrierten Berufsmaturität ab dem Schuljahr 1993/94, bei den KBS ab dem Schuljahr 1994/95. Die GIBS des Kantons Solothurn zählten im Schuljahr 1995/96 rund 3800 Berufsschülerinnen und Berufsschüler, davon besuchten rund 250 oder 6,6% die lehrintegrierte Berufsmaturitätsschule (bzw. die BMS). Von den rund 870 Berufsschülerinnen und Berufsschülern der KBS des Schuljahres 1995/96 besuchten rund 100 die lehrintegrierte Berufsmaturitätsschule (bzw. die BMS), was einem Anteil von rund 12% entspricht.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den BMS bzw. den Berufsmaturitätsschulen der GIBS hat in den letzten Jahren abgenommen, nachdem um das Jahr 1990 mit rund 350 Schülerinnen und Schülern (und etwa 8,3% aller Lehrtöchter und Lehrlinge) die bisherigen Höchstwerte erreicht wurden. Bei den KBS erhöhte sich der Anteil der BMS-Absolventinnen und -Absolventen in den letzten Jahren stetig; wegen der Abnahme der Gesamtzahl an kaufmännischen Lehrverhältnissen verharrte die absolute Zahl jedoch bei rund 100.

*Frage 1.* Bei der Beurteilung der Situation muss der - zum Teil demographisch, zum Teil durch Veränderungen der Wirtschaftsstruktur bedingte - Rückgang der Lehrverhältnisse in den letzten Jahren mitberücksichtigt werden. Weniger Berufsschülerinnen und Berufsschüler insgesamt und weniger Lehrverhältnisse insbesondere in technischen Berufen haben zum Rückgang der Zahl von Berufsmaturandinnen und -maturanden geführt. Dennoch erachtet der Regierungsrat den heutigen Anteil von unter 7% der Berufsschülerinnen und -schüler an den GIBS und von rund 12% bei den KBS als ungenügend. Das Potential an befähigten jungen Leuten ist bedeutend höher; dies zeigt auch der Blick auf die im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt geringe Quote der gymnasialen Maturitäten und sollte besser ausgenützt werden. Die lehrintegrierte Berufsmaturitätsausbildung hat sich leider noch nicht im erwünschten Mass durchgesetzt. Im Hinblick auf die Aufnahmebedingungen der künftigen Fachhochschulen ist es deshalb nötig, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Berufsmaturität auch nach Abschluss der Berufslehre zu erwerben.

*Frage 2.* Ab Herbst 1996 wird an den GIBS Solothurn und Olten ein einjähriger Vollzeitkurs 'Technische Berufsmaturität nach der Lehre' angeboten. Ebenso an den KBS Solothurn und Olten ein Kurs 'Kaufmännische Berufsmaturität nach der Lehre'.

*Frage 3.* Die Berufsberatungsstellen des Kantons Solothurn informieren die ratsuchenden Jugendlichen und deren Lehrkräfte jeweils auch über die Möglichkeiten zur Berufsmaturitätsausbildung. Die Berufsschulen des Kantons Solothurn haben in letzter Zeit ihre Informationsmassnahmen für die Berufsmaturitätsausbildung intensiviert. Mit verschiedenen Veranstaltungen wurde über diesen Ausbildungsgang, lehrintegriert und nach der Lehre, informiert. Entsprechendes Prospektmaterial wurde herausgegeben. Auch die Ingenieurschulen (HTL Oensingen und IGS Grenchen) und die HWV Olten haben im Rahmen von Informationsanlässen auf die geforderte Vorbildung und damit auf die Berufsmaturitätsausbildung hingewiesen. Das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bereitet zurzeit die Publikation eines Berufsmaturitäts-Lehrstellenverzeichnisses vor. Damit soll die Informationsarbeit für diesen Ausbildungsweg intensiviert werden. Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Erhöhung des Lehrstellenangebotes soll auch dieser Aspekt gebührend berücksichtigt werden. Insbesondere soll erreicht werden, dass das Lehrstellenangebot in anspruchsvollen technischen Berufen wieder ausgebaut wird.

*Frage 4.* In erster Linie gilt es, die Ausbildung im Rahmen einer Berufslehre insgesamt zu stärken. Neben den erwähnten kurzfristigen Massnahmen müssen die Reformen mit hoher Priorität vorangetrieben werden; dies mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufslehre sowohl für die Jugendlichen wie für die Lehrbetriebe zu steigern. Der Kanton Solothurn kann in diesem Bereich jedoch nicht souverän handeln. Die Rahmenbedingungen werden weitgehend durch die Bundesbehörde und die Branchenverbände bestimmt. Der Regierungsrat wird jedoch den Reformprozess im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv unterstützen.

Mit Bezug auf den künftigen Nachwuchs für die Fachhochschulen sollten die Reformen unseres Erachtens dahin gehen, dass die Ausbildungsdauer durch die Berufsmaturität nicht verlängert wird (der Ausbildungsgang sollte nicht länger sein als im Fall einer gymnasialen Maturität) und dass die Ausbildung im Lehrbetrieb weiterhin im Zentrum der Berufslehre bleiben kann. Modelle, nach denen die Lehre auch bei anspruchsvollen Berufen auf drei Jahre begrenzt und ein viertes Jahr zur Vorbereitung auf die Berufsmaturitätsprüfung angeschlossen wird, erscheinen uns in Verbindung mit der Reduktion der Zahl der Lehrberufe (Konzentration auf weniger Lehrberufe, jedoch mit der Möglichkeit von branchenspezifischen Spezialisierungen) geeignet, um den Bedürfnissen sowohl der Jugendlichen wie der Betriebe besser entsprechen zu können.

Der 'Königsweg' in die Fachhochschule soll, nach dem Willen des Bundesrates, über die Berufslehre gehen. Diesen Grundsatz begrüßen wir sehr. Trotzdem ist realistisch zu erwarten, dass künftig ein deutlich höherer Anteil der Studierenden via Mittelschule und Praktikum zur Fachhochschule kommen wird, als dies bei den heutigen Höheren Fachschulen der Fall ist.

*Magdalena Schmitter.* Kurt Zimmerli greift ein aktuelles Thema auf, wobei mir allerdings die berühmte Schlange in den Sinn kommt, die sich in den Schwanz beisst. Da werden Berufsmaturität und Fachhochschulen geplant und geschaffen, um einerseits die Berufsbildung gegenüber den Mittelschulen aufzuwerten und andererseits die Wirtschaft mit praxisorientierten Kaderleuten zu versorgen und ihr gleichzeitig über angewandte Forschung und Technologietransfer neue Impulse zu geben. Jetzt, in der Aufbauphase der Fachhochschulen, nimmt der Nachwuchs, nämlich die Berufsmaturandinnen und -maturanden, nicht zu, sondern sogar ab. Noch ist nämlich dieser Weg zu wenig attraktiv, und noch ist in der Wirtschaft die Zahl der Ausbildungsplätze für Berufsmaturandinnen und -maturanden zu klein. Also muss die Berufsbildung attraktiver und die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht werden. Dazu brauchen wir die Berufsmatur und die Fachhochschulen, aber da fehlt ja der Nachwuchs.

Es ist wichtig, diese Problematik nicht zu verkennen und auch zu bedenken, dass es Zeit braucht, bis sich Ausbildungsreformen etabliert haben und sich auswirken. Die Regierung sieht das Problem und sucht auf verschiedenen Ebenen nach Lösungen. Auf einer der wichtigsten Ebenen, nämlich der Reform der Berufsbildung, hat der Kanton leider nicht sehr viel zu sagen. Positiv zu werten ist, dass auf die geringe Zahl von Berufsmaturandinnen und -maturanden rasch reagiert wurde mit der Schaffung eines Vollzeitkurses nach der Lehre. Diese Ausbildungsvariante wird auch von den Betrieben sehr begrüsst, weil sie so nicht belastet werden. Diese Variante kann und darf aber nicht die Regel werden, weil sonst der Weg über den Lehrabschluss mit Berufsmatur länger dauern würde als jener über Matur und Praktikum und damit wieder weniger attraktiv wäre. Für die Betriebe müsste aber auch nach Anreizen gesucht werden für die Erhaltung und Neuschaffung von Ausbildungsplätzen. Wir werden diese Frage im Zusammenhang mit der Motion Hubert Jenny (85/96) betreffend steuerliche Anreize noch zu diskutieren haben.

*Peter Bossart.* Die CVP begrüsst die Anstrengungen der Regierung und vor allem auch den einjährigen Vollzeitkurs «Technische Berufsmaturität nach der Lehre». Dieser Vollzeitkurs ermöglicht einem weiteren Kreis von Personen, eine Berufsmatur zu erlangen, was ihnen wiederum die Möglichkeit gibt, anschliessend eine Fachhochschule zu besuchen. Dadurch wird die Zahl der Berufsmaturanden sicher ansteigen.

*Marta Weiss.* Die Zahl der BerufsmaturandInnen ist auch aus unserer Sicht nicht befriedigend, hierin gehen wir mit dem Regierungsrat einig, auch in der Beurteilung der Gründe. Wir haben in zwei Bereichen Ergänzungen und Vorbehalte zur regierungsrätlichen Antwort anzubringen. Erstens. Wir unterstützen den Vollzeitkurs sehr; er entlastet sowohl die Jugendlichen wie die Lehrbetriebe. Zweitens. Eine allfällige generelle Begrenzung der Lehrzeit auf drei Jahre müsste in all ihren Konsequenzen vorgängig ganz genau analysiert werden, so vor allem auch in bezug auf ein allenfalls verändertes Anforderungsprofil von zukünftigen Lehrlingen und Lehrtöchtern. Müsste wegen des beschriebenen Spezialisierungszwangs und der verkürzten Lehrzeit noch stärker selektiert werden, so könnten wir das nicht befürworten.

*Rolf Hofer.* Ich spreche im Namen Christian Jägers, der den Ratssaal früher verlassen musste. Etwas sehr Wichtiges wurde in diesem Geschäft vergessen, nämlich der Faktor Eltern. Ihnen muss man bewusst machen, dass der Ausbildungsweg auch über eine Berufslehre führen kann und soll. Wir brauchen nicht nur Studierende, sondern auch Leute aus der Praxis, das bestätigen immer mehr Fachleute. Der eidgenössische Vermessungsdirektor betonte anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Ingenieurschule Muttenz, dass Absolventen der Ingenieurschule, die über eine Berufslehre verfügten und nachher die ETH absolviert hätten, innovativere und praxisbezogenere Fachleute würden. Auch bei der Lehrerausbildung habe man sehr gute Erfahrungen mit Berufsleuten gemacht.

*Kurt Zimmerli,* Interpellant. Die Antworten zur Interpellation 57/96 und zu meiner Interpellation zeigen, dass die Regierung die Problematik der zukünftigen Fachhochschulen und insbesondere der Technischen Fachhochschule erkannt hat. Die Zahl der Besucher und Besucherinnen der Berufsmatura ist eher unterdurchschnittlich, auch jetzt im Herbst 1996: In den ersten zwei Jahren konnten in der HTL Oensingen über 50 Studenten eingeschult werden, im Herbst 1996 werden es 43 Studenten sein. Der Regierungsrat sagt, das Potential sei wahrscheinlich höher. Dieser Meinung bin ich auch. Der Trend – und deshalb habe ich die Interpellation eingereicht – ist nicht nur spezifisch für den Kanton Solothurn, sondern zeichnet sich gesamtschweizerisch ab. Das lehrintegrierte System konnte sich noch nicht durchsetzen. Ich danke deshalb für die Sofortmassnahme in Form des einjährigen Vorkurses. Nicht alle sind darauf bedacht, ihre Ausbildung möglichst rasch abzuschliessen, viele nehmen auch ein additives System in Kauf.

Andererseits nützt es natürlich nichts, wenn unsere Jungen keine Lehrstelle finden. Deshalb rufe ich unsere Industrie auf, Lehrlinge aufzunehmen. Denn für sie, die Industrie, haben wir ja die Fachhochschule errichtet: Wir bekennen uns zum Industriestaat Schweiz und zum Industriekanton Solothurn. Mit den Fachhochschulen nehmen wir die grosse Herausforderung gegenüber dem Ausland an. Die Industrie sollte also Lehrlinge aufnehmen und diese in ihrer Entwicklung fördern, denn das sind ihre künftigen Mitarbeiter und Führungskräfte. Es genügt aber nicht, nur in den Berufsschulen zu informieren. Eine wichtige Erkenntnis sollten wir alle mitnehmen: Die Information muss auf der Sekundarstufe I erfolgen; dort müsste man sich vermehrt einsetzen. Ich danke den Vorrednern, die das ebenfalls erkannt haben. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

M 58/96

**Motion Georg Hasenfratz: Beitrag des Kantons Solothurn an das Europäische Jahr der Bildung: Revision des Stipendiengesetzes**

(Wortlaut der am 3. April 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 194)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Juni 1996 lautet:

Wir teilen nach wie vor die Meinung der Motionärinnen und Motionäre, dass insbesondere eine Altersgrenze im Stipendienwesen nicht mehr zeitgemäss ist. Betroffen sind vor allem Frauen, etwa alleinerziehende Mütter, die aus wirtschaftlichen Gründen auf eine neue Ausbildung angewiesen sind. Dabei ist zu beachten, dass es sehr wenige sind, welche sich für eine längerfristige Ausbildung, z. B. eine dreijährige Lehre, interessieren. In den allermeisten Fällen handelt es sich um Fortbildung oder Umschulung, welche im Rahmen der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden. Eine Gewährung von Stipendien für das zehnte Schuljahr erachten wir ebenfalls als verständlich, nicht aber «jegliche sinnvolle Art von Weiterbildung». Es kann deshalb in einer äusserst angespannten Finanzsituation, in welcher sich unser Kanton zur Zeit befindet, nicht Sinn und Zweck des Stipendiengesetzes sein, jegliche sinnvolle Ausbildungen zu finanzieren. Ein solcher Antrag lässt sich auch in finanziell günstigeren Zeiten nicht realisieren. Primäres Ziel des Stipendiengesetzes muss weiterhin bleiben, die vorhandenen, knappen Finanzmittel gezielt dafür zu verwenden, dass jede und jeder Ausbildungswillige unter dem Postulat der Chancengleichheit die Möglichkeit besitzt, eine erste Grundausbildung und die dazu gehörende Weiterbildung zu erwerben. Wir sind uns auch bewusst, dass es für viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum Teil sehr schwierig geworden ist, eine Lehrstelle zu finden. Diese Situation kann aber mit der Öffnung von weiteren Stipendien kaum entschärft werden. Für Ausbildungen, welche nach dem 30. Altersjahr begonnen werden, können immerhin Darlehen gewährt werden. Hingegen teilen wir die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre nicht, dass negative Folgewirkungen, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes, durch die beiden in der Motion erwähnten zwei Restriktionen im Stipendiengesetz verursacht werden. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein, indem dank dem Stipendiengesetz vielen jungen Leuten eine Ausbildung erst ermöglicht wird und somit die Chancen, in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden, eindeutig verbessert sind.

In Zusammenhang mit dem Projekt «Schlanker Staat» ist zu erwähnen, dass die Stipendien zu einem der wenigen Bereiche gehören, welche keine Kürzung erfahren haben. Zu beachten ist ebenfalls die Tatsache, dass die ausbezahlten Stipendien seit 1990 von 6 Millionen Franken auf 8 Millionen Franken im Jahre 1995 gesteigert werden konnten. Nach den neusten Zahlen liegen wir gesamtschweizerisch bei den durchschnittlich ausbezahlten Stipendien pro Bezügerin und Bezüger mit 5'441 Franken im Mittel und bei den Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung mit 33.98 Franken auf Platz 15. Zur Zeit ist in den meisten Kantonen eine Konsolidierung des Stipendienwesens festzustellen; zum Teil werden Leistungen sogar abgebaut wie z.B. im Kanton Bern, der das zehnte Schuljahr nicht mehr stipendiert.

Ein Ausbau des Stipendienwesens im Sinne der Motion hätte Mehrkosten zu Folge, welche zudem schwer abschätzbar sind. Die aktuelle finanzielle Situation erlaubt uns zur Zeit keinen weiteren Ausbau des Stipendienwesens.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung

*Georg Hasenfratz, Motionär.* Es ist immer eine besonders dankbare und anspruchsvolle Aufgabe, kurz vor Schluss einer Sitzung etwas zu vertreten; ich rechne mit Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich wandle meine Motion in ein Postulat um, gemäss Paragraph 82 des Geschäftsreglements. Nicht deshalb, weil ich meiner Sache nicht mehr sicher wäre, sondern weil ich dem Regierungsrat entgegenkommen und ihm seine Ängste wegnehmen möchte. Der Vorstoss besteht aus zwei Teilen. Zum ersten soll die Al-

tersgrenze 30 für den Bezug von Stipendien gestrichen werden (Paragraph 5), zum zweiten soll Paragraph 2 angepasst werden; das heisst, es wäre zu prüfen, ob noch andere Ausbildungsgänge nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit stipendienberechtigt seien. Der Regierungsrat fand ein Haar in der Suppe und kapriziert sich nun auf den zweiten Teil, indem er sagt, in der heutigen Finanzsituation könne man nicht irgendwelche Ausbildungen finanzieren. Das verlange ich nicht: es geht um eine Prüfung. Zudem geht es nicht um eine Finanzierung, sondern um Beiträge.

Zum ersten Teil des Vorstosses: Auch der Regierungsrat bestätigt, dass die Altersgrenze 30 nicht mehr zeitgemäss ist. Da herrscht offenbar Einigkeit. Um diese Altersgrenze geht es mir vor allem. Mit der Überweisung eines Postulates kann sich der Regierungsrat auf diesen Punkt, also auf Paragraph 5 des Stipendiengesetzes, konzentrieren. Das ist keine gewaltige Änderung, aber doch eine wichtige und vernünftige Anpassung. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

*Maria Germann.* Die CVP hätte einer Motion nicht zustimmen können; sie wird auch ein Postulat nicht unterstützen. Wir haben zwar Verständnis für das Anliegen, die Altersgrenze 30 zu streichen. Denn diese betrifft vor allem Frauen, die in der Jugend weniger qualifizierte Ausbildungen wählen und dann nach Trennungen oder nach der Erziehung der Kinder sich wieder ins Berufsleben eingliedern müssen. Wenn dann noch die Schwierigkeit mit der Finanzierung einer qualifizierenden Ausbildung dazu kommt, wird es für solche Frauen schwierig. Wir finden aber, es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Frauen ihren Weg ohne Stipendien gehen können. So etwa mit Teilzeitlehrgängen, mit zinslosen Darlehen – solche gibt es jetzt schon da und dort – oder Rückzahlung von Stipendien nach Absolvierung des Studiums, damit für die nächste Generation wieder Geld da ist. Im Motionstext heisst es, es seien «generell alle sinnvollen Ausbildungsgänge» einzubeziehen, und das dünkt uns eine sehr large Formulierung, die wir so nicht unterstützen können.

*Viktoria Gschwind.* Das Anliegen einer Revision des Stipendiengesetzes unterstützen wir Grünen vollumfänglich. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Frauenförderung mit Hilfe oder im Zusammenhang mit Stipendien. Frauenbiographien gestalten sich ja häufig so, dass Aus- oder Weiterbildungen erst nach dem 30. Altersjahr möglich oder nötig werden. Dass die Revision nur zugunsten weniger Frauen oder Männer zum Tragen kommen könnte, spricht aus meiner Sicht nicht dagegen. Wir sehen jedoch auch, dass ein grosszügiges Stipendiengesetz in der jetzigen Finanzlage schwer durchzusetzen ist. Trotzdem sind wir von solchen Investitionen überzeugt, weil sie nötig und zukunftsgerichtet sind. Die Chancengleichheit muss überall dort gegeben werden, wo eine Weiterbildung sinnvoll ist. Dass Bildung und Weiterbildung lebenslange Projekte sind und sich nicht auf einen bestimmten, beschränkten Lebensabschnitt reduzieren, stellen wir in unseren Berufen alle fest. Wir unterstützen die Motion auch als Postulat in all ihren Forderungen.

*Magdalena Schmitter.* Auch die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es nimmt zwei Vorstösse von freisinniger Seite wieder auf, die seinerzeit mit Einwilligung der Regierung überwiesen wurden. Die willkürliche Altersbegrenzung in Paragraph 5 war schon 1985 veraltet, als das Gesetz geschaffen wurde. Wie die Regierung und verschiedene Vorrednerinnen sagten, trifft die Bestimmung vor allem die Frauen, die nach einer Familienphase – Familienpause dünkt mich ein unpassender Begriff – wieder ins Berufsleben einsteigen müssen oder wollen. Sie trifft aber auch diejenigen, die angesichts der heutigen Situation auf dem Lehrstellenmarkt einen Beruf dritter oder vierter Wahl lernen und später aus finanziellen Gründen einen Berufswechsel nicht vollziehen können. Wenn es stimmt, dass sich nur sehr wenige später für eine längerfristige Ausbildung interessieren, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, so dürfte sich der finanzielle Aufwand für den Kanton in Grenzen halten.

Auch der zweite Punkt des Postulats – die seinerzeitige Motion Max Flückiger – ist äusserst zeitgemäss. Es soll geprüft werden – Georg Hasenfratz hat es betont: es geht um eine Prüfung –, inwiefern nicht nur diejenigen Schulen und Lehrgänge beitragsberechtigt sein sollen, die für eine Ausbildung vorgeschrieben sind, sondern auch andere. Wie aus der Begründung hervorgeht, ist dabei auch an das zehnte Schuljahr zu denken, das für viele Jugendliche ein wichtiges und sinnvolles Weiterbildungs- und Vorbereitungsjahr darstellt. Es leuchtet mir nicht ganz ein, weshalb die Regierung dieses Anliegen vor fünf Jahren noch absolut positiv aufgenommen hat, heute aber dazu schreibt, es lasse sich auch in finanziell günstigen Zeiten nicht realisieren. Im Hinblick darauf, dass die Förderung und Unterstützung von Bildung immer noch eines der besten Mittel sind, unsere Wirtschaft zu fördern, hoffen wir, das Postulat werde überwiesen.

*Markus Weibel.* Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre und Motionärinnen, eine Altersgrenze im Stipendienwesen sei nicht mehr zeitgemäss. Problematisch ist jedoch der Punkt «jegliche sinnvolle Art der Weiterbildung». Das ist nicht abgegrenzt. Es ginge jetzt darum, in welchen Inhalten man die Alterslimite öffnen könnte. Im Namen einer Minderheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

*Rolf Hofer.* Die Chancengleichheit im Bildungswesen ist mit einem gut ausgebauten Stipendienwesen verbunden. Es darf nicht vorkommen, dass Begabte aus finanziellen Gründen an der Entwicklung und Entfal-

tung ihrer Begabungen gehindert werden. Die FdP-Fraktion hat diese bildungspolitische Grundhaltung vor kurzem bei der Vorlage betreffend Einführung von Schulgeldern an den Mittelschulen ausdrücklich betont. In einer Gesellschaft, die sich wie die unsere in einem raschen Wandel befindet, gewinnt die Weiterbildung an Bedeutung, während Altersgrenzen für Beitragsberechtigte ihre Bedeutung verlieren. Insofern haben wir Verständnis für das Anliegen des Vorstosses. Aber, und das macht mir am meisten Angst, es stellt sich die Frage der Finanzierung angesichts unserer Budgetsituation. Statt eines knappen, engen Handlungsspielraums, wie ich vorerst dachte, haben wir überhaupt keinen Spielraum mehr. Wenn die Mittel knapp sind, müssen Prioritäten gesetzt werden. Prioritäten setzen heisst im Stipendienwesen, die knappen Mittel primär bei einer Erst- oder Grundausbildung und einer anschliessenden Weiterbildung einzusetzen. Deshalb komme ich zum Schluss, der Vorstoss sei, ob als Motion oder Postulat spielt keine Rolle, da das Geld so oder so fehlt, abzulehnen.

*Thomas Wallner*, Landammann, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich kann nur wiederholen, was gesagt worden ist. In fünf Jahren kann viel passieren und ist auch viel passiert. Es wäre wünschbar, die Altersgrenze fallen zu lassen, vor allem auch wegen der Frauen, aber beherzigen Sie den letzten Satz unserer Antwort, der auch meine Antwort beinhaltet: Es ist zwar wünschbar, aber finanziell nicht machbar. Ich bitte Sie auch im Namen der Regierung, dem Postulat nicht zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats Georg Hasenfratz  
Dagegen

43 Stimmen  
52 Stimmen

Hans König, Präsident. Ich schliesse hier die Sitzung, obwohl ich die Motion Hubert Jenny (M 79/96) noch gerne behandelt hätte. Der Motionär sagte mir aber, es gebe einige Punkte, die er zur Diskussion stellen möchte, und dazu reicht die Zeit nicht mehr aus. Ich werde dafür sorgen, dass die Motion auf der Traktandenliste der nächsten Session möglichst weit nach vorne rückt, damit sie sicher behandelt werden kann.

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang folgender persönlichen Vorstösse bekannt:

I 134/96

#### **Interpellation Oswald von Arx, CVP: Grossbrand bei der Tela in Niederbipp**

Der Grossbrand vom 19. bis 21. Juli 1996 in Niederbipp hat anderweitige Grenzen aufgezeigt; jene der Feuerwehr nämlich. Retten, Halten, Löschen - so lautet ihr Auftrag.

Feuerlöschen ist heutzutage eine High-Tech-Angelegenheit mit millionenschwerem Gerät. Bedient wird es nach bewährtem Schweizer Muster meist von Milizlern. Niederbipp hat uns bewusst gemacht, dass Retten mit unkalkulierbarem Risiko verbunden ist.

Der Tod von 3 Feuerwehrleuten hat grosse Betroffenheit ausgelöst. Im Sinne einer Klärung bzw. Vorbeugung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass unsere Feuerwehren inskünftig realitätsbezogener den heutigen Anforderungen mit entsprechenden Übungsanlagen ausgebildet werden müssen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, so rasch wie möglich dahin zu wirken, dass in der von Roll Balsthal ein Übungsprojekt mit anderen Kantonen realisiert wird?
3. Zu welchem Zeitpunkt und Kosten könnte ein solches Objekt der Frage 2 frühestens in Betrieb genommen werden?
4. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, wie dem einzelnen Feuerwehrmann, der nach seinem Einsatz, bei der er an die Grenze der psychischen Belastbarkeit gegangen ist, geholfen werden kann?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx. (1)

I 135/96

### **Interpellation Vreni Flückiger, FdP, Solothurn: Neuer Verteilschlüssel für die Prämienverbilligung nach KVG**

Der Bundesrat hat ab 1997 den Verteilschlüssel für die Bundesbeiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien geändert. Neben Finanzkraft und Bevölkerungszahl wird neu auch das kantonale Prämienniveau mitberücksichtigt. Von dieser Neuerung profitieren in erster Linie Kantone mit hohen Gesundheitskosten und entsprechend hohem Prämienniveau. Verlierer sind die Kantone mit einer massvollen Entwicklung ihrer Gesundheitskosten und tieferen Durchschnittsprämien. Sie erhalten mit der neuen Regelung weniger Bundesgelder. Aus ihren Kreisen wird verständlicherweise heftige Kritik am neuen Verteilschlüssel geübt. Sie werfen dem Bundesrat vor, mit der neuen Regelung ein falsches Signal zu setzen und ihre Bemühungen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen zu unterlaufen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum neuen Verteilschlüssel?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um sich beim Bund für eine gerechtere Lösung einzusetzen?
3. Wie hoch ist der Bundesbeitrag für den Kanton Solothurn nach neuem Verteilschlüssel?
4. Welchen Weg will der Regierungsrat einschlagen, um einerseits dem Auftrag des KVG nach tragbaren Krankenkassenprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht zu werden und andererseits die Staatskasse möglichst wenig zu belasten? Hält er an seiner Absicht fest, dem Kantonsrat zu beantragen, den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung auf dem gesetzlichen Minimum vom 50% zu belassen?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Vreni Flückiger, 2. Elisabeth Schibli, 3. Werner Bussmann; Anton Schenker, Käte Iff, Fredy Fuchs, Hans Walder, Gabriele Plüss, Christine Graber, Trudi Moser, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Ruedi Hess, Claude Belart, Kurt Fluri, Verena Stuber, Roland Möri, Paul Herzog, Jörg Kiefer, Beat Käch, Rolf Hofer, Monika Zaugg, Ernst Christ, Moritz Eggenschwiler, Verena Probst, Marianne Würsch, Rolf Kissling, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Guido Hänggi, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Josef Ditzler, Hanny Schlienger, Walter Vögeli, Christian Jäger, Robert Flückiger, Hans Leuenberger, Barbara Strausak, Ilse Wolf, Urs Umbricht, Peter Wanzenried, Urs Hasler. (43)

I 136/96

### **Interpellation Walter Vögeli, FdP, Hofstetten-Flüh: Kostengutspracheverfahren im Kanton Solothurn, speziell im Bezirk Dorneck**

Alle ausserkantonalen stationären Behandlungen für «Allgemein Versicherte» sind kostengutsprachpflichtig. Die Zahl dieser Versicherungsart ist tendenziell steigend, da man sich Zusatzversicherungen nicht mehr leistet. Keine Kostengutsprachepflicht besteht im Bezirk Dorneck für den Bereich Gynäkologie/Geburtshilfe und den Bereich Akutpsychiatrie (Spitalverträge).

Kostengutsprachepflicht besteht im Bezirk Dorneck, exkl. Bürgen/Nuglar-St. Pantaleon, Seewen für alle anderen Bereiche, sofern sie im Bezirksspital Dornach nicht angeboten werden, namentlich für Urologie, Ophthalmologie, Pädiatrie, Intensivmedizin Kategorie I etc. Das Solothurnische Angebot an medizinischer Grundversorgung ist im Bezirk Dorneck erheblich geringer als südlich des Juras. Es fehlt also insbesondere das Angebot wie vorgängig aufgezählt. Als Folge davon sind die Patienten und Ärzte im Dorneck von der Kostengutsprachepflicht mehr betroffen als die Einwohner des übrigen Kantons. Weiter ist festzuhalten, dass ein grosser Teil der Bewohner des Bezirks ihren Haus- oder Kinderarzt im Kanton Baselland oder Basel-Stadt haben. Ferner praktizieren alle geläufigen Konsiliarärzte (Ausnahme Orthopädie) ebenfalls in den genannten Kantonen. Die im Dorneck unausweichlich Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit unter den Ärzten macht das System der Kostengutsprache störungsanfällig. Fehlleistungen durch Unterlassungen aus Unachtsamkeit, Unwissen, Informationsdefizit etc. sind zwar nicht entschuldbar, aber zwangsläufig vorprogrammiert. Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für das Verfahren im Bezirk Dorneck? (Anteil Personal- und Infrastrukturkosten im Gesundheitsamt, Info-Kosten bei Hausärzten, Kosten infolge Arbeitsausfällen bei Versicherten wegen Wartens auf Entscheid, etc.)

Welches sind nach Anstellung eines Arztes die durchschnittlichen Bewilligungszeiten für ein Kostengutspracheverfahren?

2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat der durch das Verfahren verhinderten ausserkantonalen Hospitalisationen im Dorneck?
3. Warum werden Patienten und Ärzte im Dorneck mehr an die Zügel genommen? Gibt es Hinweise auf Missbräuche durch Patienten? Gibt es Hinweise auf Missbräuche durch Ärzte? Bestehen Kommunikationsprobleme? Wurde die Anwendung eines einfacheren Zusammenarbeitsmodus erwogen oder sogar versucht? An was ist er gescheitert?
4. Sind ausserkantonale Haus- und Konsiliarärzte über die Kostengutsprachennotwendigkeit bei ausserkantonalen Hospitalisationen informiert? Werden von ihnen Gesuche gestellt? Wie wird verfahren, wenn diese nicht gestellt werden? Werden diese in Pflicht genommen? Wie wird verfahren, wenn sie die solothurnische Regelung nicht respektieren?
5. Wurde vom Regierungsrat ein Vertragsabschluss mit dem Kanton Baselland für Disziplinen, welche regelmässig dort eingekauft werden müssen, je erwogen? Wurde diese Idee vom Kanton Baselland an den Kanton Solothurn herangetragen? Welches sind die Gründe, die gegen einen Vertragsabschluss sprechen?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass Spitalverträge in den genannten Disziplinen einfacher, zweckmässiger, gesamtwirtschaftlich kostengünstiger, transparenter und störungsunanfälliger wären?
7. Ist der Regierungsrat bereit, für die angesprochenen Disziplinen mit dem Kanton Baselland sofort in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel des Entfallens der Kostengutsprachen?
8. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die rasche Realisierung des Punktes 7. der Interpellation für die Vertrauenserhaltung zwischen dem Bezirk und dem übrigen Kanton förderlich wäre?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Vögeli, 2. Hanny Schlienger, 3. Christian Jäger; Hans Leuenberger, Robert Flückiger, Barbara Strausak, Jürg Liechti, Peter Wanzenried, Urs Hasler, Guido Hänggi, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Josef Ditzler, Eduard Jäggi. (14)

I 137/96

#### **Interpellation Dornacher Kantonsräte: Direkte Eisenbahnverbindung Basel - Delémont - Biel - Neuenburg - Genf gefährdet**

Die nationale und interregionale Bedeutung der SBB Juralinie zwischen Genf-Neuenburg-Biel-Delémont-Laufen-(Dornach)-Basel ist nicht zu unterschätzen. Die herrschenden SBB-Sparpläne gefährden mittel- und langfristig den Bestand und die Weiterentwicklung der direkten Eisenbahnverbindung zwischen der Suisse Romande und der Region Basel.

Mit Blick auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs in den betroffenen Kantonen (JU, BE, BL und SO) und Regionen bereiten folgende von den SBB signalisierten Zukunftsperspektiven Besorgnis:

- Der seit Jahrzehnten von den SBB versprochene bzw. geplante Ausbau auf Doppelspur zwischen Basel und Delémont wird offenbar aufgegeben. Damit erfährt in den Ausbauplänen der SBB (Bahn 2000) die ganze Juralinie auf nationaler Ebene eine Abwertung.
- Die Bedienung weiterer bisheriger SBB-Stationen insbesondere in unserer Region scheint künftig - neben den bereits aufgehobenen Stationen zwischen Laufen und Delémont - in Frage gestellt. So unter anderem der Bahnhof Dornach-Arlesheim, als wichtigste Verkehrsachse und Querverbindung für das Leimental sowie die Berggemeinden (Gempfen, Hochwald) und div. basellandschaftlichen Ortschaften.
- Die betroffenen Gemeinden und deren Behörden sind wegen der gefährdeten Standortfunktion des Bahnhofes im Dorfleben besorgt und beunruhigt.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskunft:

1. Ist der RR in dieser Angelegenheit über die Pläne der SBB informiert worden?
2. Ist unsere Regierung in enger Zusammenarbeit mit den anderen hauptsächlich betroffenen Kantonen der Juralinie (JU, BE, BL und BS) bereit, die Erhaltung und Förderung dieser wichtigen Eisenbahnlinie auf schweizerischer Ebene engagiert zu vertreten?
3. Wie kann, ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Kantonen, diese Bahnverbindung aufgewertet werden? (ÖV-Angebot, Standortfunktion des Bahnhofes sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bahn auf nationaler und regionaler Ebene).
4. Wäre eine solche Aufwertung mit Kosten für unseren Kanton und unsere Gemeinden verbunden?

Ein Postulat in dieser Sache wird demnächst im basellandschaftlichen Landrat behandelt. Da unseres Erachtens ein koordiniertes Vorgehen auf der Ebene der Nordwestschweizer Kantone von Bedeutung ist, bitten wir den RR um ev. Absprache mit dem Nachbarkanton.

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Hanny Schlienger; 2. Vreni Staub, 3. Anton Immeli, 4 Christian Jäger (4).

M 138/96

### **Motion Jürg Liechi, FdP, Luterbach: Abschaffung des Beamtenstatus**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Revisionsentwürfe zum Staatspersonalgesetz und zu den Gesetzen über die Schulen vorzulegen, mit dem Ziel, dass alle staatlichen Funktionsträger, welche nicht vom Volk oder vom Kantonsrat gewählt werden, Angestellte sind, die mittels eines öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anstellungsverhältnisses in Dienst genommen werden.

Die Revisionsentwürfe sollen angemessene Übergangsbestimmungen enthalten, deren zeitliche Wirksamkeit ab Inkrafttreten zwei bisherige Amtsperioden nicht übersteigt.

*Begründung.* Das Berufsbild und Anforderungsprofil des Staatsbediensteten hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Aus dem «gewählten Amts- und Würdenträger» wurde mehr und mehr ein «gutgemanagter Leistungsträger». Im Zuge des Projektes «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» findet denn auch eine Dynamisierung und Flexibilisierung der Staatsverwaltung statt. Damit diese nachhaltigen Erfolge hat, müssen auch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Abläufe, wie z.B. Anstellungsverhältnisse, angepasst und nach Möglichkeit flexibilisiert werden. Das beamtenrechtliche Anstellungsverhältnis ist, gemessen an heutigen Bedürfnissen, zu schwerfällig.

Es ist unbestritten, dass der Staat in bestimmten Fällen eine Anstellungsform benötigt, die

- den Angestellten einen speziellen Schutz gegen Anfeindungen zukommen lässt, die als Folge der Ausübung hoheitlicher Funktionen unter Umständen unvermeidbar sind (z.B. Polizeidienst).
- die Angestellten in spezieller Art an den Staat bindet und ihnen besondere Sorgfaltspflichten in der Ausübung der beruflichen Tätigkeit auferlegt.

Dieses Bedürfnis kann aber durch das öffentlichrechtliche Anstellungsverhältnis und entsprechende Anstellungsverträge vollumfänglich abgedeckt werden. Gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis bringt der Beamtenstatus weder dem Angestellten noch dem Staat einen wirklichen Zusatznutzen. Insbesondere ist der Kündigungsschutz beim öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis nicht materiell schlechter als beim beamtenrechtlichen. Der Beamtenstatus führt aber in vielen Fällen zum Aufrechterhalten unbefriedigender Zustände über die Dauer einer Amtsperiode hinweg, nur weil die Auflösungsformalitäten des Dienstverhältnisses kompliziert sind.

Die meisten staatlichen Funktionen beinhalten normale Arbeiten, zu welchen man nach gesundem Menschenverstand angestellt und nicht «gewählt» wird. Im Unterschied dazu sind echt gewählte Amtsträger, die man nicht «anstellt» oder «entlässt», die demokratisch von Volk oder Parlament gewählten Funktionäre (z.B. Regierungsräte und Richter). Die heute im öffentlichen Dienst bestehenden Unterschiede zwischen Beamten und Angestellten sind hingegen in manchen Fällen nicht einsichtig und bedeuten eine unnötige «Zweiklassengesellschaft».

1. Jürg Liechi, 2. Barbara Strausak, 3. Peter Wanzenried; Hans Leuenberger, Paul Herzog, Ilse Wolf, Roland Möri, Hans Walder, Gabriele Plüss, Verena Stuber, Vreni Flückiger, Claude Belart, Ruedi Hess, Ursula Rudolf, Ernst Christ, Moritz Eggenschwiler, Verena Probst, Hans Loepfe, Willi Lindner, Marianne Würsch, Rolf Kissling, Ruedi Nützi, Andreas Gasche, Urs Hasler, Walter Vögeli, Eduard Jäggi, Josef Ditzler, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Guido Hänggi, Urs Umbricht, Jörg Kiefer. (32)

I 139/96

### **Interpellation Helen Gianola, FdP, Himmelried: Abrechnung der Gemeindeanteile an die Pflegekostenbeiträge 1995 nach Alters- und Pflegeheimgesetz vom 2. Dezember 1990 (APHG)**

Der Regierungsrat wird höflich ersucht über die nachstehenden Fragen zuhanden des Kantonsrates Auskunft zu erteilen: Wie aus der Verfügung des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit vom 12. August 1996

betreffend die Abrechnung der Gemeindeanteile an die Pflegekostenbeiträge 1995 nach Alters- und Pflegeheime und deren Beilage hervorgeht, hat der Kanton für das Jahr 1995 von den Gemeinden insgesamt Fr. 3'589'080.75 zuviel an Beiträgen erhalten und macht nun zuhanden der Gemeinde zusätzlich Rückzahlungen mit Gutschriften in der Höhe von total Fr. 716'296.00. Am Beispiel meiner eigenen Wohngemeinde möchte ich darlegen, dass diese Auszahlungen zu einigen Fragen Anlass geben. Die Gemeinde Himmelried budgetierte gemäss dem vom Kanton zugestellten Pflegekostenbeitrag für das Jahr 1995 Aufwendungen von Fr. 18'300.–. Gegen Ende des Jahres 1995 erhielt die Gemeinde überraschenderweise eine Nachforderung von über Fr. 25'000.–. Dies führte dazu, dass an der Rechnungsgemeindeversammlung wegen dieser Nachforderungen ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werden musste. Gemäss der jetzigen Abrechnung des Kantons wäre die Nachforderung des Kantons nicht in dieser Höhe erforderlich gewesen, zumal der Gemeinde jetzt ein Betrag von Fr. 25'989.25 zurückerstattet werden muss. Wie aus der Abrechnung hervorgeht, erhalten beinahe alle Gemeinden Rückerstattungen, bis zu Fr. 70'000.– pro Gemeinde. Entsprechend muss der Kanton Gutschriften von total Fr. 716'219.00 entrichten. Aus dieser Sachlage wird der Regierungsrat um Auskunft gebeten.

1. Wurden an alle Gemeinden im Jahre 1995 nachträglich zum vom Kanton im Jahre 1994 angegebenen voraussichtlichen Pflegekostenbeitrag für das Jahr 1995 hohe Nachforderungen gestellt?
2. Warum mussten derart hohe Nachforderungen gestellt werden?
3. Wie hoch war die Summe der 1995 an die Gemeinden gestellten Nachforderungen an Pflegekostenbeiträgen für das Jahr 1995?
4. Warum erwiesen sich die Gemeindebeiträge erst nachträglich als zu hoch? Warum wurde dies nicht bereits 1995 festgestellt?
5. Wer zeichnet sich verantwortlich für diese Budgetierung und insbesondere für die dadurch entstandenen Mehrauslagen von total Fr. 716'219.–?
6. Wurden Massnahmen getroffen, dass gegebenenfalls eine Überbudgetierung inskünftig vermieden werden kann?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Helen Gianola, 2. Guido Hänggi, 3. Verena Stuber; Christine Graber, Gerhard Wyss, Josef Ditzler, Eduard Jäggi, Hanny Schlienger, Walter Vögeli, Urs Hasler, Christian Jäger, Robert Flückiger, Hans Leuenberger, Peter Wanzenried, Monika Zaugg, Käte Iff, Ilse Wolf, Paul Herzog, Vreni Flückiger, Beat Käch, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Claude Belart, Paul Wyss, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling, Willi Lindner, Hans Loepfe, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Gabriele Plüss, Hans Walder, Fredy Fuchs. (35)

I 140/96

#### **Interpellation Grüne Fraktion: SBV/SOBA-Angebot zum Schuldenmanagement der Gemeinden**

Wie der Presse anfangs Mai zu entnehmen war, bietet die SOBA den Gemeinden unseres Kantons ein Schuldenmanagement an: Dank der SBV und deren Engagement im Derivatgeschäft ist die SOBA in der Lage, den Gemeinden «günstige» Kredite zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden verschulden sich bei der SOBA und schliessen dabei Verträge und Versicherungen ab, in bezug auf die minimale und die maximale Zinsentwicklung bei längerfristigen Krediten. Entwickeln sich die Zinsen in der entsprechenden Zeitspanne nach unten, liegen also tiefer als bei Vertragsabschluss festgelegt, wird den Gemeinden der entsprechend niedrigere Zinssatz verrechnet. Gegen einen Zinsanstieg mit den entsprechend negativen Folgen für die Gemeinden, können sie sich versichern. Dies das Grobkonzept der angebotenen Kredite.

Von Seiten der SOBA werden die angebotenen Kredite als besonders günstig dargestellt. Bedenklich ist, dass dieses neue Konzept des Verschuldungsmanagements in der Öffentlichkeit den Schein erweckt, es handle sich um eine Entschuldungsstrategie.

Das von SBV/SOBA vorgeschlagene Schuldenmanagement veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Erachtet der RR dieses Schuldenmanagement von SBV/SOBA als vertrauenswürdig?
2. Wir sind der Meinung, dass die Beurteilung von Vertrags- und Versicherungsbedingungen dieser Art von Geschäften sehr gute Kenntnisse des Finanzmarktes von seiten der Finanzverwalter der Gemeinden voraussetzen. Teilt der RR diese Meinung?
3. Plant der RR den Finanzverwaltern der Gemeinden ein entsprechendes unabhängiges Know-how bereitzustellen und was rät der RR den Finanzverwaltern grundsätzlich im Umgang mit solchen Kontrakten?
4. Wurden dem RR ein gleiches oder ähnliches Schuldenmanagement von seiten der SOBA oder einer anderen Bank für den Kanton Solothurn vorgeschlagen und wenn ja, wie stellte sich der RR zu diesem Angebot?

5. Wie stellt sich der RR zu Verschuldungsstrategien, die eng mit derivativen Finanzinstrumenten zusammenhängen und wie schätzt der RR die damit verbundenen Risiken ein?
6. Wie beurteilt der RR rückblickend den Goodwillpreis des SBV von 166 Mio für die SKB, in Anbetracht des grossen Wettbewerbsvorteils durch flächendeckende Präsenz im Kanton?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Marta Weiss, 2. Cyrill Jeger, 3. Viktoria Gschwind; Margrit Schwarz, Marina Gfeller, Romi Meyer, Ursula Grossmann, Iris Schelbert. (8)

---

P 141/96

**Postulat Rudolf Nebel, CVP; Hochwald: Interkantonale Vereinheitlichung der Gebühren im Bereich Wasserwirtschaft für Kernkraftwerke**

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, ob der Gebührentarif im Bereich Wasserwirtschaft in Absprache mit den Kantonen Bern und Aargau so abgefasst werden kann, dass die Gebühren für die Kernkraftwerke in allen 3 Kantonen gleich hoch oder zumindest weitgehend angenähert sind.

*Begründung.* Bei der Behandlung der Änderung des Gebührentarifs im Bereich Wasserwirtschaft wurde im Kantonsrat geltend gemacht, dass die Gebühren im Kanton Aargau und im Kanton Bern höher seien. Nur in diesen 3 Kantonen sind Kernkraftwerke vorhanden. Die elektrische Energie, die in diesen Werken produziert wird, wird in einem Stromverbund in der ganzen Schweiz und wenigstens teil- und zeitweise auch im Ausland konsumiert. Es ist stossend, dass die Nutzungsgebühren für das gleiche Aarewasser in den 3 Kantonen unterschiedlich sind. Der Kanton Solothurn mit den niedrigsten Gebühren subventioniert somit indirekt die Stromtarife in den anderen Kantonen oder auch im Ausland. In diesem Bereich von nationaler Bedeutung sollte wenigstens versucht werden, die Gebührenerhebung, seien es die Gebühren gemäss Art. 5, Abs. 1, lit. a), Ziff. 5 des Gebührentarifs oder auch andere, zu vereinheitlichen oder zumindest anzunähern. Vereinheitlichung ist aber ausdrücklich nicht gleichzusetzen mit einer Anpassung der Gebühren an die höchsten Tarife.

1. Rudolf Nebel, 2. Anton Immeli, 3. Bernhard Stöckli; Roland Heim, Yvonne Gasser, Thomas Fessler, Maria Rössli, Alfons von Arx, Viktor Stüdeli, Gertraud Wiggli, Alex Heim, Irène Bäuml, Beatrice Bobst, Rolf Grütter, Robert Rauber, Stephan Jeker, Maria Germann, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Rolf Meier, Anton Iff, Käthi Lehmann. (23)

Schluss der Sitzung und der Session um 16.50 Uhr.